

Kinderschutz und Kinderrechte in der Kinder- und Jugendhilfe in Hamburg umsetzen

– TRANSFER DER EMPFEHLUNGEN DER ENQUETE-KOMMISSION
„KINDERSCHUTZ UND KINDERRECHTE WEITER STÄRKEN“ IN
KOOPERATION VON PRAXIS UND HOCHSCHULE

PROF. DR. JACK WEBER (PROJEKTLEITUNG), MATTHIAS STEIN
(WISSENSCHAFTLICHER MITARBEITER)

Inhalt

1	Einleitung.....	3
2	Methodisches Vorgehen	5
2.1	Vorfeldanalysen und Konkretisierung des Forschungsinteresses.....	6
2.2	Feldzugang und Erhebung	7
2.3	Auswertung	8
3	Darstellung zentraler Ergebnisse.....	9
3.1	Kinderrechte, Kinderschutz und Kindeswohlgefährdungen in der Perspektive von Fachkräften der Hilfen zur Erziehung.....	9
3.1.1	Datengrundlagen – Sampling und quantitative Aspekte der PZI	9
3.1.2	Kinderschutz wird von den Interviewten eher eng begriffen	10
3.1.3	Beziehung als Voraussetzung des sozialpädagogischen Handelns im Widerspruch von Hilfe und Kontrolle	11
3.1.4	Was erleben Fachkräfte als hilfreich und was benötigen sie dafür?.....	13
3.1.5	Die insoweit erfahren Fachkraft – Eine vorgeschriebene und genutzte, aber auch ignorierte Ressource.....	16
3.1.6	Theoretische Grundlagen, Studium, Transfer zwischen Theorie und Praxis.....	18
3.1.7	Rollendifferenzierung zwischen Jugendamt und Freiem Träger im Spannungsfeld zwischen klarer Aufgabenverteilung und partnerschaftlicher Zusammenarbeit auf Augenhöhe	20
3.1.8	Eltern in der Einschätzung der Fachkräfte: einerseits wichtiger Bestandteil der Hilfe – andererseits Kern des Problems.....	23
3.1.9	Partizipation wird in den Hilfen praktiziert – fehlt aber in der Regel in den Hilfeplangesprächen.....	24
3.2	Die SARS-CoV-2-Pandemie und die Auswirkungen auf die Arbeit der Fachkräfte.....	25
3.2.1	Datengrundlage – Sampling und quantitative Aspekte SARS-CoV-2-Pandemie - PZI und studentische Interviews im Rahmen eines Seminars.....	25
3.2.2	Hinweise auf die erheblichen Veränderungen im Alltag der Fachkräfte	26
3.2.3	Die Organisationen im Spannungsfeld zwischen Auftragserfüllung und der Umsetzung der SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung	27
3.2.4	Schutzaspekte – das Spannungsfeld zwischen Selbstschutz der Fachkräfte und dem Schutz der Nutzer*innen	28
3.2.5	Veränderungen in der Familie, bei Kindern und Jugendlichen aus der Perspektive der Fachkräfte – ein Spektrum von Überforderung bis Entspannung.....	29
3.2.6	Schule und die Eindämmungsverordnung – zusätzliche Belastungen für Familien und Fachkräfte in den Hilfen zur Erziehung	31
3.2.7	Kindertagesstätten und die Corona Pandemie aus der Perspektive von Führungskräften – Pädagogik vs. Management der Krise	33

4	Diskussion.....	34
4.1	Kinderrechte in der Bewältigung der SARS-CoV-2-Pandemie und Fachkräfte in der kindgerechten Pandemiebegleitung	34
4.2	Kinderrechte, Kinderschutz und Kindeswohlgefährdungen in der Perspektive von Fachkräften der Hilfen zur Erziehung.....	36
4.2.1	Sozialpädagogische Arbeitsbeziehungen im Kinderschutz als Agieren in Widersprüchen	36
4.2.2	Elternarbeit.....	37
4.2.3	Die insoweit erfahrene Fachkraft – eine tendenziell brachliegende Ressource?	40
4.2.4	Fort- und Weiterbildung der sozialpädagogischen Fachkräfte	41
4.2.5	Intraprofessionelle asymmetrische soziale Beziehungen	42
5	Konsequenzen – Theorie, Fachkraft, Organisation und die Nutzer*innen	44
6	Die Ringvorlesung „Hamburger Gespräche zur Kinder- und Jugendhilfe“	49
6.1	Das Konzept der Ringvorlesung.....	49
6.2	Die Evaluation der Ringvorlesung und deren ersten Ergebnisse	51
7	Literatur.....	55
8	Abbildungsverzeichnis.....	60
9	Tabellenverzeichnis	60
10	Anhang.....	61

*„Die Messlatte hängt sonst wo oben,
wenn ich Hochspringerin wäre,
würde ich dort nie rüberkommen“
(Interview G, Position 48).*

1 Einleitung

Kinderschutz und Kinderrechte stehen seit Jahren im Mittelpunkt des zivilgesellschaftlichen, politischen, medialen und fachlichen Interesses (vgl. z.B. Münder 2017; Kinderkommission des Deutschen Bundestages 2019; Wolff/Gedik 2018, S. 19). „Der Kinderschutz wurde in den vergangenen zehn Jahren zu dem(!) zentralen Paradigma der Kinder- und Jugendhilfe“ (Biesel u.a. 2019, S. 125). Die Relevanz der Kinderrechte bzw. der UN-Kinderrechtskonvention und deren Umsetzung auch mit Blick auf einen verbesserten Schutz von Minderjährigen lässt sich beispielsweise an den Schwerpunktvorhaben des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für 2020 mit den benannten Themenbereichen „Weiterentwicklung Kinder- und Jugendhilfe“ und „Kinderrechte ins Grundgesetz“ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2020)¹ erkennen. Im Koalitionsvertrag der Regierungsparteien für die 19. Legislaturperiode ist festgehalten, dass im Grundgesetz ein ausdrückliches Kindergrundrecht geschaffen werden soll (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2019, S. 3).

Weitere Indikatoren für eine gestiegene Relevanz des Themas Kinderrechte stellen die Pilotstudie und der dazu gehörende Bericht „Kinderrechte-Index“ des Deutschen Kinderhilfswerks und der zweite Kinderrechtebericht des Netzwerks zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention² dar.

Der Bedeutungszuwachs, insbesondere für den in den Kinderrechten enthaltenen Schutzaspekt von Minderjährigen ist anhand des mittlerweile abgeschlossenen Gesetzgebungsverfahren zum Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) und den damit einhergehenden Veränderungen sowie den in diesem Zusammenhang politischen und in der Fachöffentlichkeit geführten Diskursen festzustellen. Einen dritten nicht unerheblichen Aspekt stellen die für die Kinder- und Jugendhilfe gesellschaftlich aufgewendeten finanziellen Ressourcen dar. „Im Haushaltsjahr 2019 sind die Gesamtausgaben der öffentlichen Gebietskörperschaften für die Kinder- und Jugendhilfe auf 54,9 Mrd. EUR angestiegen“ (Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- & Jugendhilfestatistik – akj.stat 2021, S. 1). Der vierte Aspekt betrifft die Anzahl der Beschäftigten in den Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen. Laut Destatis stieg die Zahl des pädagogischen- und Verwaltungspersonals zum 31.12.2018 auf 253.000 Personen (ohne Einrichtungen der Kindertagesbetreuung) und damit gegenüber dem 31.12.2016 um 7,0 % (Destatis o.J.).

Die wissenschaftliche und praktische Bearbeitung der Themen Kinderrechte und Kinderschutz sind komplex³, insbesondere weil diverse Akteure aus unterschiedlichen Perspektiven und mit divergierenden Vorstellungen und Zielen kooperieren müssen (siehe auch Wolff 2018, S. 20)

¹ Gegenwärtig ist dieses Vorhaben aufgrund einer fehlenden interfraktionellen Einigung gescheitert (vgl. Deutschlandfunk 2021, BMFSFJ 14.06.2021).

² Der Kinderrechte-Index ist abrufbar unter <https://www.dkhw.de/schwerpunkte/kinderrechte/kinderrechte-index/>.

³ „Eine EK [Enquete-Kommission] sollte den ‚gordischen Knoten‘ lösen“ formulierte deren Vorsitzender Christian Schrappner auf einer Fachtagung am 09.05.2019 zum Thema „Kinderschutz und Kinderrechte weiter stärken – die Enquete-Kommission in HH“ (Schrappner 2019a, Folie 3).

und weil sich die Wirksamkeit der Maßnahmen, im engeren Verständnis des Begriffs Kinderschutz, immer an einem konkreten Kind in einer konkreten Situation (Subjektebene) beweisen muss, denn „jedes Kind, welches in Kontakt mit der Kinder- und Jugendhilfe steht und Hilfe erfährt und zugleich die Erfahrung machen muss, dass alles nichts nützt und das Leiden nicht aufhört, ist ein Kind zu viel“ (Biesel/Schrapper 2018).

Gleichzeitig ergibt sich die Komplexität aus der hohen Dynamik der gesellschaftlichen Veränderungen und der damit einhergehenden Vorläufigkeit von wissenschaftlichen Erkenntnissen und dem daraus erarbeiteten Handlungswissen. Ein aktuelles Beispiel dafür stellen die teilweise dilemmatischen Situationen in der Bewältigung der SARS-CoV-2-Pandemie in Bezug auf die Umsetzung der Kinderrechte und den Schutz von Kindern dar. Die Absicht, die Ausbreitung des Erregers durch Kontaktbeschränkungen⁴ beispielsweise durch Schließung der Schulen, Kindertageseinrichtungen und Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit im ersten Lockdown im März 2019 ebenso im zweiten Lockdown ab Dezember 2019, einzudämmen und damit die Bevölkerung vor gesundheitlichen Risiken zu schützen, führt dazu, dass Eltern überfordert⁵ und Kinder einem erhöhten Gefährdungsrisiko ausgesetzt sein könnten⁶. Bundesweit hatte sich deshalb eine Vielzahl von Wissenschaftlern aus dem Bereich des Kinderschutzes bereits zu Beginn der Pandemie aus Sorge mit einem Appell an die Öffentlichkeit gewandt⁷.

Das mit diesem Bericht dokumentierte Forschungsprojekt der Fakultät Wirtschaft und Soziales der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW-Hamburg) widmet sich nun in diesem komplexen Handlungsfeld Fragestellungen des Praxis-Transfers von Ergebnissen der Enquete-Kommission „Kinderschutz und Kinderrechte weiter stärken“. Die Enquete-Kommission⁸ wurde nach mehreren Todesfällen von Kindern, die unter der Obhut der Hamburger Kinder- und Jugendhilfe standen, von der Hamburger Bürgerschaft mit dem Auftrag eingesetzt, wissenschaftlich fundierte Empfehlungen zur Verbesserung von Kinderschutz und Kinderrechten in der Hansestadt zu entwickeln. Sie setzte sich aus neun Abgeordneten der Hamburger Bürgerschaft und aus acht bundesweit tätigen Wissenschaftler*innen mit Expertisen im Kinderschutz zusammen. Nach zweijähriger intensiver Arbeit, mit eigenen Erkundungen, Analysen und Beratungen, hat die Enquete-Kommission im Januar 2019 ihren Abschlussbericht der Bürgerschaftspräsidentin übergeben.

Der Vorsitzende Christian Schrapper weist im Vorwort deutlich darauf hin, dass der Bericht „einen Beginn und auf keinen Fall einen Abschluss“ darstellt. Vielmehr „bedarf es nun der kritischen Diskussion und praktischen Umsetzung der Empfehlungen“ (Schrapper 2019b, S. 32). Der folgende Bericht versteht sich ausdrücklich als Beitrag zu der von Schrapper geforderten Diskussion und Umsetzung.

Mit ihren 70 Empfehlungen stellt die Enquete-Kommission damit die Kinder- und Jugendhilfe in Hamburg konzeptionell vor erhebliche Herausforderungen, Kinderrechte zukünftig zu stärken und Kinderschutz weiterzuentwickeln. Der Senat der Hansestadt Hamburg hat dazu

⁴ Siehe hier § 1 HambSARS-CoV-2-EindämmungsVO (Stand 02.04.2020).

⁵ Siehe z.B. Leitartikel des Hamburger Abendblatts vom 25.04.2020 „Hamburgs Eltern rufen um Hilfe“ und vom 28.04.2020 „Kinderschutzbund muss dreimal so viele Eltern beraten“.

⁶ In ihrer Studie KiCo stellten Sabine Andresen und Kolleg*innen fest, dass die Zufriedenheit in der Betreuung ihrer Kinder während der Kita- und Schulschließungen in Familien niedrigere Werte aufwies, bei denen die Eltern erwerbstätig waren. Der Wegfall der Betreuung führte zu einer höheren Belastung und Unzufriedenheit (vgl. Andresen u. a. 2020a, S. 18). Zumindest liegt hier ein Hinweis dafür vor, dass Homeschooling und Homeoffice/Erwerbstätigkeit ein Spannungsfeld darstellen. Ähnliche Hinweise lieferten auch Fachkräfte der ambulanten HzE in der hier vorliegenden Untersuchung.

⁷ Siehe beispielsweise Zitelmann, Maud/Berneiser, Carola/Beckmann, Kathinka (2020): Appell aus der Wissenschaft: Mehr Kinderschutz in der Corona-Pandemie. Frankfurt am Main, Koblenz, 29.03.2020.

⁸ Siehe auch § 63 Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft.

mittlerweile verschiedene Vorhaben geplant und mit deren Umsetzungen begonnen (vgl. Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg Drucksache 21/18560). Diese Vorhaben betreffen jedoch im Schwerpunkt den Arbeits- und Verantwortungsbereich des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe⁹. Die Ursache dieser im Schwerpunkt einseitigen Ausrichtung liegt in den mit dem Einsetzungsantrag verbundenen und im politischen Diskurs entwickelten, sich partiell auch widersprechenden 20 Fragekomplexen (siehe Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg Drucksache 21/5948), die die Enquete-Kommission zu beantworten hatte. Diese Fragekomplexe betrafen hauptsächlich die Organisationseinheiten des öffentlichen Trägers der Kinder- und Jugendhilfe Hamburgs.

Gleichwohl ist Biesel u.a. zuzustimmen, wenn sie ausführen, dass „Kinderschutz [...] hingegen auf einen(!) Bereich der Tätigkeit des ASD [Allgemeiner Sozialer Dienst] reduziert [wurde]“ (Biesel u.a. 2019, S. 125).

An dieser Stelle setzt das hier dargestellte Forschungsvorhaben der HAW Hamburg an, um die Arbeit der Träger der freien Jugendhilfe¹⁰ zu Fragen des Kinderschutzes und der Kinderrechte stärker zu berücksichtigen, denn der Druck beim Themenkomplex Kindeswohlgefährdung ist nicht nur bei Fachkräften der öffentlichen Träger, sondern auch bei den Fachkräften der Freien Träger gestiegen (vgl. Wolff/Gedik 2018, S. 25). Das Projekt will den Transfer von Empfehlungen der Enquete-Kommission in die praktische sozialpädagogische Arbeit der Freien Träger unterstützen und begleiten¹¹. Unter dem Titel "Kinderschutz und Kinderrechte in der Kinder- und Jugendhilfe in Hamburg umsetzen" hat das Projekt im Februar 2020 seine Arbeit begonnen. Dieser Bericht stellt nun den Abschluss der ersten beiden Phasen des Forschungsprojektes dar. In der ersten Phase lag das Forschungsinteresse in der Erhebung von Sichtweisen und Bewertung einzelner Aspekte der Enquete-Kommission durch die Fachkräfte der Freien Träger im Tätigkeitsfeld der Hilfen zur Erziehung (HzE) und in der zweiten Phase lag der Fokus auf einem ersten Transferprojekt in Form einer Ringvorlesung.

In der Planungsphase des Projekts wurde der Gegenstand der Untersuchung um die Auswirkungen der SARS-CoV-2-Pandemie auf den Alltag der Fachkräfte in den Hilfen zur Erziehung und auf die Nutzer*innen aus der Perspektive der Fachkräfte als äußerst relevantes Thema in Bezug auf die Umsetzung der Kinderrechte und eine Realisierung des Kinderschutzes im Handlungsfeld der Freien Träger ausgeweitet. Weil die Pandemie das Thema Kinderschutz/-rechte erheblich betrifft, sollte sich der Fokus des Fachdiskurses auch zukünftig darauf richten.

2 Methodisches Vorgehen

Das Forschungsprojekt folgt mit seinem zunächst explorativen Ansatz der qualitativen empirischen Sozialforschung. Die Fachkräfte der Jugendhilfepraxis werden dabei als zentrale Akteure und Expert*innen in den Mittelpunkt gestellt, um deren Wahrnehmungen, Bewertungen, Einstellungen, Haltungen und gemeinsame Handlungspraxen im Kontext der Kinderrechte und des Kinderschutzes zum Schwerpunkt der Untersuchung zu machen.

⁹ Siehe § 3 SGB VIII, im Bericht wird die Kurzform öffentliche Träger verwendet.

¹⁰ Siehe § 3 SGB VIII, im Bericht wird die Kurzform Freie Träger verwendet. Auf eine abschließende Definition, der Träger der Freien Jugendhilfe hat der Gesetzgeber bewusst verzichtet. Ziel war es, damit zukünftige Entwicklungen und Veränderungen nicht zu verhindern oder einzuengen (vgl. Münder u. a. 2013, § 3 SGB VIII, RN 7).

¹¹ In der Projektbeschreibung zur Qualitätsentwicklung im Kinderschutz in Baden-Württemberg ist zu dieser Thematik zu lesen: „Der Transfer neuer Erkenntnisse in die Praxis gelingt in Deutschland allerdings nur schleppend“ (Deutsches Jugendinstitut 2020).

Im Ausgangspunkt war es die Absicht der Forschenden mit der Methode der Gruppendiskussion als Erhebungsverfahren (vgl. Lamnek 2010, S. 372 ff., zur Relevanz für die Soziale Arbeit Schmidt-Grünert 2005) zu arbeiten, da die Eingebundenheit und Kooperation der Professionellen in ihren Teams als wichtig bewertet wurde. Aufgrund der Kontaktbeschränkungen und den mit der SARS-CoV-2-Pandemie einhergehenden höheren Belastung der Fachkräfte der Freien Träger erfolgte seitens der Forschenden eine methodische Umstellung. Um aus der Akteursperspektive „eine möglichst unvoreingenommene Erfassung individueller Handlungen sowie subjektiver Wahrnehmungen und Verarbeitungsweisen“ (Witzel 2000, S. 1) erfassen zu können, entschieden sich die Forschenden dann für die Durchführung von problemzentrierten Interviews (PZI) (Witzel 1985). Dieses zeichnet sich insbesondere durch die Kombination aus Induktion und Deduktion aus (vgl. Lamnek 2010, S. 333; Witzel 2000, S. 1), da die Forschenden bereits mit „Vorkenntnissen“ aus der Enquete-Kommission in die Interviews mit den Fachkräften gingen und damit eine Problemzentrierung vorlag und die notwendige Offenheit, wie beispielsweise in den narrativen Interviews nicht mehr gegeben war. Im Forschungsprozess trafen die Forschenden aufgrund der sich herauskristallisierenden Relevanz für die Praxis die Entscheidung, das Projekt für den Gegenstandsbereich der SARS-CoV-2-Pandemie und deren Auswirkung auf die Fachkräfte in der Sozialen Arbeit im Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe auszuweiten. Im Rahmen einer Lehrforschung führten dann Studierende im Studiengang Soziale Arbeit der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW-Hamburg)¹² Experteninterviews (Flick 2019, S. 214) durch. Die Interviews wurden entlang eines zuvor im Seminar gemeinsam entwickelten Leitfadens durchgeführt, der als thematisch organisiertes Hintergrundwissen fungierte (vgl. Witzel 1985, S. 236).

2.1 Vorfeldanalysen und Konkretisierung des Forschungsinteresses

Im Vorwege zur Feldphase wurde zur Präzisierung möglicher Fragestellungen im Fokus des Forschungsinteresses eine umfangreiche Dokumentenanalyse des Materials der Enquete-Kommission durchgeführt und diese qualitativ interpretiert (vgl. Mayring 2016, S. 46 ff.). Gegenstand der Analyse waren 1. der Bericht der Enquete-Kommission, 2. die Zusammenfassung zu den Befunden der Analysephase und Ausblick auf die Erarbeitung von Empfehlungen (Zwischenbericht), 3. die relevanten Protokolle der Sitzungen und deren Anlagen sowie 4. die Dokumentationen der Erkundungen der Enquete-Kommission¹³.

Auch für den Forschungsteilbereich, der sich auf die Auswirkungen der Maßnahmen im Kontext der SARS-CoV-2-Pandemie bezog, erfolgte vorab eine Dokumentenanalyse von den zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Stellungnahmen¹⁴.

¹² Studierende im Modul 16 des Studiengangs Bachelor Soziale Arbeit der HAW-Hamburg.

¹³ Zu den Erkundungen zählen die Beteiligtenwerkstatt, die Metastudie zu den Berichten der Jugendhilfeinspektion, die Auswertung der Ergebnisse der Online-Befragungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ASD, KJND und FIT und die Auswertung der Ergebnisse der Online-Befragung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe in Hamburg.

¹⁴ Folgende Dokumente wurde analysiert:

- AFET/BVKE/EREV/IGfH (2020): Dringender Handlungsbedarf bei der Sicherstellung des Kinderschutzes in Zeiten von Corona (COVID 19). Zwischenruf der Erziehungshilfeschwerpunkte. 01.04.2020.
- DAKJ (2020): Stellungnahme der Deutschen Akademie für Kinder- und Jugendmedizin e.V. zu weiteren Einschränkungen der Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen in der Pandemie mit dem neuen Coronavirus (SARS-CoV-2).
- Fegert, Jörg/Clemens, Vera/Berthold, Oliver/ Kölch, Michael (2020): Kinderschutz ist Systemrelevant – gerade in Zeiten der SARS-CoV-2-Pandemie. 26.03.2020.
- Zitelmann, Maud/Berneiser, Carola/Beckmann, Kathinka (2020): Appell aus der Wissenschaft: Mehr Kinderschutz in der Corona-Pandemie. Frankfurt am Main, Koblenz, 29.03.2020.

Die Analyse der Dokumente der Enquete-Kommission für den ersten Teil der Untersuchungen und die Analyse der Stellungnahmen zu den Auswirkungen der Corona Eindämmungsmaßnahmen können als „nicht-reaktives Verfahren“ eingestuft werden, da keine Beeinflussung der Beforschten durch die Forschenden erfolgen konnten (vgl. Kuckartz 2018, S. 22).

Die nachstehend aufgeführten Themenkomplexe kristallisierten sich als relevant für eine vertiefende empirische Untersuchung im Bereich der Freien Träger heraus.

1. Das Theorie-Praxis-Problem und der Wissenstransfer in der Kinder- und Jugendhilfe, hier bezogen auf die Umsetzung der Kinderrechte und die Realisierung des Kinderschutzes.
2. Die funktionale Differenzierung des öffentlichen Trägers und der Freien Träger im Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe, daraus resultierende spezifische Wahrnehmungen und Sichtweisen sowie Folgewirkungen auf die Kooperation miteinander und mit den Nutzer*innen.
3. Die Bedeutung und Qualifizierung der Elternarbeit in den Hilfen zur Erziehung.
4. Die praktische Relevanz der Arbeit der insoweit erfahrenen Fachkräfte (§ 8a Abs. 4 SGB VIII) im Bereich der Freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe.

Vor dem Beginn der Feldphase wurde ein Probeinterview durchgeführt.

2.2 Feldzugang und Erhebung

Als externe Kooperationspartner*innen, die insbesondere den Feldzugang ermöglichen sollten, konnten die Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (AGFW)¹⁵ und der Alternative Wohlfahrtsverband e.V. (SOAL)¹⁶ gewonnen werden. Hier wurden in direkten persönlichen Kontakten den Referent*innen der unterschiedlichen Freien Träger bzw. der Verbänden das Forschungsprojekt vorgestellt, verbunden mit der Bitte, innerhalb der Träger für eine Teilnahme von Fachkräften zu werben. Ziel war es dabei, einen Zugang zu Fachkräften in ambulanten und stationären Handlungsfeldern zu erhalten. Im Rahmen der Vorstellungen des Forschungsprojekts wurde als qualitative Forschungsmethode jedoch noch die Gruppendiskussion benannt.

Vor dem Hintergrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie gelang der Feldzugang erst zeitlich verzögert. Es mussten zudem die Trägervertreter*innen über die methodische Umstellung des Forschungsprojekts hin zu den PZI informiert und damit für eine Teilnahme von einzelnen Fachkräften geworben werden. Dennoch gelang über diesen Kommunikationsweg der Zugang zu einzelnen Trägern und damit zu den Interviewpartner*innen. Fünf der PZI wurden von einem Forschenden durchgeführt, der im späteren Verlauf auch für die Auswertung zuständig war. Zwei weitere Interviews wurden durch Studierende realisiert. Für diese letzten beiden erwähnten Interviews erfolgten die Anfragen direkt bei Freien Trägern.

¹⁵ Bei der AGFW handelt es sich um einen Zusammenschluss der anerkannten Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Hamburg. Mitglieder sind die Arbeiterwohlfahrt, Landesverband Hamburg e. V., Caritasverband für das Erzbistum Hamburg e.V., der Paritätische Wohlfahrtsverband Hamburg e.V., das Deutsches Rotes Kreuz, Landesverband Hamburg e.V., das Diakonisches Werk Hamburg, Landesverband der Inneren Mission e.V. und die Jüdische Gemeinde Hamburg, Körperschaft des öffentlichen Rechts.

¹⁶ Der Sozial und Alternative Landesverband Hamburg e.V. versteht sich als Interessensvertretung seiner über 200 Mitgliedseinrichtungen in der Bereichen der Kindertagesbetreuung, der ganztägigen Bildung und Betreuung an Schulen, der Bereiche der Hilfen zur Erziehung und der offenen Kinder- und Jugendarbeit.

6 der 7 geführten Interviews wurden im persönlichen Kontakt mit den Fach- und Leitungskräften Hamburger Freier Träger geführt. Ein PZI wurde vor dem Hintergrund des Infektionsschutzes bei einer Fachkraft telefonisch realisiert.

Für den zweiten thematischen Bereich der Untersuchung erfolgte der Feldzugang auch über Studierende in der Praxisphase des Studiengangs Soziale Arbeit der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW-Hamburg)¹⁷. Die Studierenden interviewten ihre Anleiter*innen in den jeweiligen Praktikumeinrichtungen.

2.3 Auswertung

In der Datenanalyse galt es die Perspektive der interviewten Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe nachzuvollziehen. Die PZI des ersten Teils des Forschungsprojekts wurden aufgezeichnet. Die so entstandenen Audiodateien wurden später unter Nutzung des Programms F4 und den darin enthaltenden Transkriptionsregeln verschriftlicht und anonymisiert. Die Auswertung der so entstandenen Transkripte orientierte sich im ersten Schritt an der inhaltlich strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse nach Udo Kuckartz (Kuckartz 2018). Dabei wurde mittels computergestützter Analyse zunächst das Material entlang der in der Vorfeldanalyse gewonnenen Hauptkategorien, die dem Leitfaden als Orientierungsrahmen und Gedächtnisstütze innerhalb der PZI dienen (vgl. Witzel 1985, S. 236), thematisch kodiert. Dieser deduktiven Vorgehensweise (a-priori Kategoriebildung) folgte ein erneuter Durchgang mit einer induktiven Bildung von Kategorien anhand des Materials im Bereich der Subcodes. Bei neu aufgetretenen Thematiken wurden auch die aus der grounded Theory stammenden „In-vivo-Codes“¹⁸ vergeben. Die Kategorien/Codes wurden dabei zeitgleich definiert und diese Definition als Code-Memos in der Software festgehalten. Den einzelnen Dokumenten (Transkripte der Interviews) wurden beschreibende Memos und Variablen zugeordnet, um in einem späteren Auswertungsschritt beispielsweise Kreuztabellen erstellen zu können.

Das so entstandene Categoriesystem wurde nach zwei Interviews zur Überprüfung der Zuverlässigkeit einer Intercoder-Übereinstimmung unterzogen. Dabei wurde das Verfahren des konsensuellen Codierens (vgl. Kuckartz 2018, S. 211) in der qualitativen Inhaltsanalyse angewandt. Ein Transkript eines Interviews wurde von zwei Forschenden unabhängig voneinander entlang des bestehenden Kategorienleitfadens (Codesystems) codiert. Diese Codierungen wurden dann mit Unterstützung der QDA Software verglichen und ausgewertet. In der Prüfungsvariante, ob ein Code in einem Dokument vorhanden ist oder nicht vorhanden ist, wurde eine Übereinstimmung von 86,11% erreicht. Die Variante 2, also die Übereinstimmung der Häufigkeit der Zuordnung eines Codes erzielte einen Wert von 52,78 %¹⁹. Identifizierte Differenzen wurden unter Zuhilfenahme der Code-Memos und des Codesystems erörtert und das Codesystem und die jeweiligen Definitionen (Zuordnungskriterien) überarbeitet. Dieses überarbeitete Code-/Categoriesystem wurde dann auf die verbliebenen Transkripte (Interviews) angewandt. Im Codierungsprozess wurden als relevant identifizierte Textstellen mit Memos versehen. In einem weiteren Auswertungsschritt wurde eine weiterführende evaluative Analyse²⁰ (Kuckartz 2018, S. 184 ff.) realisiert.

¹⁷ Studierende im Modul 16 des Studiengangs Bachelor Soziale Arbeit der HAW-Hamburg.

¹⁸ Es handelt sich dabei um Begriffe, die die Interviewten selbst genutzt haben (vgl. Kuckartz 2018, S. 35). Im Prozess des Codierens wurde hier beispielsweise der Code „Beziehung“ als In-vivo-Code vergeben.

¹⁹ Hier muss kritisch angemerkt werden, dass die beiden Forschenden als ungeübt in der Anwendung dieser Technik eingestuft werden müssen und so die Abweichungen erklärbar sind.

²⁰ Siehe Abschnitt „Die insoweit erfahrene Fachkraft“.

Das Codesystem der PZI (Teil der Analyse der Corona Thematik) wurde dann auch auf den Bereich der studentischen Interviews zur SARS-CoV-2-Pandemie und deren Auswirkungen angewandt.

3 Darstellung zentraler Ergebnisse

Im Folgenden werden die Datengrundlagen und Ergebnisse der PZI zum Themenkomplex der Enquete-Kommission „Kinderschutz und Kinderrechte weiter stärken“ und darauffolgend die Datengrundlagen und Ergebnisse für die Thematik der SARS-CoV-2-Pandemie, als eine aktualisierte Erweiterung des Forschungsgegenstandes präsentiert.

3.1 Kinderrechte, Kinderschutz und Kindeswohlgefährdungen in der Perspektive von Fachkräften der Hilfen zur Erziehung

Zunächst wird in einem ersten Schritt der Versuch unternommen, die Perspektiven der Fachkräfte der Freien Träger im Handlungsfeld der Hilfen zur Erziehung, welche für den Transfer der Empfehlungen der Enquete-Kommission eine zentrale Akteursgruppe darstellt, zu rekonstruieren.

3.1.1 Datengrundlagen – Sampling und quantitative Aspekte der PZI

Wie in der Abbildung 1 ersichtlich, wurden im Rahmen der PZI sieben Fachkräfte befragt, von denen vier im ambulanten und drei im stationären Bereich der Hilfen zur Erziehung tätig sind. Der Erhebungszeitraum erstreckte sich für die ersten fünf Interviews vom 20.05.2020 bis zum 16.06.2020. Die bereits zuvor erwähnten studentischen PZI wurden im Juli bzw. August 2020 realisiert.

Name	Häufigkeit	Prozent	Prozent (Gültig)
ambulant	4	57,14	57,14
stationär	3	42,86	42,86
Gesamt (Gültig)	7	100,00	100,00
Fehlend	0	0,00	-
Gesamt	7	100,00	-

Abbildung 1: Verteilung der Interviews gem. der Aufteilung ambulante und stationäre HzE

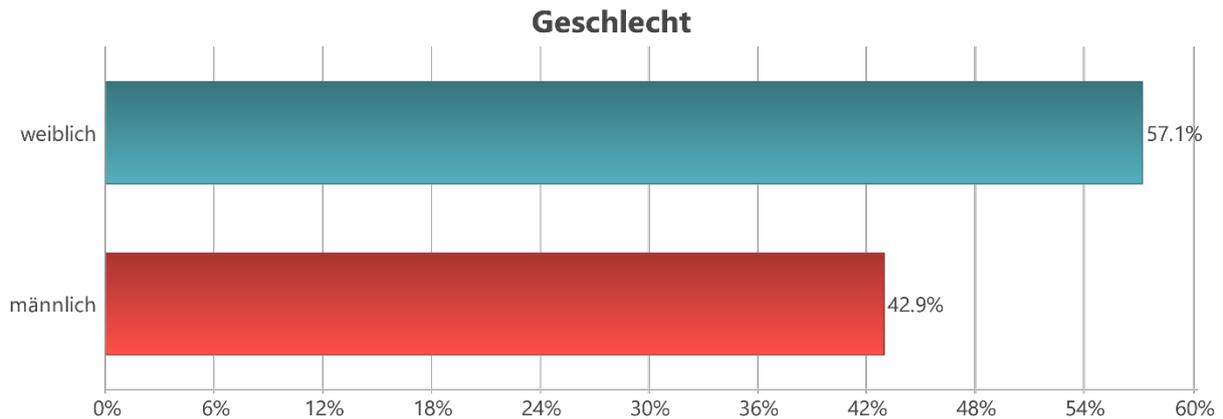


Abbildung 2: Verteilung der Interviewten nach Geschlecht²¹

Von den sieben interviewten Fachkräften, gaben drei Fachkräfte an, männlichen und vier Fachkräfte, weiblichen Geschlechts zu sein.

Die Interviewteilnehmer*innen im ambulanten Bereich kooperierten mit den Nutzer*innen im Rahmen von Erziehungsbeistandschaften nach § 27 SGB VIII i.V.m. § 30 SGB VIII, hier eher mit Jugendlichen, und im Rahmen von sozialpädagogischen Familienhilfen nach § 27 SGB VIII i.V.m. § 31 SGB VIII, bei denen zum engeren Familiensystem Jugendliche, Kinder und bspw. auch Säuglinge zählten. Die Interviews im Rahmen der stationären HzE fanden in Wohngruppen statt, die im Schwerpunkt von Jugendlichen bewohnt wurden.

3.1.2 Kinderschutz wird von den Interviewten eher eng begriffen

Im Rahmen der PZI wurde den Interviewpartner*innen keine explizite Definition der Begriffe Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung angeboten. Insofern war für die Studie von besonderem Interesse, aus den Interviews die unterschiedlichen Verständnisse der Fachkräfte zu den Begriffen abzuleiten. Für den Begriff des Kinderschutzes griffen die Interviewpartner*innen auf die engere Definition bzw. ein engeres Verständnis²² zurück. Kinderschutz wurde demnach als Intervention im konkreten Fall bei einer identifizierten Gefährdung oder bei mehr oder weniger deutlichen Hinweisen auf eine mögliche Gefährdung von Kindern oder Jugendlichen und den damit einhergehenden professionellen Ver- und Bearbeitungsstrategien, also als Gefahrenabwehr, verstanden.

Dieses Begriffsverständnis der Fachkräfte erscheint nachvollziehbar, da sie im Tätigkeitsfeld der Hilfen zur Erziehung (HzE) nach § 27 SGB VIII bereits mit konkreten Kindern, Jugendlichen und/oder Familien zusammenarbeiten. In den Interviews differenzierten Fachkräfte der Freien Träger auftretende Kindeswohlgefährdungen nach den Erscheinungsformen entsprechend des § 1666 BGB „von sozusagen körperlich[er], von seelisch[er], von geistig[er]“ (Interview E, Position 52) Art, aber auch nach Häufigkeit, einmal oder wiederkehrend oder zwischen „akut und nicht akut“ (Interview E, Position 52).

Im Verständnis der Fachkräfte muss der Kinderschutz dabei in den ambulanten und in den stationären HzE jeweils unterschiedliche Spannungsfelder berücksichtigen. So wurde in den stationären HzE beispielsweise ein Spannungsfeld zwischen der Verantwortung für den Schutz

²¹ Eine Zuordnung zum Geschlecht männlich und weiblich konnte hier erfolgen, da im Rahmen der PZI auch im Bereich der Sozialdaten das Geschlecht abgefragt wurde, ohne jedoch Kategorien vorzugeben.

²² Eine weitere Definition des Begriffs Kinderschutz schließt das gesamte Spektrum der Prävention, beispielsweise die allgemeine Förderung und die frühen Hilfen, mit ein (vgl. Nationale Zentrum Frühe Hilfen 2018, S. 7).

des einzelnen Kindes und Jugendlichen und dem Schutz aller Kinder und Jugendlichen in den Wohngruppen gesehen:

„Wo müssen wir einzelne Personen schützen, wo müssen wir aber auch die Gruppe schützen und das ist ein extrem großes Spannungsfeld, in dem wir uns permanent befinden, weil wir immer wieder die Situation haben, dass es einzelne Jugendliche gibt, die Brauchen so dringend so einen Ort wie hier. Und es gibt möglicherweise noch 8 Andere, die diesen Schutz des Hauses genauso brauchen und wo eine Person aber den Schutz der anderen gefährdet und ähm“ (Interview A Teil II, Position 20).

Damit Wohngruppen keine „totalen Institutionen“ (Goffman 1973, S.16) werden, sollen aus Sicht der Fachkräfte Kontakte zur Familie oder „möglicherweise gefährdenden Freundeskreisen“ (Interview A Teil II, Position 20) durchaus weiter bestehen bleiben können. Zugleich kann für die Interviewten damit aber auch die Interaktionen zwischen den Bewohner*innen der Wohngruppen mit dem „Außen“ (Interview Teil II, Position 20) eine Herausforderung bei der Bewältigung des Themas Schutz von Kindern und Jugendlichen werden.

In den ambulanten HzE wurde zudem das Spannungsfeld zwischen der Beziehungsarbeit, im Sinne des Aufbaus einer Arbeitsbeziehung zu den Nutzer*innen und negativen Mitteilungen eigener Wahrnehmungen, Überprüfungen und Bewertungen im Kinderschutz benannt.

„Das ist natürlich ein Problem, weil wir da immer zwischen Kontrolle und Beziehungsarbeit sind und das ist ein schmaler Grat, äh. (...) Weil wir ohne diese Beziehungsarbeit kommen wir in der Regel nicht weiter, manchmal haben wir ganz klassische Kontrollaufträge, bis hin das wir irgendwie ausziehen lassen sollten wenn das können wir ein zwei Mal tun und dann sind wir im Prinzip raus aus der Familie, das macht keine Familie mit (räuspert)“ (Interview C, Position 38).

3.1.3 Beziehung als Voraussetzung des sozialpädagogischen Handelns im Widerspruch von Hilfe und Kontrolle

Als eine zentrale Voraussetzung für den gelingenden Kinderschutz und das notwendige Ausbalancieren der in ihm angelegten Ambivalenzen wird von den Interviewpartner*innen die Beziehung²³ zum Kind, Jugendlichen und/oder den Eltern genannt. Aus Sicht der Interviewt*in bedarf es dazu aber zunächst einer Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme für den Schutz der Kinder bzw. Jugendlichen, aber auch für den Aufbau einer tragenden Arbeitsbeziehung.

„Ja, da ist jetzt die spannende Frage ähm also ich sag mal ein zentrales Moment ist professionelle Nähe, das wird viel zu wenig sozusagen wahrgenommen ne, also es braucht quasi wenn man Schutz überhaupt herstellen will, dann braucht es quasi die Zuschreibung im Kinde sozusagen, dass man diesen Schutz für das Kind auch tatsächlich ähm ernst meint, verfolgt und in irgendeiner Weise versucht herzustellen“ (Interview E, Position 34).

Um eine Beziehung mit den Betroffenen aufzubauen, wählen Fachkräfte unterschiedliche Strategien. Im ambulanten Tätigkeitfeld ist es mitunter notwendig, Ängste in den Familien abzubauen, insbesondere dann, wenn die ambulante Maßnahme infolge einer Gefährdungseinschätzung und als Teil eines Schutzkonzepts eingerichtet, und damit von den Familien als Kontrollinstanz bewertet wird. Fachkräfte setzen vor allem in diesen Konstellationen auf Aufklärung, Transparenz, Empathie und Orientierung an den Interessen der Kinder und Jugendlichen und auf Partizipation. Die Fachkräfte knüpfen damit an den jeweiligen rechtlichen und sozialpädagogischen Rahmen der Hilfe, das Fallverstehen und die Subjektivität an.

²³ So wurde in der qualitativen Auswertung der Interviews „Beziehung“ (Interview A Teil II, Position 45) als In-vivo Code codiert.

Mitunter ist es für die Fachkräfte notwendig, parteilich, kritisch im Sinne der Adressaten gegen andere Systeme Position zu beziehen. Ziel der Fachkräfte ist es, Betroffene, die sich einer Fremdbestimmtheit ausgesetzt sehen, dabei zu stützen, sich wieder stärker selbstwirksam zu erleben. Als ein Beispiel wurde hier das Thema Schulabsentismus und die Erwartungshaltungen des Schulsystems aufgeführt.

„Da ganz klar zu sein sie zu vertreten nach Außen und nicht bloß zu sagen ja o.k. ist jetzt echt doof mit der Schule, sondern das zu analysieren und ins Außen zu gehen und zu sagen, das geht nicht. Wir sind an deiner Seite und machen das deutlich. Also oftmals wurden sie ja entrechtet und haben aber nie erlebt, dass sich jemand dahinter stellt und sagt das geht nicht (Interview A Teil II, Position 53).

Mitunter haben die Fachkräfte der Freien Träger in ihren Arbeitsbeziehungen mit Abwehrverhalten und Widerstand der Betroffenen ihn gegenüber zu rechnen. Akzeptanz und Vehemenz, also das immer wieder Anbieten von Beziehung, das im Kontakt bleiben, beschreibt eine Interviewpartner*in als hilfreich.

„Also ich komme auch bei extremem Widerstand (lacht), auch wenn ich beschimpft werde, komme ich auch. Auch wenn ich genau, dass so als Grundhaltung, weil ich glaube, tatsächlich, dass es wichtig ist es anzubieten, dass man kommt, egal wie das Verhalten ist“ (Interview B, Position 73).

In der stationären HzE müssen Fachkräfte ggf. Jugendliche reglementieren, insbesondere dann, wenn sie durch ihr Verhalten andere Mitbewohnerinnen und -bewohner gefährden. Auf die Frage was bei der Normsetzung bzw. Normdurchsetzung hilft, antwortete eine Interviewpartner*in:

„Beziehung [...]. Das ist das Einzige was hilft“ (Interview A Teil II, Position 43, 45),

insbesondere dann, wenn das Ziel der Maßnahme nicht die Anpassung und/oder das Funktionieren der Individuen ist:

„[a]lso das was ich eben meinte Beziehungen. Also ein Stück weit auch Bindungsbeziehung. Es geht nicht darum hier im Alltag einfach nur eine Art von Miteinander zu haben, sondern es geht darum für uns sicherzustellen, dass die Jugendlichen im Idealfall hier jemanden gefunden haben, wo sie wissen der ist für mich da im Guten. Das wäre für mich lediglich Beziehung und aber auch im Schlechten also der nimmt mich mit allem wie ich bin und deswegen Bindungsbeziehungen. Und das ist für mich so das größte Thema“ (Interview A Teil II, Position 51).

Die interviewten Fachkräfte versuchen in und mit diesem Spannungsfeld zu arbeiten, indem sie transparent ihre Wahrnehmungen und Bewertungen kommunizieren und sich den betroffenen Eltern und Jugendlichen gegenüber auch in kindeswohlgefährdenden Situationen, wohlwollend und wertschätzend verhalten. Ein weiterer zentraler Aspekt der Fachkräfte stellt in diesem Zusammenhang die Beteiligung der Kinder als „mündiger Gefahrenbenenner“ (Interview E, Position 36) dar.

„[N]e sinnvolle, sinnvolles Schutzkonzept und ne sinnvolle Schutzgeschichte [ist] immer auch ein Coproduktionsprozess so, das ist nichts was man von oben herab aufoktroieren kann, das hat meistens auch eher den gegenteiligen Effekt“ (Interview E, Position 36).

Die hier explizit angesprochene Thematik der Beteiligungsrechte von Kindern im Kinderschutz und die implizit angesprochene Thematik der Haltung der Fachkräfte werden zu einem späteren Zeitpunkt näher betrachtet.

3.1.4 Was erleben Fachkräfte als hilfreich und was benötigen sie dafür?

Von zentralem Interesse für die Forschenden war im ersten Schritt aus den Interviews Erkenntnisse darüber zu erlangen, was Fachkräfte der Freien Träger im Bereich der HzE als hilfreich und unterstützend in der Bearbeitung von Situationen mit Aspekten von Kindeswohlgefährdungen als einem „so unfassbar breite[m] Feld“ (Interview E, Position 52) erleben und welche Bereiche einer genaueren Betrachtung bedürfen.

a) Zeit

Mit dem zuvor beschriebenen Beziehungsbegriff wurde bereits ein für die Fachkräfte zentraler Wirkfaktor benannt. Die Bedingungen für das Entstehen eines sozialen Systems, also einer Beziehung, als Voraussetzung für eine adäquate Arbeit im Bereich des Schutzes von Kindern und Jugendlichen sind anspruchsvoll. Es benötigt den Fachkräften folgend zeitliche Ressourcen, die sich im Personalschlüssel (also dem Verhältnis zwischen Fachkräften und Bewohner*innen) manifestieren, und eine organisationale Rahmung wie nachstehende Ausführungen im stationären und ambulanten Bereich zeigen.

„Was man dafür braucht ist glaube ich Wissen. Einfach theoretisches Wissen auch zu bestimmten Bindungsmustern allein schon. [...] Ähm es braucht dafür die Bereitschaft der Mitarbeiter natürlich. Also ähm und es braucht dafür den Rahmen. Und ich glaube den haben wir uns hier dafür schon sehr erarbeitet, dass wir eben eine Wohngruppe sind, die nicht eine Person 24 Stunden alleine im Dienst arbeiten lässt, sondern dass wir über unterschiedliche Strukturen geschafft haben, Präsenz zeigen zu können“ (Interview A Teil II, Position 53).

„Letzten Endes hat es immer was damit zu tun wie sind die, die Akteure in der Sozialen Arbeit geschult, wie werden sie qualifiziert und wie werden sie ähm mit Zeit ausgestattet, um diese Qualifizierung dann auch am Ende umsetzen zu können“ (Interview F, Position 135).

b) Entschleunigung

In den Interviews wurde der Faktor Zeit nicht nur in dem oben dargestellten Zusammenhang, also mit einem Mangel an zeitlichen Ressourcen, erwähnt, sondern auch im Umgang mit konkreten identifizierten, also wahrgenommenen und als solchen bewerteten Gefährdungssituationen. Zwei Fachkräfte wiesen darauf hin, dass in einer konkreten Gefährdungssituation nicht das schnelle, situative ggf. impulsive Handeln erfolgsversprechend sei, sondern eher die Verlangsamung von Prozessen in Kombination mit kollegialer Beratung und Reflexion.

„Also ein wesentlicher Punkt ist schon mal Entschleunigung sozusagen so ne. Also das ist nicht sofort in blinden Aktionismus verfallen, sondern mindestens mal sozusagen ähm ein Vieraugenprinzip sozusagen“ (Interview E, Position 42).

„Ich find Aufregung im Kinderschutz ist schwierig. man muss es nüchtern, sachlich sehen [...]. Aufregung im Kinderschutz bringt nichts finde ich, weil man neigt dazu vorschnell zu handeln“ (Interview B, Position 49).

c) Eigene Gefühle als Indikatoren

Wenn auch in einem gewissen Widerspruch zur zuvor erwähnten Nüchternheit und Sachlichkeit stehend, hat der Themenkomplex der Gefühle, des „Bauchgefühl[s]“ (Interview D, Position 44) für die Fachkräfte zumindest im ambulanten Bereich eine Relevanz, und zwar in Situationen, in denen eine Kindeswohlgefährdung noch nicht manifest zu sein scheint.

„Und also da ist tatsächlich bei mir immer, dass ich mich erstmal nach dem Bauchgefühl richte, dass ich manchmal denke: hmm ich habe eigentlich gar keine Anhaltspunkte, weil eigentlich war alles okay aber irgendwie habe ich hier gerade ein komisches Gefühl und das benenne ich sofort. Noch nicht in der Familie vielleicht, aber dass ich dann meinen Tandempartner anrufe“ (Interview D, Position 42).

Das Gefühl der Fachkräfte generiert sich dabei aus den Wahrnehmungen in den Interaktionen, der verbalen und auch nonverbalen Kommunikation mit den Betroffenen. In diesem Zusammenhang erwies sich die digitale Kommunikation im Lockdown der Corona Krise als Hemmnis, wie die beispielhafte nachstehende Äußerung zeigt.

„Und deswegen hat sich der Arbeitsalltag schon verändert weil man eigentlich also mir fehlt häufig das Gefühl zu sagen, passt sag ich mal so, man geht ja mit einem Gefühl aus dem Hausbesuch raus oder okay irgendwas ist schräg, ich muss irgendwie auf was achten, was nachbesprechen, irgendwie mir das durch den Kopf gehen lassen sowas ne wenn Sachen irgendwie einem komisch vorkommen, man jetzt auf den Kinderschutz schaut ne so und das ist schon eine Einschränkung finde ich, //hm (bejahend)// eine massive“ (Interview B, Position 27).

d) Unterschiedliche Perspektiven als Ressourcen im Kinderschutz – Widersprüche als Weg

In den Ausführungen der Fachkräfte wurde zunächst als sehr hilfreich ausgedrückt, dass es unterschiedliche Perspektiven auf einen Fall gibt. Diese Hinweise betreffen die Interaktionen im Bereich der professionellen fallgebundenen Netzwerke, also interorganisationale Widersprüche in der Lösung von Kindeswohlgefährdenden Situationen, insbesondere bei auftretenden Divergenzen zwischen den professionellen Akteuren.

„[!]ch sag mal ein guter Kinderschutz wird dann betrieben, wenn es Streit um die um den besten Weg gibt sozusagen so und wenn es unterschiedliche Perspektiven dazu gibt ähm [...]. Also das Ringen um Lösungen ist das, ist meiner Meinung nach das Einzige, was Kinderschutz tatsächlich gewährleisten kann.“ (Interview E, Position 40).

Dieser Argumentation folgend, stellen unterschiedliche Bewertungen aus unterschiedlichen Perspektiven auf eine konkrete Situation eine Ressource dar. Dabei ist es aber für die Fachkraft notwendig, dass die Beteiligten trotz unterschiedlicher Auffassungen und Konflikten die Zusammenarbeit nicht aufkündigen, sondern wertschätzend um eine Lösung ringen. Gleichzeitig machte die Interviewpartner*in in diesem Zusammenhang aber auf die folgende von ihrer geäußerten These, einem negativen Zusammenhang von Verfügungsmacht über und Nähe zum Subjekt aufmerksam:

„ist natürlich immer so ein bisschen die Großwetterlogik, je dichter man an dem Kind dran ist desto weniger Macht hat man und je weiter man weg umso mehr sozusagen konzentriert sich dann die Macht, meint in dieser Konsekutivkette logischerweise sozusagen, dass der ASD natürlich irgendwie sagen kann diese Einrichtung scheint mir völlig ungeeignet zu sein, irgendwie den Hilfezielen irgendwie zu entsprechen oder meinen jugendhilfeplanerischen Aufgaben sozusagen zu entgehen oder so. Ich wechsel jetzt die Einrichtung oder ich wende mich ans Gericht oder was auch immer sozusagen. Dann hat das Gericht natürlich noch mehr sozusagen irgendwie Entscheidungskompetenzen“ (Interview E, Position 40).

e) Strukturierte kollegiale Beratung zur Reduktion von Unsicherheiten

Der Umgang mit Situationen in denen Kindeswohlgefährdende Aspekte wahrgenommen, sozialpädagogische Einschätzungen und Entscheidungen getroffen werden und eine Bearbeitung dieser komplexen Problematik in der Realität erfolgen muss²⁴, löst bei den interviewten Fachkräften der Freien Träger unter Umständen Verunsicherungen, wie „persönliche emotionale Betroffenheiten“ (Interview E, Position 52) aus. Wie in Abbildung 3 ersichtlich, wurde in der Analyse der Code Team, Tandem, kollegialer Austausch in jedem der Interviews, sowohl im ambulanten wie auch im stationären Bereich, codiert, was als deutlicher Hinweis darauf gewertet werden kann, dass diese Strategie für Fachkräfte hilfreich sein könnte, zugleich gab es auch Verweise auf das Regelwerk des Trägers, das eine kollegiale Beratung in diesem Kontext vorsieht.

„Und in allen Teams wird am gleichen Tag eine kollegiale Beratung im Team gehalten und das ist verpflichtend für jeden Mitarbeiter“ (Interview F, Position 85).

Die Abweichungen zwischen der Anzahl der Codierungen lässt sich zum einem durch die höhere Anzahl der Interviews im ambulanten Bereich (siehe Abbildung 3) und zum anderen möglicherweise durch eine höhere Auftretswahrscheinlichkeit der Problematik im ambulanten Tätigkeitsfeld der HzE erklären.

	Art der HzE = stationär	Art der HzE = ambulant	Total
Team, Tandem, kollegialer Austausch	7	19	26
SUMME	7	19	26
N (Dokumente)	3	4	7

Abbildung 3: Häufigkeit der Vergabe des Codes Team, Tandem, kollegialer Austausch

Wie in Abbildung 4 ablesbar, lassen sich in Bezug auf die Hinzuziehung von Kolleg*innen oder der Durchführung einer kollegialen Beratung keine geschlechtsspezifischen Unterschiede erkennen.

	Geschlecht = männlich	Geschlecht = weiblich	Total
Team, Tandem, kollegialer Austausch	13	13	26
SUMME	13	13	26
N (Dokumente)	3	4	7

Abbildung 4: Prozentuale Verteilung der Codierungen zum Code Team, Tandem, kollegialer Austausch nach Geschlecht

In den PZI wurden aber nicht nur die kollegialen Beratungen als Wert an sich angesprochen, sondern auch deren Qualität, genauer die Strukturierung und Zielorientierung der kollegialen Beratungen.

„[...] kollegiale Beratung da haben wir auch einen Faden, den wir durchgehen, und das klappt sehr gut weil strukturiert, weil sonst kommt man ja, also jeder hat zu jedem Thema was zu sagen, man muss es halt dementsprechend auch moderieren aber man kommt zu einem Ergebnis (...) und ich finde eigentlich wir sind, glaub ich bis auf ein zwei Fälle immer zum Ergebnis gekommen. Wir machen das auch regelmäßig, wir könnten es auch häufiger machen finde ich, aber wir machen es tatsächlich regelmäßig. Also ich bin persönlich damit schon zufrieden, ja“ (Interview B, Position 59).

²⁴ Reinhart Wolff formuliert drei Hauptaufgaben von Fachkräften im Kinderschutz: 1. Diagnose/Erkennen von Problemlagen, 2. Ziehen von fachlichen Schlussfolgerungen, 3. Umsetzung in eine fachliche Praxis (vgl. Wolff 2017, S. 5 und Rätz/Wolff 2018, S. 280). Staub-Bernasconi wendet in ihrer Konstruktion einer allgemeinen normativen Handlungstheorie den transformativen Dreischritt an, um Bezugs- und Handlungswissen zu kombinieren und in der Planung eine Bewertung der zu erwartenden Situation anhand ethischer Grundsätze zu vollziehen (vgl. Staub-Bernasconi 2007, S. 207 ff.) und stellt dabei den Professionellen eine Möglichkeit zur Lösung des Theorie-Praxis-Problem zu Verfügung (vgl. Borrmann 2006, S. 170).

Zur Unsicherheitsreduktion beigetragen haben laut Interviews aber auch die Möglichkeiten, Leitungskräfte in die kollegiale Beratung einzubeziehen, oder sie für „bilaterale Einschätzungen“ (Interview, Position 52) unverzüglich kontaktieren zu können. Beide Möglichkeiten werden genutzt. Die Kontaktaufnahmen zu Leitungskräften wurden in mehreren Interviews thematisiert, aber nie im Kontext von Zwang oder Verfahrensvorschriften, sondern immer im Zusammenhang mit Unterstützung.

Jenseits der kollegialen Beratung als Methode und dem Kontakt zur Leitung wurden in den Interviews der zeitnahe Austausch mit einem Kollegen, einer Kollegin bzw. dem Tandempartner, der Tandempartnerin zu Reflexionszwecken beschrieben.

f) Das Team als protektives System

In einem Interview wurde das Team als eine der zentralen Ressourcen bzw. als protektives System im Sinne einer Stärkung der Resilienz der Fachkräfte für die Tätigkeit im Kinderschutz benannt und bewertet.

„Ähm, genau also was das mit dem Kindeswohl eben also da ist eben da für mich eben sehr sehr hilfreich, und nur deswegen kann ich diesen Job glaube ich machen, dass ich einfach weiß, ich hab ein sehr sehr gutes Team, das professionell sehr gut aufgestellt ist meiner Meinung nach und auch eine gute Leitung. [...] Und was die Belastung der Arbeit angeht ja auch (lacht) nochmal, ich hab ein gutes Team und ich tausch mich da auch aus und ich darf da authentisch sein. Also ich muss mich da nicht verstellen, sondern kann also, wir weinen auch manchmal, wenn es ganz so schlimm ist und werden getröstet und Halt geben, geben uns gegenseitigen Halt. Es ist einfach eine total belastende Arbeit sehr oft und ja, dann eben auch eine Supervision bekommen“ (Interview D, Position 90).

3.1.5 Die insoweit erfahren Fachkraft – Eine vorgeschriebene und genutzte, aber auch ignorierte Ressource

Die insoweit erfahrene Fachkraft, die in den Rechtsnormen der §§ 8a SGB VIII, 8b SGB VIII und § 4 KKG Berücksichtigung findet, war allen Interviewpartner*innen bekannt (siehe Abbildung 5, Zeile insoweit erfahrene Fachkraft) und auch bei den jeweiligen Trägern vorhanden. In zwei Interviews wurde die Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft als Möglichkeit nach Anfrage über die Leitung (ein Interview) erwähnt. Nur in einem Interview wurde eine Pflicht zur Hinzuziehung, wie im § 8a Abs. 4 Nr. 2 SGB VIII gefordert, deutlich:

„die spielt natürlich eine zentrale Rolle, wenn wir Kindeswohlgefährdung machen, die muss ja anwesend sein“ (Interview D, Position 92).

Da der Themenkomplex der insoweit erfahrenen Fachkraft im Abschlussbericht der Enquete-Kommission „Kinderschutz und Kinderrechte weiter stärken“ prominent Berücksichtigung fand und auch deshalb im Kontext der vorliegenden Studie als relevantes Thema für dieses Projekt identifiziert wurde, wurde dieser Bereich neben der inhaltlich strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse zusätzlich einer evaluativen qualitativen Inhaltsanalyse (siehe Kuckartz 2018, S. 123 ff.) unterzogen. Die Ergebnisse sind in der Abbildung 5 dargestellt.

Codesystem	Interview G ...	Interview F ...	Interview E...	Interview D...	Interview B ...	Interview C ...	Interview A ...	SUMME
Kinderschutz	2	1	6		3	2	3	17
insoweit erfahrene Fachkraft	2	1	1	1	1	1	1	8
wird genutzt	1		1	1	1			4
wird eher nicht genutzt				1	1	3	1	6
Σ SUMME	5	2	8	3	6	6	5	35

Abbildung 5: Code Matrix der insoweit erfahrenen Fachkraft

Die Widersprüche in den Interviews D und B, die jeweils eine Codierung im Code „wird genutzt“ als auch im Code „wird eher nicht genutzt“ haben, zeigen sich auch in den Interviews:

„Wir haben da ja auch die speziell ausgebildeten Fachkräfte nochmal dafür und dann gibt eben ja, eine Einschätzung ähm dann erarbeiten wir eigentlich schon in der Einschätzung einen Plan“ (Interview D, Position 50).

„Ansonsten in meinem Alltag ist es tatsächlich nicht so wenn ich dann eine komische Situation hab, dass ich dann den Kollege X anrufe, weil er diese Fortbildung/Ausbildung gemacht hat, sondern ähm also in ganz schwerwiegenden Fällen rufe ich sofort meine Leitung an und ähm also so im Alltagsgeschehen wende ich mich jetzt nicht im Alltagskontext unbedingt an die Fachkraft sondern äh dann eher noch an meinen Tandempartner oder eben gleich an meine Leitung“ (Interview D, Position 92).

Beachtenswert sind zudem die Aussagen, die dem Code „wird eher nicht genutzt“ zugeordnet wurden, da hier die Gründe für die Nichtnutzung angegeben werden. Zu diesen Gründen gehören „vorhandene Expertise im Team“, der „bevorzugte Austausch mit der Leitungsebene“ oder ein „für notwendig erachtetes Spezial-/Fachwissen“.

„[A]lso wir als [...] Team mit einer hohen Kompetenz würde ich mal sagen, im Thema Kinderschutz rufen eigentlich nie eine erfahrene Fachkraft an, insoweit erfahrene Fachkraft an weil wir äh weil wir auch relativ groß sind als Team, ähm, diese Struktur und diesen Background, das klingt irgendwie ein bisschen doof, aber wir wir benötigen das äh nicht, wir bekommen das im Team gelöst, weil wir gut aufgestellt sind“ (Interview C, Position 75).

„Da wenden wir uns in der Regel gar nicht an die zuständige Person, sondern danach erfolgt oft ein Austausch im Team, Austausch auf Leitungsebene, Austausch mit dem Jugendamt. Und ggf. und das nutzen wir auch viel, dass wir externe Beratungsstellen mit reinnehmen, uns dann Fachberatung holen“ (Interview A, Position 69).

In der Abbildung 6 sind die Überschneidungen des Codes „Team, Tandem, kollegialer Austausch“ dargestellt. Interessant dabei ist die häufigere Verknüpfung (erkennbar anhand der stärkeren Verbindungslinie) mit dem Code „wird eher nicht genutzt“, der ein Subcode des Codes der insoweit erfahrenen Fachkraft darstellt. Diese Häufigkeit gibt einen Hinweis darauf, dass Fachkräfte, die ihr Team, bzw. ihre Tandempartner*innen als hilfreich ansehen, die insoweit erfahrene Fachkraft im geringeren Umfang nutzen.

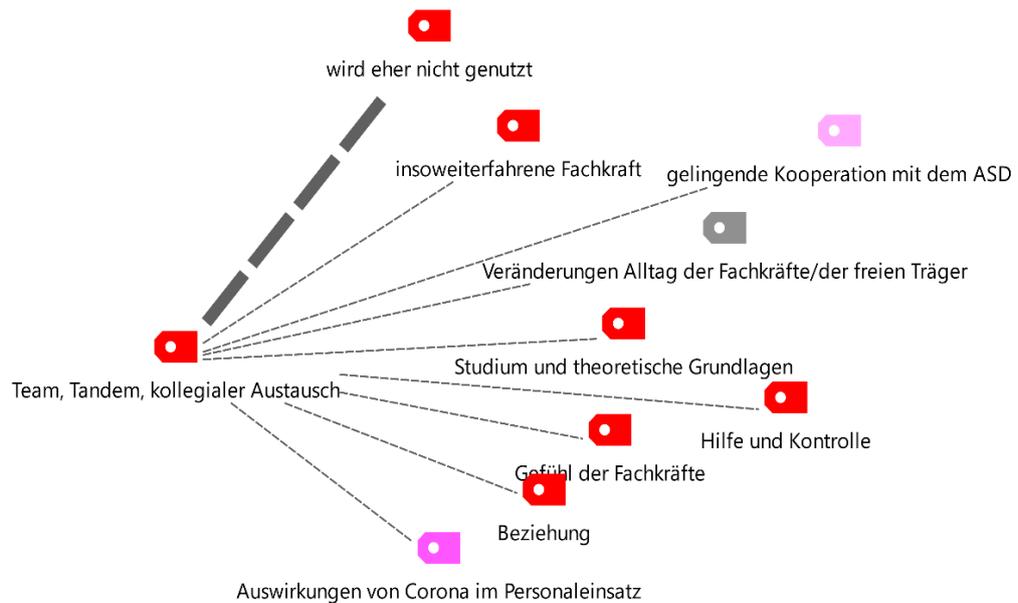


Abbildung 6: überschneidende Codes zum Code Team, Tandem, kollegialer Austausch

3.1.6 Theoretische Grundlagen, Studium, Transfer zwischen Theorie und Praxis

Professionelle der Sozialen Arbeit sollen bzw. müssen sich in ihrer Tätigkeit auf theoretische Wissensbestände unterschiedlicher Arten, wie aus den Bereichen der Metawissenschaften (z.B. Ontologie, Epistemologie, Axiologie) der Objekttheorien (Psychologie, Soziologie usw.) und Handlungstheorien (allgemein normative und spezielle Handlungstheorien), beziehen (vgl. Obrecht 2001, S. 22 ff.). Deshalb wurde in der Studie danach gefragt, welche Relevanz theoretische Kenntnisse in den Bereichen Kinderrechte und Kinderschutz im Alltag der Fachkräfte haben und wie sie auf diese Grundlagen zurückgreifen bzw. wo sie sich in ihrem Alltag wiederfinden. Im Kontext dieses Themenbereichs wiesen die Interviewteilnehmer*innen auf drei unterschiedliche Ebenen hin.

Die erste Ebene betrifft die individuelle Verantwortung der Fachkräfte für die Reaktivierung alter angeeigneter Wissensbestände und zugleich die Aktualisierung um neue Erkenntnisse im Bereich des Kinderschutzes und der Kinderrechte.

„Also und da glaube ich muss jeder einzelne ja, wahrscheinlich so eine gewisse Disziplin aufbringen sich ab und zu wieder mit dem Thema auseinander zu setzen und sich die Theorie überhaupt mal wieder hervor zu holen und auch neue Erkenntnisse oder neue Tendenzen überhaupt mit zu bekommen“ (Interview F, Position 73).

Die zweite Ebene verweist auf die Organisation, hier also die Freien Träger, in welche die Fachkräfte integriert sind und die damit auch Rahmenbedingungen setzen. Die Aktualisierung der Wissensbestände muss damit als eine der Aufgaben der Fachkräfte definiert sein und ihnen somit der Zugang zu Fort- und Weiterbildungen bzw. auch das eigenverantwortliche Aneignen aktueller Entwicklungen unter Beachtung der zeitlichen Ressourcen ermöglicht werden. Dabei wiesen die Interviewten aber auch darauf hin, dass sie nicht nur Zeit für die Teilnahmen an den Fortbildungen erhalten, sondern auch zur Anwendung des „Neu“Gelernten.

„Also wir haben das große Glück, oder ich habe das große Glück, dass in meinem Träger da ein sehr großer, also es wird sehr viel Wert darauf gelegt, dass wir viele viele Fortbildungen besuchen und dass wir da auch sehr frei sein dürfen in der Wahl und wir besuchen eigentlich relativ viele Fortbildungen zu Kinderrechten //hm (bejahend)// und Kinderschutz und solchen Sachen, ja. Tatsächlich“ (Interview D, Position 80).

Thematisch regen die Interviewten Fortbildungen in den Bereichen psychisch erkrankte Eltern, medizinische bzw. rechtsmedizinische Grundlagen in der Erkennung von möglichen Kindesmisshandlungen und Gesprächsführungskompetenzen mit Kindern an.

Die dritte Ebene, die Berücksichtigung fand, ist die Ebene der Grundausbildung/des Studiums der Sozialen Arbeit in Kombination mit der Verantwortung jeder einzelnen Fachkraft als Komponente eines Teams und des Teams als Subsystem eines Freien Trägers als Organisationseinheit in der Kinder- und Jugendhilfe Hamburgs.

„Also das ist generell ein Riesenthema für mich, weil ich das Gefühl habe, dass in den Ausbildungen und im Studium zu wenig am Haltungsthema gearbeitet wird und dass das letztendlich auch das Thema ist, woran wir uns immer wieder im Außen stoßen. Also ich glaube wir im Team habe eine relativ klare Haltung in Bezug auf unsere Arbeit in Bezug auf die Jugendlichen. Wie wir miteinander Arbeiten und Sein wollen und ähm ich finde Fortbildung ja, sind wichtig, definitiv, wenn ich aber die Grundhaltung wie auch immer hab, ähm, dann bringt mit auch eine Fortbildung nichts“ (Interview A Teil II, Position 26).

Nach Auffassung der interviewten Fachkraft wurden die Themen bzw. Grundlagen, die zur Be- oder vielmehr Erarbeitung einer professionellen Haltung notwendig sind, zu wenig im Studium berücksichtigt.

Das Thema der Handlungsfrage wurde auch direkt im Zusammenhang mit der Beteiligungsfrage von betroffenen Kindern und Familien erwähnt.

„Ich kann jetzt nicht auf 20 Jahre Praxiserfahrung zurückblicken in der Sozialen Arbeit, aber was ich denke ist, dass es eine Handlungsfrage ist. Also eine Handlungsfrage gegenüber ja Kindern, aber auch allgemein in der Arbeit mit den auch mit den Erwachsenen, die sehr selbst mein mein Gegenüber mit einbezogen überhaupt in die Entscheidung oder ja, in die Hilfeplangespräche und so weiter“ (Interview D, Position 36).

In dem hier mitangesprochenen Bereich der Kinderrechte, merkte eine Interviewpartner*in an:

„Kinderrechte? Also das kann ich Ihnen schon sagen, auf was greife ich zurück theoretisch? Wenig, weil das was ich aus der Uni mitgenommen habe, damals als Forschungsstand, da habe ich wenig hier in die Arbeit mit reinfließen lassen, so weil wir damals nicht darin ausgebildet wurden“ (Interview B, Position 53).

Konkrete theoretische Grundlagen, auf die sie als Professionelle in ihrer alltäglichen Arbeit explizit auch im Bereich des Kinderschutzes zurückgreifen, benannten die Interviewten, außer in Bezug auf die bereits oben erwähnte Bindungstheorie nicht. In einem Interview wurde jedoch die Anwendung eines heuristischen Prinzips erwähnt. In einem anderen Interview wurde zum einen darauf verwiesen, dass gewisse theoretische Grundlagen im Kinderschutzkonzept der Stadt gerahmt sind und dafür auch Qualifizierungen angeboten und wahrgenommen werden, die dazu geführt haben, „dass 8a Fälle besonders behandelt werden, eine besondere Aufmerksamkeit bekommen“ (Interview F, Position 75). Im Zusammenhang mit Fragen im Themenbereich der theoretischen Grundlagen im Kinderschutz aber auch im Bereich der Kinderrechte, verwiesen Fachkräfte direkt auf deren Manifestation in den Prozessen und Diagnostikbögen, die bei einzelnen Trägern, z.T. auch bundesweit, vorhanden waren.

„Also wir haben ganz klare Vorgaben, es gibt einen Leitfaden zum Thema Kinderrechte, zu dem sich die [Träger xxx] ja auch besonnen hat, also bundesweit, da sind wir zu verpflichtet das einzuhalten. Genauso wie auch die Meldungen und solche Sachen. Also da gibt es formale Vorgaben, Abläufe, an die wir uns zu halten haben, ohne wenn und aber und das ist hier im Rahmen vom Qualitätsmanagement ganz klar geregelt“ (Interview G, Position 53).

„[D]ie haben bestimmte Abläufe, das gibt mir auch Sicherheit, das heißt wenn du selber eigentlich in der Orientierungsphase bist und so unsicher bist, dann ist das ganz gut. Das es da

einen Ablauf gibt, der das Ganze dann einfach auch von sich trägt. Das ist ganz schön, ja“ (Interview G, Position 68).

Eine Interviewpartner*in, verwies gleichzeitig aber auch in Richtung von notwendigen professionellen Ermessensspielräumen, die im Kinderschutz notwendig sind, da es sich jeweils um Individuen in konkreten Situationen handle und feste Konzepte damit nicht greifen würden.

„Naja es gibt nicht, es gibt nicht den einen, also den einen Weg dazu sozusagen, so weil sich natürlich quasi also wie gesagt es ist erstmal wichtig zu trennen, akut oder nicht akut sozusagen so. Und in der akuten Kindeswohlgefährdung kann man nicht nach Konzepten handeln, das ähm weil sich sozusagen um eine unmittelbare Gefahrenabwehr geht ähm und dann gehts tatsächlich eher um die nicht mehr akuten und da gibt es dann tatsächlich verschiedene Wege sozusagen, so das zu machen“ (Interview E, 56).

3.1.7 Rollendifferenzierung zwischen Jugendamt und Freiem Träger im Spannungsfeld zwischen klarer Aufgabenverteilung und partnerschaftlicher Zusammenarbeit auf Augenhöhe

Im Rahmen der Arbeit der Enquete-Kommission wurde eine Beteiligungswerkstatt realisiert, die dezidiert den Fokus auf die Perspektive der Nutzer*innen legte. Befunde aus der Beteiligungswerkstatt gaben Hinweise darauf, dass die Nutzer*innen die unterschiedlichen Rollen von öffentlicher und Freier Jugendhilfe im Hilfesetting auch der Hilfe-Kontrolle-Paradoxie zu bzw. unterordnen, wobei den Freien Trägern dabei eher die Hilfe, den ASD-Fachkräften eher die Kontrolle zugeschrieben wurde (vgl. Ackermann, Robin 2018, S. 55 f., S. 69).

Zusammenfassend stützen die Auskünfte der interviewten Fachkräfte der Freien Träger im Rahmen der vorliegenden Studie die genannten Befunde aus Nutzer*innenperspektive. Aus Sicht der Fachkräfte handelt es sich dabei um ein Spannungsfeld, welches nicht auflösbar ist, weshalb es eher einer Ausgestaltung bzw. eines im Sinne der Zielerreichung konstruktiven Umgangs mit diesem Spannungsverhältnis bedarf. Die Fachkräfte sehen die Notwendigkeit eines professionellen Umgangs beider Rollen mit dieser zum Teil widersprüchlichen Situation.

Zudem wurde deutlich, dass im Dreiecksverhältnis²⁵ zwischen Jugendamt, Freien Trägern und Eltern in den jeweiligen unterschiedlichen Beziehungen hemmende Machtasymmetrien existieren können. Die konkrete jeweilige Qualität der Zusammenarbeit mit dem ASD wurde von den Fachkräften der Freien Träger jedoch nicht pauschal bewertet, sondern vielmehr als stark von den unterschiedlichen jeweiligen Fachkräften im ASD, sowie von unterschiedlichen Arbeitsvorgaben in den verschiedenen Jugendämtern in Hamburg abhängig, erlebt. Die Interviewten berichteten insofern von sehr unterschiedlichen positiven und negativen Erfahrungen.

Komplexitätserweiternd wiesen die Interviewteilnehmer*innen darauf hin, dass neben den Fachkräften auch die Familien und deren Situationen, Haltungen, Erwartungen und Handeln, zusammen mit den Vorgaben der Jugendämter, die teilweise innerhalb Hamburgs unterschiedlich sind, Einflüsse auf die konkrete Zusammenarbeit haben.

„Und dann muss ähm also es hängt ab von der Familie, es hängt, also wie die sich zeigt gegenüber dem Jugendamt, wie offen die ist, wie ähm ja. Ob die ihr Anliegen formulieren kann, dann hängt es ab von dem Jugendamtsmitarbeiter und der Region, weil die natürlich auch gewissen Arbeitsprinzipien folgen so. Also die können ja auch nicht machen was sie wollen,

²⁵ Das sozialrechtliche Dreiecksverhältnis kann hier als gegeben unterstellt werden, da sich der untersuchte Bereich den Hilfen zur Erziehung nach § 27 SGB VIII unterordnen lässt.

sondern die stecken immer in den Strukturen, die vorgegeben sind von ihren Leitungen. Also das sind sozusagen nochmal zwei ähm Variablen und dann müssen sie sich noch für den Träger entscheiden und dann müssen sie noch bei dem, bei dem Träger wird dann noch entschieden, wer den Fall arbeitet und das sind alles ganz viel Faktoren, die da zusammenkommen“ (Interview F, Position 95).

Am Ende des Zitats wird ausgeführt, dass die ASD-Fachkraft über den Träger, der die Hilfe zur Erziehung realisiert, entscheidet. Diese Machtzuschreibungen in Richtung der ASD-Fachkräfte erfolgte in den Interviews wiederholt im Kontext des sozialrechtlichen Dreiecksverhältnisses. Damit wird zugleich eine Perspektive der Fachkräfte in den HzE deutlich, dass diese sich in der Rolle eines Dienstleisters für das Jugendamt auf einem (Quasi-) Markt verstehen. Die nachstehenden Ausschnitte aus den Interviews verdeutlichen nochmals diese Sichtweise.

„Es ist schon so, dass man da ein Stück weit natürlich auch als Dienstleister wahrgenommen wird so, 'ne. Wir sind auch ein Dienstleister, wenn man so will. ähm Und wir sind, wir sind nicht gleichberechtigt. Das ähm und das ist auch okay so also ähm. Letzen Endes liegt die Verantwortung dann beim ASD“ (Interview F, Position 103).

„Naja, wir haben natürlich das Problem, also wir sind ja sozusagen also wenn man das so salopp sagen, also ist der ASD unser äh Kunde, also wir (...) vielleicht liegt das irgendwie daran, dass es unsere Auftraggeber äh sind, und deswegen so ein Verhältnis entsteht von einer wohlmöglich devoten Haltung vom Freien Träger und einer (...) Machtposition beim ASD“ (Interview C, Position 85).

„Wir sagen allen Kindern und Jugendlichen gibts sozusagen also gibt es so verschiedene Analogien, die wir oder Erklärbilder, die wir in Zusammenhang stellen, also zum Beispiel sag ich den Jugendlichen ähm der ASD ist mein Chef (...) nicht grundsätzlich, sondern nur in deiner Hilfeform sozusagen so, das heißt, wir müssen Rechenschaft ablegen vor dem ASD und wir haben vor dem Staat sozusagen“ (Interview E, Position 44).

In Situationen in denen Aspekte von Kindeswohlgefährdungen auftreten, ziehen ASD Fachkräfte, folgt man einzelnen Ausführungen in den Interviews, die Definitions- und Entscheidungsmacht an sich und berücksichtigen die professionellen Einschätzungen der Fachkräfte der Freien Träger nicht oder beteiligen diese nicht an den Einschätzungs-, Entscheidungs- und Planungsverfahren²⁶.

„[...] und dann entscheidet die Kollegin, der Kollege im ASD, ob es jetzt eine Kindeswohlgefährdung ist oder nicht und ähm, auch diesen Entscheidungs-, also das ist von Kollegin zu Kollege ist das auch unterschiedlich wie da vorgegangen wird, ähm, aber manchmal habe ich das Gefühl ich bin wirklich nur Lieferantin der Informationen und äh, wenn ich das getan habe, bin ich nicht in diesen Prozess drinnen und dann wird eine Entscheidung getroffen die äh ich nicht tragen kann und ich muss sie dann aber tragen weil ich genau mit dieser Entscheidung wieder zurück in die Familie muss“ (Interview C, Position 46).

„Er [der Freier Träger] setzt es ab, aber tatsächlich ist dann der ASD derjenige, der darüber entscheidet was passiert. Der ist verantwortlich und das finde ich fatal in schwierigen Fällen, weil ich kann eine ganz andere Auffassung haben und der ASD wird es dann weichgespült zu Gericht geben und dann war es das. [...] Ja, das Problem ist viel mehr, dass auch wieder die Fachlichkeit des Freien Trägers nicht zu 100% anerkannt wird und man eigentlich nicht gemeinsam an einen runden Tisch kommt, sondern man gibt seine Informationen weiter, weiß aber nicht was auf der nächsten Ebene damit passiert. [...] Ja, aber wir sind ja nicht an der Entscheidungsfindung beteiligt. Gar nicht“ (Interview G, Positionen 70-73).

²⁶ Im Kinderschutz werden dazu oftmals die Begriffe Gefährdungsbeurteilung und Schutzkonzept benutzt.

Einen interessanten Lösungsvorschlag in Situationen von konträren Einschätzungen bei Fachkräften der Freien Träger und den Fachkräften der ASD formulierte eine Interviewpartner*in:

„Und ich finde auch, was mir total fehlt, ist ein Forum, an das man sich wenden kann, um sich zu beschweren und auch irgendwo ein Forum zu finden, wenn es ein Fall ist, mit dem ich nicht einverstanden bin. Also an wen wendet man sich da? Wo ist diese Schiedsstelle, das wäre dringend, wo ist das fachliche Forum wo ich das eingeben kann“ (Interview G, Position 78)²⁷.

Einen anderen Aspekt dieser Asymmetrie zeigt der folgende Interviewausschnitt:

„[...] aber die Entscheidung darüber wie jetzt, wie Situationen entzerrt werden und ob nochmal andere Hilfen eingerichtet werden oder ob ähm Kinder außerfamiliär untergebracht werden, die liegt halt schlussendlich immer beim Jugendamt. Und deswegen ist es/ wird es auch immer ein Verhältnis bleiben, dass nicht auf Augenhöhe ist ähm. Das ist aber auch unproblematisch. Also dann muss es letzten Endes ein Entscheidungsgefälle auch geben, weil das für unsere Arbeit auch wichtig ist. Also, dass wir das, dass wir das im Kontakt mit den, mit den Familien Jugendlichen auch so darstellen können. Das wir am Ende nicht die Entscheidungsträger sind, das ist für die Beziehung wichtig, dass da etwas anderes entsteht als zum Jugendamt“ (Interview F, Position 103).

Im letzten Zitat ist ein Hinweis darauf enthalten, dass diese ungleiche Machtverteilung auch für die Ausgestaltung der unterschiedlichen Rollen durchaus als hilfreich eingeschätzt werden kann, um z.B. die Kooperation mit den Betroffenen fortsetzen zu können, indem die Verantwortung auf eine dritte Person/Institution delegiert wird.

In zwei Interviews waren Hinweise enthalten, dass Fachkräfte der Freien Träger Fachkräfte der ASD's insbesondere im Kontext von möglichen Kindeswohlgefährdungen frühzeitig „ins Boot hole[n]“ (Interview B, Position 81) um sich abzusichern. Auch würde es für eine Interviewpartner*in hilfreich sein, wenn sie die Kontrollaufgaben an den ASD abgeben kann.

„Und manchmal frage ich mich ob das nicht besser wäre sowas auch nochmal auszukoppeln oder dann tatsächlich an den ASD weiter zu geben. Also wenn es wirklich dann um unangekündigte Hausbesuche geht, den Klassiker, den Kühlschrank aufzumachen, Kind ausziehen lassen und so“ (Interview C, Position 56).

In den Interviews fanden sich aber auch Hinweise darauf, dass dieses Spannungsverhältnis zwischen Hilfe und Kontrolle versucht wird auf andere Art zu bewältigen, indem seitens der Fachkräfte der Freien Träger parteilich mit den Jugendlichen gearbeitet wird, wenn beispielsweise der Anpassungs- und Normalisierungsdruck der ASD Mitarbeiter*innen auf einzelne Jugendliche zu groß wird (bzw. als solches bewertet wird).

„Nee also es gibt auf jeden Fall Mitarbeitende die sehr sich dafür einsetzen, was der Jugendliche braucht oder die sehr auch sich darauf stützen was wir in der alltäglichen Arbeit erleben und empfehlen. Es gibt aber auch eben Kollegen dort vor Ort, die sehr auf wir müssen jetzt das, das, das, Du hast dieses Alter also hab gefälligst zu funktionieren und ähm dementsprechend ja, manchmal sehr anwaltlich, manchmal aber auch extrem überhaupt nicht produktiv in der Zusammenarbeit“ (Interview A Teil II, Position 35).

Hinweise gab es in einem der Interviews auf die Standardisierung von Dokumenten im Bereich des Berichtswesens über die jeweiligen Rollen/Funktionen zwischen Freien und öffentlichen Trägern hinweg.

„Die Dokumentation mussten wir, mussten wir angleichen an die Vorgaben des Jugendamtes. Das heißt wir schreiben diese Berichte ähm nach dem Schema, das mit dem Jugendamt zusammen entwickelt wurde. Da war ich nicht Teil von. Also dafür haben wir eine Qualitätsbeauftragte, die dieses Schema irgendwie ähm dann entwickelt hat. Das ist manchmal

²⁷ Siehe auch Abschnitt *Ringgen um Lösungen*

ein bisschen schwierig. Also da sind wir ähnlich unzufrieden mit wie der ASD, weil viele Bereiche sich ähm doppelt abgefragt werden, ähm weil letzten Endes ähm dadurch auch ja, also das ist 'ne sehr hohe Technisierung dieses Prozesses //hm (bejahend)// einen Bericht zu schreiben. ähm Das fällt manchmal ein bisschen schwer und ist auch ähm nicht so inhaltsschwanger wie man sich das vielleicht wünschen wollen würde, aber dafür gleich gemacht für alle Berichte“ (Interview F, Position 85).

Die Digitalisierung empfinden die Fachkräfte als einseitig vom öffentlichen Jugendhilfeträger vorgegeben. Negativer Nebeneffekt ist dabei die mangelnde Berücksichtigung ihrer Professionalität.

3.1.8 Eltern in der Einschätzung der Fachkräfte: einerseits wichtiger Bestandteil der Hilfe – andererseits Kern des Problems

Die Zusammenarbeit mit den Eltern (bzw. den Ausübenden des Erziehungsrechtes), welche die Hilfen zur Erziehung nach § 27 SGB VIII mittels Antragsstellung erst ermöglichen, wurde von allen Interviewpartner*innen als relevant eingestuft, wie folgende Beispiele verdeutlichen sollen:

„Das ist die zentralste Rolle [...] weil sie auch die wichtigsten Bezugspersonen einfach auch sind und bleiben“ (Interview D, Position 74-76).

„Also ich würde sagen sie spielen immer eine Riesenrolle. Manchmal weil sie wirklich auch da sind und manchmal, weil sie einfach nicht da sind. Also für alle Jugendlichen sind die Eltern Thema“ (Interview A Teil II, Position 55).

Je nach Handlungsfeld, ob stationär oder ambulant, werden Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe in Bezug auf die Arbeit mit den Eltern mit unterschiedlichen Anforderungen, konfrontiert und müssen verschiedene Spannungsfelder (siehe Abschnitt Hilfe und Kontrolle) bewältigen. Diese differenzieren sich je nach Hilfeform wie beispielsweise zwischen einer Erziehungsbeistandschaft (§ 30 SGB VIII) und einer sozialpädagogischen Familienhilfe (§ 31 SGB VIII) im ambulanten Bereich weiter aus. Hier entstehen Spannungsfelder, wenn Fachkräfte kindeswohlgefährdende Aspekte (Situationen in denen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen nicht ausreichend befriedigt werden) wahrnehmen und diese dann folgend mit den Eltern besprechen müssen und dabei das Risiko der Aufkündigung der Kooperation eingehen. Hierfür benötigen Fachkräfte „wohlwollenden Mut“ (Interview B, Position 79) oder die „Traute“ (Interview G, Position 50), ggf. auch das Wagnis einzugehen und die Situation dialogisch mit den Eltern zu klären und dabei auch festzustellen, dass sie mit ihrer Bewertung ggf. falsch lagen. Fachkräfte sollten gemäß einer Auffassung einer Interviewpartner*in, die Risiken, die mit der Konfrontation einhergehen eingehen, um Zuspitzungen und damit eine Trennung von Kind(ern) und Familie zu verhindern.

„Und dann kommen diese irren Geschichten, dass die Kinder aus den Familien genommen werden müssen. Für mich, ich bin immer eher dafür, da drumherum zu arbeiten. Also wenn ein Kind aus einer Familie zu nehmen, vom Vater oder von der Mutter zu trennen, führt grundsätzlich zu einer Traumatisierung. Also dann lieber irgendwas drumherum oder mehr investieren, mehr Mitarbeiter, gucken wie man vielleicht irgendwie das auseinander, also wirklich besonnen darauf gucken“ (Interview G, Position 50).

Dieser im Textausschnitt thematisierte Komplex der Bearbeitung, der Lösung von Kindeswohlgefährdungen durch den Versuch der weiteren Stärkung der Eltern kann, wie die nachfolgenden Ausführungen einer Fachkraft aus dem stationären Bereich zeigen auch gegensätzlich bewertet werden.

„Wie oft, gefühlt, das Elternrecht über den Rechten der Kinder steht. Also wie viel Kinder leiden müssen in Familien. Die Eltern nochmal und nochmal und nochmal eine Chance bekommen

und die Kinder hätten eigentlich schon längst hätten raus müssen. Das ist ja ein riesen Thema, so dass ist klar, und trotzdem fragen wir uns manchmal so also im Idealfall sollten Kinderrechte auch über den Elternrechten stehen. Wieweit wäre dadurch ein anderer Schutz möglich“ (Interview A Teil II, Position 72).

Zugespitzt stellt sich eine weitere Fachkraft in diesem durchaus von Spannungen gekennzeichneten Verhältnis die Frage:

„Kinderrechte, ja ist super, das heißt natürlich einen Paradigmenwechsel, [...], das ist ja eine Einschränkung für die Eltern, ist die Frage wo die Abgrenzung zum Hoheitsgebiet der Eltern sind. Kinderrecht ist Elternrecht so und wo ist es dann nicht mehr so, irgendwie in der Art, also das finde ich spannend tatsächlich“ (Interview B, Position 97).

3.1.9 Partizipation wird in den Hilfen praktiziert – fehlt aber in der Regel in den Hilfeplangesprächen

Ausführungen zur o.g. Diskussion um die Kinder- und Elternrechte bezogen sich in den Interviews auch auf die zu den Kinderrechten gehörenden Rechte der Kinder auf Beteiligung, auch im Rahmen der Hilfen zur Erziehung. Der Wahrnehmung und Bewertung einer Fachkraft folgend, werden am Anfang der Maßnahmen die Wünsche der Eltern zu sehr berücksichtigt und die Kinder erst nachrangig nach ihrer Meinung gefragt.

Den Interviews kann entnommen werden, dass die Fachkräfte in den ambulanten und stationären Tätigkeitsfeldern auf unterschiedliche Weise versuchen, die Beteiligungsrechte der Kinder und Jugendlichen zu wahren in dem sie „Partizipationselemente“ (Interview A Teil II, Position 14), wie gemeinsame Fortbildungen mit den Jugendlichen, gemeinsame Entscheidungen im Alltag zu den Themen Essen, W-Lan Zeiten, Gruppenreisen usw., anwenden, da die Kinder und Jugendlichen oft zuvor an der Ausübung ihrer Rechte, den Interviewten folgend, behindert wurden, falls sie diese überhaupt kannten.

„Genau, Partizipation, ist ein Riesenthema, glaube ich, weil ich das Gefühl habe, dass das, was die Jugendlichen einfach oft nicht erleben, im Alltag, also nicht erlebt haben in den Familien, in der Schule auch überhaupt nicht“ (Interview A Teil II, Position 12).

Im ambulanten Bereich erfolgte zudem der Hinweis, dass ein Mitentscheiden der betroffenen Jugendlichen, auch das Risiko des Scheiterns ihrer Pläne zur Folge haben kann oder die Fachkraft die Freiheit hat, „sie auch mal stolpern zu lassen“ (Interview G, Position 101) und dieses von den Professionellen, auch in den Behörden ausgehalten werden muss und nicht als mangelnde Mitwirkung der Jugendlichen bewertet werden darf.

Im Themenkomplex der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wiesen Interviewpartner*innen wiederholt auf Defizite vor allem in den Hilfeplangesprächen²⁸ hin.

„[E]s [kann] also durchaus bei dem einen oder anderen Jugendlichen auch so ein bisschen ähm verwirrend und entfremdend wirken, wenn dann die dritte fallführende Fachkraft nach 2 Jahren sozusagen ohne Hilfeplangespräch oder mit nur eingeschränktem Hilfeplangespräch dann plötzlich da sitzt, einen irgendwie zusammenbürstet, dass die Lebensbedingungen, die man hier gerade irgendwie abliefern, dass die ähm ja eigentlich alle nicht gehen“ (Interview E, Position 46).

„[E]s gibt Jugendliche, die haben teilweise 1 ½ Jahren kein Hilfeplangespräch gehabt“ (Interview A Teil II, Position 63).

²⁸ Das Hilfeplangespräch (§36 SGB VIII) stellt ein Medium dar, in dem ein Aushandlungsprozess zur Leistungserbringung im Rahmen der HzE zwischen allen relevanten Beteiligten (Kinder, Eltern, Fachkräfte der Freien Träger, ggf. Verwandte oder Lehrer) unter Leitung einer Fachkraft des Jugendamtes (ASD) erfolgt.

Aus ihren eigenen Wahrnehmungen und Bewertungen dieser mangelnden Beachtung der Rechte der Kinder und einer kritischen Reflexion der eigenen Praxis wurde in einem Interview beschrieben, dass die Fachkraft für sich plant, die Praxis verändern zu wollen und eine regelhafte Teilnahme von Kindern an HPG's zu fordern.

„Das möchten das auch langfristig umsetzen, dass es bei den Hilfeplangesprächen, die Kinder immer mit dabei haben und dass die eben, also ich erlebe es auch oft, dass Kinder gar nicht wissen wer ich bin“ (Interview D, Position 36).

3.2 Die SARS-CoV-2-Pandemie und die Auswirkungen auf die Arbeit der Fachkräfte

Im Folgenden werden die Ergebnisse des zweiten Themenkomplexes des Transferprojekts zu den Auswirkungen der Corona Pandemie und deren Bewältigung auf den Alltag der Fachkräfte der Freien Träger und auf die Nutzer*innen aus der Perspektive der Fachkräfte vorgestellt.

3.2.1 Datengrundlage – Sampling und quantitative Aspekte SARS-CoV-2-Pandemie - PZI und studentische Interviews im Rahmen eines Seminars

Die Analysedaten stammen im Kontext der Auswirkungen der Corona Pandemie aus den sieben PZI und weiteren neun Interviews, die Student*innen von Juni bis Juli 2020 im Rahmen eines Seminars mit ihren Anleiter*innen in den Praxisstellen durchführten. Wie in der Abbildung 7 dargestellt, wurden damit neun Interviews im Handlungsfeld der HzE, ein Interview im Bereich der Mutter/Vater-Kind Einrichtung (§ 19 SGB VIII), ein Interview im Bereich der frühen Hilfen, ein Interview in einem Jugendamt außerhalb Hamburgs und vier Interviews im Handlungsfeld der Kindertagesbetreuung (KiTa) durchgeführt. Die Abbildung 8 zeigt die prozentuale Verteilung der Tätigkeitsfelder.

Name	Häufigkeit	Prozent	Prozent (Gültig)
HzE	9	56,25	56,25
KiTa	4	25,00	25,00
frühe Hilfen	1	6,25	6,25
Jugendamt	1	6,25	6,25
§ 19 SGB VIII	1	6,25	6,25
Gesamt (Gültig)	16	100,00	100,00
Fehlend	0	0,00	-
Gesamt	16	100,00	-

Abbildung 7: Verteilung der Interviews auf die Handlungsfelder im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe

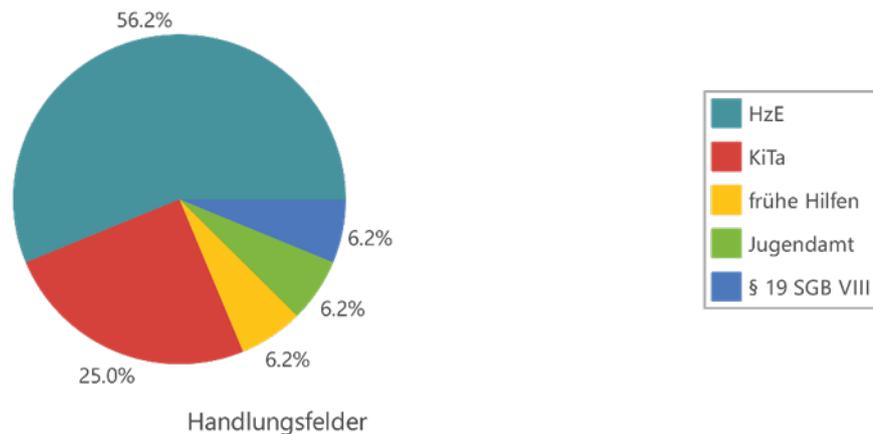


Abbildung 8: prozentuale Verteilung der Interviews auf die Handlungsfelder im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe

Die Aufteilung der Interviewten in Prozenten nach den Geschlechtern ist in der Abbildung 9 dargestellt. Es nahmen an den Interviews gemäß eigenen Angaben elf Frauen und vier Männer teil. In einem Interview wurde keine Angabe zum Geschlecht gemacht.

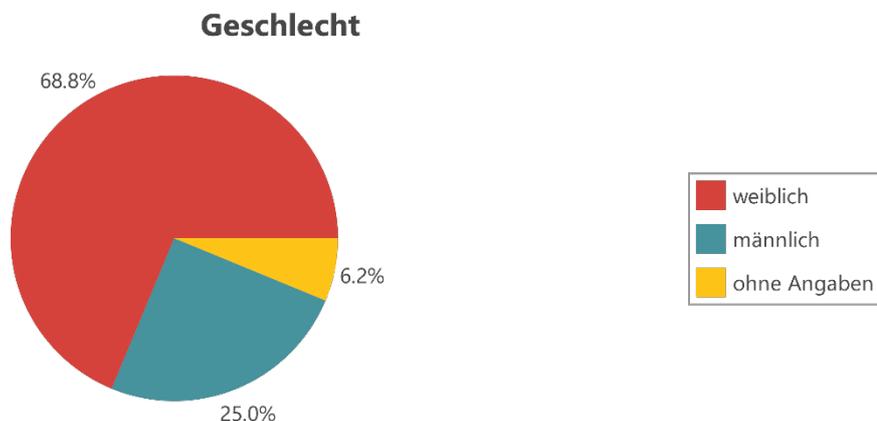


Abbildung 9: : Darstellung der Verteilung nach dem Geschlecht

3.2.2 Hinweise auf die erheblichen Veränderungen im Alltag der Fachkräfte

Im Rahmen der PZI wurde von den Forschenden versucht, Informationen zu erheben, die Rückschlüsse über mögliche Veränderungen im Alltag der Fachkräfte im Zusammenhang mit der Bewältigung der Pandemie und des Lockdowns zulassen. Die nachstehende Äußerung einer Interviewteilnehmer*in verweist deutlich auf die umfassenden Veränderungen ihrer Arbeitssituation und ihres Arbeitsalltages in den Hilfen zur Erziehung.

„Ich würde mal sagen maximal großflächig hat der [Alltag] sich verändert (räuspert sich) das betrifft, ich würde sagen nahezu jeden einzelnen Bereich, den man sich vorstellen kann“ (Interview E, Position 18).

Herausforderungen, mit denen sich vor allem die Fachkräfte in den stationären HzE konfrontiert sahen, betrafen die veränderte zuvor geregelte Tagesstruktur in den Wohngruppen, da Schulen und Freizeiteinrichtungen geschlossen waren, zeitgleich Außenkontakte minimiert werden mussten. Auch die Versorgung mit Schutz- und alltäglichen Verbrauchsgütern, wie Toilettenpapier, stellte eine zusätzliche zu bewältigende Herausforderung dar. Die folgenden Ausführungen beschreiben Bewältigungsstrategien der Fachkräfte im stationären Bereich z.B. im räumlichen Bezug.

„Wir haben bauliche Veränderungen machen müssen, wir haben jetzt quasi unser Wohnzimmer umgerüstet in so eine dreiteilige Kiste, ich sag mal, ein Drittel Kino, ein Drittel Frei, also ein Drittel Fitnessstudio und ein Drittel ähm sag ich mal im weitesten Sinne sowas wie Ausweischreibtische mit zusätzlichen PC Arbeitsplätzen“ (Interview E, Position 20).

In den ambulanten Hilfen wurden zunächst gemeinsam mit den Familien Notfallpläne erstellt, die Regeln sollten, welche Schritte zu vollziehen sind, wenn Familienmitglieder an COVID 19 erkranken sollten. Fachkräfte erhoben gemeinsam mit ihren Nutzer*innen die Problemlagen und Ressourcen und erschlossen Unterstützungssysteme wie die Notbetreuung von Kindern in den Kindertagesstätten und den Schulen und den Zugang zu Nahrungsmitteln, da die Speisung in den Schulen und Kitas nicht mehr erfolgte und bspw. die Hamburger Tafeln geschlossen waren.

In diesem Zusammenhang fanden sich Fachkräfte teilweise in einem doppelten Dilemma, da sie Eltern überzeugen mussten, ihre Kinder bei erhöhter Ansteckungsgefahr in die Notbetreuung zu integrieren, um die häusliche Situation zu entlasten und gleichzeitig, falls sie selbst auch Eltern waren, ihre eigenen Kinder notbetreuen zu lassen, um ihre Aufgaben als sozialpädagogische Fachkräfte in den jeweiligen Handlungsfeldern bearbeiten zu können.

Einzelne Aspekte werden im Folgenden näher betrachtet.

3.2.3 Die Organisationen im Spannungsfeld zwischen Auftragserfüllung und der Umsetzung der SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung

Der sogenannte Lockdown im Kontext der HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO²⁹ zur Eindämmung des Corona Virus hatte unweigerlich auch Auswirkungen auf die Freien Träger und damit auch auf den Einsatz der Fachkräfte im Rahmen der ambulanten und stationären Hilfen zur Erziehung bzw. in der Mutter-Vater-Kind Einrichtung, da diese ebenfalls den Kontaktbeschränkungen unterlagen und hier keine Ausnahmeregelungen vorgesehen waren.

Im ambulanten Bereich zeigten die Träger gemäß der Interviews zunächst unterschiedliche Reaktionsweisen. Diese erstreckten sich zwischen den Polen „wir arbeiten weiter wie bisher, bis wir schließen müssen oder bis wir krank werden“ (Interview D, Position 16), was für eine interviewte Fachkraft eine „völlig bedrohliches Szenario“ (Interview D, Position 16) darstellte, und dem Pol „Umgänge in den Büros waren komplett untersagt [...] Face to Face Betreuung mit Jugendlichen [...] waren nur über Telefon“ (Interview F, Position 15) möglich. Ausnahmen bildeten die Fälle mit manifesten Kindeswohlgefährdungen oder noch unklaren Situationen. Als Handlungsmaxime wurde dann wohl der nachstehende Textausschnitt verkündet.

„Aber es war ziemlich schnell die Ansage, dass Kindeswohlgefährdungen vor Pandemieschutz geht und deswegen haben wir da relativ normal weitergearbeitet, auch, wenn es natürlich eingeschränkt war“ (Interview F, Position 15).

Zwei Fachkräfte aus den ambulanten Bereichen schilderten von ihren Trägern, dass sie, um ihre Aufgaben weiter erfüllen zu können, die Arbeit im Tandem, in welchem sie grundsätzlich arbeiten, aufgeteilt haben, so dass eine Fachkraft für den direkten persönlichen Kontakt mit den Nutzer*innen zuständig war und die zweite Fachkraft die fallgebundene Netzwerkarbeit per Home-Office übernahm. Die Tandempartner tauschten sich über digitale Medien aus. Auch kollegiale Beratungen, Supervision und Teambesprechungen wurden mit Hilfe von digitalen Medien realisiert. Aus einzelnen Interviews war zu entnehmen, dass die Fachkräfte hauptsächlich im Home-Office tätig waren. Bei einzelnen Fachkräften traten in diesem Zusammenhang technische Ausstattungsprobleme auf.

²⁹ Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg

Aus Darstellungen in einem Interview im stationären Setting war zu entnehmen, dass zu Beginn des Lockdowns die Anzahl der sich im Dienst befindenden Fachkräfte in den Wohngruppen möglichst gering gehalten wurde, was auch zunächst gut funktionierte, weil die Bewohner*innen die mit dem Lockdown einhergehenden Schulschließungen als verlängerte Ferien empfanden. Nach ca. zwei Wochen änderte sich diese Situation und es wurde deutlich, dass der Betreuungsaufwand stieg und mehr Fachpersonal vor Ort notwendig war. Auch hier erfolgte ähnlich wie im ambulanten Bereich eine Aufteilung der Arbeitsfelder. Eine Fachkraft arbeitete zusammen mit den Jugendlichen in der Wohngruppe und eine andere Fachkraft begleitete die Jugendlichen, „um die Jugendlichen hier rauszuholen, um einfach mal eine Runde durch den Park zu drehen oder an die Elbe zu fahren oder so“ (Interview A Teil I, Position 32). Dieser Lösungsansatz hatte zudem den Nebeneffekt, dass die Gespräche zwischen den Betreuer*innen und den Bewohner*innen teilweise inhaltlich intensiver wurden als im „normalen“ Alltag.

Eine weitere Herausforderung bestand für die Leitungskräfte bspw. in den Kitas darin, die insbesondere zu Beginn des Lockdowns sich im Spannungsfeld befundenen Pole der Personalführsorge, da Fachkräfte sich verunsichert fühlten, und der Leistungserbringung am und mit den Nutzer*innen zu halten, wie das nachfolgende Beispiel zeigt.

„Wer sich nicht sicher fühlt, kann hier nicht vernünftig arbeiten“ (Interview IX, 2:208 – 2:793).

Die Leitungskräfte mussten vor diesem Hintergrund täglich die Personalsituation bewerten und Maßnahmen einleiten, um die Funktionsfähigkeit ihres Zuständigkeitsbereiches aufrecht zu erhalten.

3.2.4 Schutzaspekte – das Spannungsfeld zwischen Selbstschutz der Fachkräfte und dem Schutz der Nutzer*innen

Sowohl in den stationären als auch in den ambulanten HzE berichteten die Interviewten von einer defizitären Ausstattung mit „Schutzausrüstung“ (Interview E, Position 18) zu Beginn der Pandemie³⁰. Zwei Interviewte formulierten ihre Wahrnehmungen in Bezug auf die Versorgung mit Desinfektionsmitteln und Mundschutz so:

„es geht mir gar nicht darum sozusagen jetzt ein Ranking aufzumachen sozusagen wer von allen es am nötigsten gehabt hat, aber in der Praxis waren wir quasi immer das letzte Glied in der Kette“ (Interview E, Position 16).

„Wir haben versucht Masken zu bekommen, Masken dann selbst genäht und auch an die Bewohner verteilt“ (Interview G, Position 16).

Dieser defizitären Ausstattungssituation führte mitunter auch zu Konflikten zwischen Leitungskräften und den Teams, da sich die Fachkräfte im Rahmen ihrer persönlichen Kontakte mit den Nutzerinnen und Nutzern selbst und diese vor einer potentiellen Ansteckung durch die Fachkraft schützen wollten.

„[...] dass ich gesagt habe zu meiner Leitung, ja du möchtest, dass wir Kontakte machen, aber ich möchte Schutz und ich fordere Schutzkleidung an und damals gabs ja noch nicht genügend Schutzmasken und solche Sachen und da gabs auch ein bisschen Konflikt“ (Interview D, Position 18).

Dieses Problem versuchte dann beispielsweise eine Leitung zu lösen, indem sie für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Mund und Nasenmasken nähte. Wiederholt wurde aber in

³⁰ Zu einem ähnlichen Ergebnis in Bezug auf die mangelnde Ausstattung von Schutzausrüstung und einer damit verbundenen Abwertung der Systemrelevanz der Sozialen Arbeit kamen in ihrer Untersuchung „Soziale Arbeit im Ausnahmezustand?!“ auch Christina Buschle und Nikolaus Meyer (Buschle/Meyer 2020, S. 162).

mehreren Interviews deutlich, dass die Entscheidung über einen persönlichen Kontakt mit dem Klientensystem auf die Fachkräfte delegiert wurde.

„Ich habe mich wirklich in vielen Fällen für die Hausbesuche entschieden einmal weil das äh Wöchnerinnen waren äh die die Wohnung gar nicht so unbedingt verlassen konnten nicht sollten und (...) die Problematik in den Familien auch so groß äh war, also dass ähm für mich die Entscheidung getroffen habe ich muss vor Ort sein und ich muss möglichst alle Familienmitglieder sehen und auch auch erleben, ja.“ (Interview C, Position 6)

Im ambulanten Bereich versuchten die Fachkräfte zudem die Ansteckungsgefahr zu minimieren, indem sie Kontakte mit Jugendlichen außer Haus wahrnahmen, was den positiven Nebeneffekt hatte, dass die Familiensysteme temporär entlastet wurden,

„weil die sich natürlich Zuhause auch auf engstem Raum dann irgendwann auf den Keks gegangen sind und dann hat man schnell gemerkt, dass sozusagen die vorher schon bestehenden Konflikte sich nochmal verschärft haben so“ (Interview F, Position 15).

Die nachstehenden Zitate aus den Interviews zeigen noch einmal sehr deutlich das Spannungsfeld zwischen Selbstschutz und Kinderschutz im Kontext der Pandemie und die Reaktionsweisen der Fachkräfte darauf auf:

„Mitarbeiter*innen, die bereit sind sich einem erhöhten Risiko auszusetzen, halten dafür den Kinderschutz aufrecht“ (Interview IX, 3:289-3:760).

„Denn ausnahmslos alle, sind und waren von der Pandemie, von dieser akuten Krise betroffen. Und ich finde auch, dass ein*e Sozialarbeiter*in das Recht auf Eigensicherung hat. Also mit dem politischen bzw. gesellschaftlichen Auge geguckt haben wir da Gesellschaftsschutz vor Kinderschutz. Und finde ich ganz schwer abzuwägen“ (Interview IX, 4:1305-4:1832).

3.2.5 Veränderungen in der Familie, bei Kindern und Jugendlichen aus der Perspektive der Fachkräfte – ein Spektrum von Überforderung bis Entspannung

Aus den Rekonstruktionen der interviewten Fachkräfte war zu entnehmen, dass es nicht die eine Veränderung in den Familien gab, sondern dass aus Sicht der Professionellen die Familien, Jugendlichen und Kinder sehr unterschiedlich auf die Auswirkungen der Pandemie reagiert haben. Zusätzliche Belastungen für die Familien entstanden durch die ggf. noch weiter eingeschränkte soziale Teilhabe, wie geschlossene Spielplätze, geschlossenen Schulen und Kindertagesstätten bei gleichzeitig begrenztem „Raum zu Hause“ (Interview F, Position 29). Die Schließungen der Schulen und der Kindertagesstätten stellten die Eltern vor enorme Herausforderungen, weil zusätzlich die Aufgaben im Zusammenhang mit der Beschulung der Kinder im häuslichen Umfeld und die Betreuung und Versorgung der Kinder, die zuvor zu den notwendigen Routinen im Tagesablauf gehörten, wegfielen und Eltern gleichzeitig „den Arbeitgeber zu bedienen“ (Interview F, Position 31) hatten. Die finanzielle Not stieg und auch die Versorgung der Kinder, zuvor über die Schul- bzw. KiTa-Speisung oder den Zugang zur Tafel abgesichert, war so nicht mehr kompensatorisch möglich. So haben sich laut einer interviewten Fachkraft Eltern ihr/ihm gegenüber geoutet und mitgeteilt:

„bei uns zu Hause brennt die Luft, wir können nicht mehr“ (Interview IV, 2:164-2:1644).

Bei den Eltern, die teilweise in prekären Arbeitsverhältnissen im Dienstleistungssektor tätig sind, stiegen die Existenzängste durch die ungewisse Zukunft. Ämter waren für die Eltern und beispielsweise für Jugendlichen in den Wohngruppen schwer bis gar nicht persönlich erreichbar. Die Formulare mussten online ausgefüllt werden, was teilweise bei fehlender technischer Ausstattung eine Herausforderung darstellte.

Andere Fachkräfte stellten im Rahmen ihrer Hilfen fest, dass die Familien im Lockdown entspannter wirkten, auch entspannter als die Fachkräfte selbst. Hierfür wurden unterschiedliche Thesen, wie die Krise und die festgestellte Behinderungsmacht (Geiser 2004) als familiär erlebte Normalität, formuliert.

„[I]ch hab so ein bisschen das Gefühl, das ist aber nur meine eigene Theorie, dass ich dachte, ja diese Familien sind eigentlich viel viel entspannter als wir, weil und das ist meine Vermutung, sie immer in prekären Situationen leben, also die haben ja immer wieder diese Situation das Amt hat mal vergessen Geld zu überweisen, ähm ne zu wenig Geld...gesundheitliche Aspekte sind ja auch immer wieder Thema. [...] und ja auch, dass diese Machtlosigkeit, die wir am Anfang gespürt haben, ich glaub das ist eben auch ein Teil ihres Lebens also ihres normalen Alltags, dass da immer wieder über ihren Kopf hinweg irgendwelche Sachen bestimmt werden, wie es ja auch bei uns war“ (Interview D, Position 22).

„Die Eltern unterschiedlich, also es gibt Eltern, die sind davon echt gestresst so mit einer Herausforderung und es gibt Eltern die sehen das locker, weil sie einfach (...) ja, weil andere Problemlagen trotzdem da sind. Ne also, wenn ich gucken muss, dass ich in meinem Leben irgendwie, ich mach es jetzt mal ganz platt, irgendwie zurecht kommen muss und da immer am Kämpfen bin, dass ich klar komme und da kommt so eine Pandemie dann also, dann gibt es Leute die einfach dann sagen, ja stresst mich nicht so sonderlich ne, ich hab eh Chaos in meinem Leben“ (Interview B, Position 37).

Zu festgestellten Veränderungen bei Jugendlichen befragt, äußerten die Interviewten, dass sie teilweise keine Änderungen wahrgenommen haben, weil, so die These: „die machen sich auch weniger Gedanken [...] [d]ie haben andere Themen“ (Interview B, Position 37-41). Andere Fachkräfte beschrieben eine Zunahme an delinquentem Verhalten, da die gesellschaftlichen Erwartungen und Vorgaben aufgrund der HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO zur Eindämmung des Corona Virus enger wurden.

„Und nun haben wir aber natürlich tendenziell eher Leute vor allen Dingen hier auch in diesem Haus [...] mit einer sag ich mal maximalen Entwicklungsaufgabe in Richtung Gesellschaftskompatibilität und wenn man so in Pandemiezeiten dann so Gesellschaftskompatibilität und Selbstverantwortung und diesen ganzen Kram quasi abfordert, dann ist das sozusagen ein Stück weit an der Zielgruppe vorbei gewesen“ (Interview E, Position 18).

„Also den Familien (hhh) die ich betreue, wo es Jugendliche gibt, die haben tatsächlich sich illegal (lacht) getroffen, das haben wir auch immer wieder thematisiert, dass die ja eben auch ihre Familienmitglieder in Gefahr bringen, einfach weil die Ansteckungsgefahr erhöht ist. Aber die haben sich weiterhin getroffen heimlich“ (Interview D, Position 30).

Der Darstellung einer anderen Interviewpartner*in zeigten eher „junge Jugendliche“ (Interview C, Position 12) während des Lockdowns ein verstärktes Rückzugsverhalten im häuslichen Umfeld, kombiniert mit einer häufigeren Spielkonsolennutzung – Jugendliche die „den äh Konsolen verfallen sind“ (Interview C, Position 12).

Im stationären Setting berichteten interviewte Fachkräfte von Problemen in der Bedürfnisbefriedigung ihrer Bewohner*innen. Insbesondere das Bedürfnis nach Zuneigung/körperlicher Nähe konnte mitunter, insbesondere in emotionalen Krisen, nicht befriedigt werden³¹.

„Ne, ich glaube das ist so die größte Herausforderung tatsächlich, weil es auch immer wieder von einigen Jugendlichen so formuliert wurde. Oh, ich brauche eigentlich so dringend mal wieder eine Umarmung und wir natürlich dadurch, dass es ebenso eine schwierige Situation war, gerade dann das Bedürfnis besonders groß war. Ich hatte das Gefühl, dass das somit die

³¹ In der Folgeuntersuchung JuCo 2 stellen Sabine Andresen und Kolleginnen ähnliche Auswirkungen der Corona Pandemie auf die Jugendlichen und jungen Erwachsenen fest (siehe Andresen u.a. 2020b, S. 9).

größte Herausforderung war. Weil alles andere kann man ja irgendwie über Kommunikation durch Gespräche in Kontakt bringen. Aber dafür gibt es halt ja keinen Ersatz“ (Interview A Teil I, Position 28).

Gerade für isolierte Jugendliche in den Wohngruppen wirkte sich der Lockdown belastend aus, weil sie realisieren mussten, so die Interviewpartnerin, der Interviewpartner, „o.k. ich habe eigentlich niemanden“ (Interview A Teil I, Position 34), insbesondere dann, wenn in der Wohngruppe eine Person infiziert werden würde.

Im ambulanten Bereich skizzierten Fachkräfte in zwei Interviews ihre Wahrnehmungen und Bewertungen von Situationen von jüngeren Kindern in Familien, bei den bereits vor der Pandemie Entwicklungs- und Sprachentwicklungsverzögerungen vorlagen. Hier gehen die Fachkräfte prognostisch davon aus, dass sich die Situation aufgrund mangelnder Kenntnisse der Eltern und fehlender Unterstützungssysteme weiter manifestieren wird, was wiederum zu Folgeproblemen bei den betroffenen Kindern, z.B. bei der Reintegration in die Kindertagesstätte führen wird.

Fachkräfte mussten sowohl bei den Kindern als auch bei den Jugendlichen in den ambulanten und stationären Settings in Bezug auf die Pandemie Aufklärungsarbeit leisten, da sie bei diesen „auch Angst miterlebt[en] und die wurde von den Eltern nicht gut aufgefangen zum Teil, dass die Kinder dachten, wenn sie rausgehen, sterben sie“ (Interview D, Position 22) oder „die das ja auch zum Teil ja auch nicht verstanden haben was ist hier eigentlich los, warum dürfen wir nicht mehr raus, warum dürfen wir nicht mehr auf den Spielplatz, warum sehen alle so komisch aus, was soll das“ (Interview C, Position 12).

Kritisiert wurde von einer Fachkraft in einem Interview, dass von staatlicher Seite keine Anstrengungen zur kindgerechten Aufklärung zum Thema der Pandemie unternommen wurden und die Transparenz und Vermittlung von Informationen erwachsenenanalogue „mit einem möglichst breiten wissenschaftlichen Impetus“ (Interview E, Position 24) erfolgte.

„Ähm sozusagen für Kinder gab es nahezu keine sinnvolle Vermittlungsangebote also weder in den Medien noch sonst was. Steinmeier hat mal ganz süß irgendwie mit 3 Kindern rumgesessen und da ein bisschen irgendwie rumgebastelt aber ansonsten gabs da gesamtgesellschaftlich so gut wie gar kein Angebot, weder aus der Sozialpädagogik, noch aus der Schule, noch aus dem Kindergarten, noch sonst irgendwas, also eine kindgerechte sozusagen Pandemiebegleitung.“ (Interview E, Position 24).

Die Konformitätsanforderungen, die an Jugendliche und Familien im Lockdown gestellt waren, haben einerseits die Adressat*innen überfordert, andererseits aber auch die Fachkräfte vor große Herausforderungen gestellt, wie diese insbesondere für die Jugendlichen in den HZE nachvollziehbar zu vermitteln sind.

3.2.6 Schule und die Eindämmungsverordnung – zusätzliche Belastungen für Familien und Fachkräfte in den Hilfen zur Erziehung

Innerhalb der PZI thematisierten die interviewten Fachkräfte den Bereich der Schule bzw. die Auswirkungen der Schulschließungen im Lockdown und die damit verbundenen (Langzeit)Folgen wiederholt.

Die nachstehende Abbildung soll diese Bewertung verdeutlichen. In 9 von 16 Interviews wurde der Code Schule durch die Forschenden vergeben. Bei den Interviews, in denen das Thema nicht aufgegriffen wurde, handelte es sich um Befragungen, die in den Handlungsfeldern von Kindertageseinrichtungen, der Mutter-Vater-Kind Einrichtung, den Frühen Hilfen und dem externen Jugendamt durch Studierende realisiert wurden.

Codesystem	Interview A...	Interview B...	Interview C...	Interview D...	Interview E...	Interview F...	Interview G...	I In...	II In...	III In...	IV In...	V In...	VI In...	VII In...	VIII In...	IX In...
Veränderungen Alltag	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Schule	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1

Abbildung 10: Code-Matrix zum Code Schule

Die Fachkräfte der Freien Träger sahen sich laut Interviews in den jeweiligen Hilfesettings mit unterschiedlichen Herausforderungen, aber auch mit ähnlichen Erfahrungen im Kontext der Schulschließungen konfrontiert.

Über die Hilfeformen hinweg, nahmen die Fachkräfte innerhalb der Familien, bei den Kindern und Jugendlichen zunächst Entlastungen und Entspannungen wahr, da das „Fehlzeitenproblem“ (Interview F, Position 15) der Schule oder der Druck, „den wir auch immer alle machen, also die Schule macht Druck, bei den Eltern, bei den Kindern, wir, wir als Fachkräfte machen Druck, und das brach erstmal weg“ (Interview D, Position 24). Als einen Entlastungsfaktor bewerteten die Interviewten bei den Kindern und Jugendlichen die Freiheit, das Lerntempo an die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen anpassen zu können und aufgrund eines niedrigeren Betreuungsschlüssel auch eine intensivere Unterstützung und Förderung zu ermöglichen.

Neben diesen positiven Auswirkungen nahmen die Fachkräfte aber auch negative Aspekte im Zusammenhang mit der Schulschließung wahr, z.B. in Bezug auf die Überforderung der Eltern bei der Vereinbarkeit von Schulstoffvermittlung, nachdem der „der Raum Zuhause halt zur Schule“ (Interview F, Position 29) und zum Raum der Erwerbsarbeit wurde.

„Also Homeschooling ist zwar ein schönes Wort, aber im Grunde hat das halt auch die Eltern oft überfordert und angestrengt. Die mussten ja trotzdem zum Teil in ihre Jobs. Die haben ja nicht alle aufgehört zu arbeiten und die mussten dann ja noch die Leistung Zuhause bringen und das, das war schon sehr anspannend“ (Interview F, Position 29).

Im ambulanten Bereich stellte die teilweise fehlende technische Ausstattung der Familien ein weiteres Problem dar. Stiftungen und private Spenden halfen dabei Jugendliche mit notwendigen Laptops ausstatten zu können. Auch Schulen stellten den Kindern und Jugendlichen nach Rückmeldungen Ausdrucke ihrer zuvor digital übermittelten Arbeitsaufgaben/-pakete zur Verfügung.

Einzelne sozialpädagogischen Fachkräfte wiesen in den Interviews auf ein Spannungsfeld in Bezug auf die kompensatorischen Tätigkeiten im Bereich der Schulstoffvermittlung hin, wie folgendes Zitat verdeutlicht.

„Also manche Kollegen haben auch nochmal sich hingesezt und mit den Kindern gelernt, ist halt schwierig mit Abstand halten und solchen Sachen. Da grenze ich mich tatsächlich von so etwas ab“ [...]. Ich find das ist also ich find das (lacht) ist nicht meine Aufgabe. Schule hat einen anderen Auftrag als ich und genau, ich hab halt dann immer gesagt, ne wir können Notbetreuung organisieren wenn es da Sachen gibt, die Sie eh nicht zuhause können oder ihr da wenig Hilfe habt oder so, dann machen wir, dann organisieren wir das, dass ihr damit in die Schule geht und dass ihr da die Sachen nochmal aufarbeitet. (Interview D, Position 28).

Vor allem in den stationären Hilfen versuchten Fachkräfte das Spannungsfeld auf die gegensätzliche Art und Weise zu lösen.

„Also ich sag mal, wir haben nie so viel Exponentialrechnung irgendwie ähm geschafft in sehr unterschiedliche schulische Lernstände zu vermitteln, wie wir das im Rahmen von Pandemie gemacht haben sozusagen, also auch die, auch so Staatsbürgerkunde irgendwie“ (Interview E, Position 22).

Zusammenfassend und in Kombination mit den oben beschriebenen Effekten zeigt der nachstehende Interviewausschnitte die Problematik der Familien aus der Perspektive einer Fachkraft.

„Ich glaube das äh wenn es dadurch nochmal so vor Augen gehalten wurde, ähm, auf welcher äh Treppe in der Gesellschaft sie denn (be)stehen, nämlich ganz unten ähm und äh das sie durch diese Pandemie oder diese Schutzmaßnahmen gegen diesen Virus äh wirklich nochmal mehr aus dem Feld gekickt wurden, weil sie die schulischen Situation schwerer bewältigen konnten, weil sie weil die finanzielle Not stieg, also wir haben Klienten die, holen sich auch regelmäßig Lebensmittel über die Tafel, das ging lange Zeit nicht äh, sie hatten kein Schulesen mehr, kein Kitaessen mehr, ähm, (...) sind ja sowieso schon äh belastet, also haben eine psychische Belastung womöglich, mit Drogenthematik und haben dann die Situation die glaube ich für fast alle Eltern schwierig ist oder oder war, dass sie ihre Kinder die ganze Zeit zu Hause haben“ (Interview C, Position 10).

3.2.7 Kindertagesstätten und die Corona Pandemie aus der Perspektive von Leitungskräften – Pädagogik vs. Management der Krise

Wie in der Abbildung 7 dargestellt, wurden vier studentische Interviews mit sozialpädagogischen Fachkräften in Leitungsfunktionen von Kindertageseinrichtungen durchgeführt. Da sich in diesem Handlungsfeld die Auswirkungen der Pandemie von den Darstellungen der anderen Bereiche unterscheiden, erfolgt hier eine separate Betrachtung.

Den Ausführungen in den Interviews bzw. den Zusammenfassungen der Student*innen folgend, mussten die Leitungskräfte der Kindertagesstätten zunächst, ähnlich wie Leitungskräfte der stationären und ambulanten HzE, die Aufgaben lösen, die die Funktionsfähigkeit ihrer Einrichtungen betrafen. Zu diesen Aufgaben gehörten die immer wieder zu aktualisierende Personaleinsatzplanung, das Erstellen von Schutzkonzepten (Regeln) und Informationsweitergabe an alle beteiligten Personen, wie Kinder, deren Eltern und an die Beschäftigten. Eine enorme Herausforderung stellte für die Leitungskräfte jedoch die Durchsetzung der Regeln dar, da diese für die Mitarbeiter*innen aber auch für die Eltern galten. Eltern verhielten sich hier teilweise oppositionell „Das ist alles Schwachsinn – mach ich nicht!“ (Interview II, 4:793-5:1557). Komplexer wurde die Regeldurchsetzung, wenn einzelne Gruppen bzw. deren Mitarbeiter*innen die hausinternen Regeln unterschiedlich auslegten und durchsetzen. Hier folgten dann mehr Beschwerden der Eltern als gewöhnlich, wegen festgestellten Ungleichbehandlungen, was auf Leitungsebene dazu führte, dass mehr Elterngespräche als üblich durchgeführt werden mussten.

Auch die mit dem anhaltenden Lockdown erfolgte Ausweitung des Personenkreises, der die Notfallbetreuung in Anspruch nehmen durfte und die damit einhergehende Erhöhung der Betreuungszeiten stellten einen Regelungsgegenstand dar.

„Das musste ich dann wieder den Kollegen weitergeben ... diese Eltern brauchen jetzt wieder fünf Tage...warum erlaubst du das? ... Also ich habe diese ganze Zeit - und es wurde immer enger, enger, enger, zwischen den Stühlen gestanden (...). Dann kam Unruhe auf. [...] Ich hab` viele, viele Elterngespräche gehabt. (...) Das war diese wahnsinnsgroße Herausforderung: Hier alle irgendwie ins Boot zu holen“ (Interview II, 4:793-5:1557).

Zeitgleich zur Notbetreuung musste eine weitere Art der Elternarbeit, konkret mit den Eltern deren Kinder nicht notbetreut wurden, sichergestellt werden. Hier galt es den Kontakt per Telefon oder auf anderen Wegen zu halten.

„Wir haben aber ganz viel Kontakt zu den Eltern gehalten, durch Briefe die geschrieben wurden, Bastelangebote, Kinder konnten sich von Kita Dinge abholen. Da haben wir sicherlich konzeptionell an einem ‚Kontaktkonzept‘ gearbeitet“ (Interview IV, 2:2432-3:457).

Zusätzlich wurden Eltern, bei denen die Leitungskräfte Problemlagen antizipierten, persönlich kontaktiert und falls notwendig über mögliche Unterstützungsangebote informiert.

Eine Leitungskraft formulierte ihre Wahrnehmung und Bewertung der Situation im Kontext der SARS-CoV-2-Pandemie zusammenfassend so:

„Ich würde sagen das hat sich völlig verändert, es ging nicht um Pädagogik, sondern um das Management und wie wir gut über diese Situation hinwegkommen“ (Interview IV, 1:2126-1:2282).

4 Diskussion

Im Folgenden sollen die Ergebnisse der beiden Teile der Untersuchung betrachtet werden.

Das enge Verständnis der Fachkräfte zum Begriff Kinderschutz kann, so nachvollziehbar dieses Verständnis im Handlungsfeld der HzE auch ist, als Hinweis auf die grundsätzliche Entwicklung gewertet werden, wonach der Kinderschutz „in den vergangenen Jahren zu dem (!) zentralen Paradigma der Kinder- und Jugendhilfe [wurde]“ (Biesel u.a. 2019, S. 125). Problematisch bei einer unreflektierten Anwendung des engen Verständnisses von Kinderschutz ist jedoch, dass Kontextbedingungen wie Dynamiken in Familien, ein multiperspektivisches Fallverständnis (vgl. Biesel u.a. 2019, S. 127) und/oder sozioökonomische und -ökologische Faktoren von den Fachkräften der Freien Träger und den ASD-Fachkräften nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt werden.

Deutlich wurde in der Auswertung zudem, dass die Ergebnisse der Befragung im Kontext der Auswirkungen der SARS-CoV-2-Pandemie bzw. deren Eindämmungsversuche, teilweise wie ein Brennglas auf die von den Interviewten dargestellten Probleme im Bereich der Umsetzung der Kinderrechte und des Kinderschutzes, wirken.

4.1 Kinderrechte in der Bewältigung der SARS-CoV-2-Pandemie und Fachkräfte in der kindgerechten Pandemiebegleitung

Die nachstehenden Ausführungen einer Interviewteilnehmer*in fasst die Problematik bzw. ein mögliches Spannungsfeld zwischen dem Versuch der Eindämmung bzw. Bewältigung der Pandemie und der Beachtung der Rechte der auch betroffenen Kinder- und Jugendlichen zusammen.

„B: Und ein ganz wesentlicher Punkt, der mir sozusagen ähm dabei Sorgen macht ist, dass man, dass man Kinder und Jugendliche und deren Lebensbedingungen, dass die, dass die quasi maximal pandemieplanungsfern sind. Das heißt also, wenn sich Kinder oder Jugendliche, Kinder oder Jugendliche analog verhalten sozusagen, ähm sind sie für Pandemieplanung und für sozusagen ähm für gesundheitsbewusste Gesellschaftsentwicklung eigentlich schädlich und oder fehlverhaltend“ (Interview E, Position 26).

Wie in der Untersuchung deutlich wurde zeigen sich in der Corona-Krise im Erhebungszeitraum vor dem Hintergrund der Darstellungen und Ausführungen der Interviewten Hinweise auf eine mögliche nachrangige Orientierung der politischen Akteure, aber auch der umsetzenden Verwaltungsbehörden an den Rechten der Kinder und Jugendlichen³² und ihren spezifischen Entwicklungsaufgaben in zugespitzter Weise. Obwohl bereits im 10. Kinder und Jugendbericht noch weit vor der SARS-CoV-2-Pandemie ausgeführt wurde, „[e]s ist dringend, in dieser Vielfalt der Interessen [durch unterschiedliche politische Ressorts] auch die Perspektive der Kinder massiv zur Geltung zu bringen“ (Deutscher

³² Die National Coalition Deutschland sieht in Anlehnung an einem Gebäudegleichnis den Artikel 3 der UN-Kinderrechtskonvention, also den Vorrang des Kindeswohls, als Dach eines Gebäudes der Kinderrechte. Die Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte stellen dann die tragenden Säulen des Gebäudes dar (vgl. National Coalition Deutschland o.J.).

Bundestag 1998, Drs. 13/11368, S. 283), und Veränderungen seither initiiert wurden, eine Krise ausreicht, um zu zeigen, dass „Kinder und die Bedingungen ihres Aufwachens nicht einer der zentralen Lebensbereiche der Gesellschaft [sind]“ (Deutscher Bundestag 1998, Drs. 13/11368, S. 297).

Deutlich wurde in dieser Untersuchung zudem, dass nach Einschätzungen der Fachkräfte Kinder und Jugendliche, die bereits schon vor der Corona-Krise unter erheblichen Belastungen litten und für die individuelle oder familiäre Unterstützungsmaßnahmen nach §§ 27 ff. SGB VIII eingerichtet waren, da drohende oder manifeste Entwicklungsgefährdungen bzw. auch Kindeswohlgefährdungen vorlagen, noch stärkeren Belastungen ausgesetzt waren. Jugendliche, die keine Eltern bzw. keinen Elternteil mehr haben oder aus unterschiedlichen Gründen nicht mehr mit diesen in Kontakt stehen, waren bis zu den ersten Lockerungen in den Wohngruppen isoliert, mussten zugleich auf den in der Krise so notwendigen Körperkontakt zu Bezugsbetreuerinnen und Bezugsbetreuern verzichten und waren somit einer emotionalen Vereinsamung ausgesetzt. In den ambulanten HzE zeigten Kinder Ängste im Kontext der Corona Pandemie.

Kinder und Jugendliche wurden nicht nur nicht ausreichend bei der Erarbeitung und Umsetzung der Eindämmungsvorgaben berücksichtigt und beteiligt, sondern sie, vor allem aber Jugendliche, geraten aufgrund ihres alterstypischen Verhaltens in den Fokus der Politik, der Verwaltungs- und Strafverfolgungsbehörden und werden als ggf. uneinsichtige Gefahrenquellen identifiziert³³, die es präventiv zum Schutz der Bevölkerung zu begrenzen gilt. Im Sinne des radikalen Ansatzes nach Fritz Sack (Lamnek 2001, S.229, 302) wird hier ein abweichendes Verhalten erst geschaffen.

Eine weitere Problematik, die in der SARS-CoV-2-Pandemie an Deutlichkeit gewann und von den Interviewten benannt wurde betrifft die ungleichmäßig verteilten Ressourcen in Bezug auf die grundsätzliche Bewältigung des Alltags bereits vor und in der Krise (siehe Abschnitt 3.2.5) und im Besonderen die Kompensation der Schulschließungen (siehe Abschnitt 3.2.6). Einige Fachkräfte erwarten, dass sich bei Kindern und Jugendlichen, die zuvor bereits unter Problemen litten, diese sich als Langzeitfolgen weiter manifestieren. Hier benötigt es eine Sensibilität der Lehrer*innen bzw. des Schulsystems im Umgang mit und in der Unterstützung von Kindern und Jugendlichen, die im Lockdown und danach durch ihr familiäres Umfeld nur geringe Unterstützung erfahren haben. Wie in einem Interview vorgeschlagen, sollten das Schul- und Jugendhilfesystem „eine Kooperation anstreben“ (Interview C, Position 14), um dem Recht auf Bildung der betroffenen Kinder gerecht zu werden. Gleichzeitig muss seitens der Profession der Sozialen Arbeit eine Reflektion dieser Phase des Lockdowns insbesondere im schulischen Kontext erfolgen, um nicht als Ausfallbürge des Schulsystems instrumentalisiert zu werden.

In Bezug auf die Fachkräfte der Freien Träger in den unterschiedlichen Handlungsfeldern ergeben sich aus den Interviews folgende Ergebnisse:

1. Fachkräfte benötigen auch in der Krise Schutz und Sicherheit, um gut arbeiten zu können und
2. Fachkräfte haben in der Krise trotz fehlender Schutzausrüstung weitergearbeitet und sich einem erhöhten Gesundheitsrisiko ausgesetzt, weil es

³³ Siehe bspw. „Gefährlicher Jugendtrend Corona-Partys: Söder schockiert - Polizei in Bayern greift durch“ (Merkur.de, einsehbar unter <https://www.merkur.de/bayern/coronavirus-bayern-coronaparty-entsetzen-markus-soeder-ministerpraesident-warnt-polizei-covid-19-sars-cov-2-zr-13602784.html>, letzter Zugriff 06.10.2020).

3. zur Unterstützung der Familien, Alleinerziehenden, Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen im ambulanten wie stationären Settings notwendig war bzw. noch immer ist.
4. Fachkräfte mussten kontinuierliche Aufklärungs- und Übersetzungsarbeit zum Bereich der Ursachen und Auswirkungen der COVID 19 Erkrankung und Hintergründe und Inhalte der Normierungen durch die Eindämmungsverordnungen als „kindgerechte [...] Pandemiebegleitung“ (Interview E, Position 24) leisten.
5. Fachkräfte standen vor der Herausforderung sozialpädagogische Methoden zu finden, um mit emotional belasteten z.T. isolierten Jugendlichen zu kooperieren ohne dabei das Bedürfnis nach körperlicher Nähe (Umarmen) befriedigen zu können.

Die teilweise in der Sozialen Arbeit diskutierte Frage der Systemrelevanz³⁴ in der SARS-CoV-2-Pandemie hat sich für die interviewten Fachkräfte damit nicht gestellt.

4.2 Kinderrechte, Kinderschutz und Kindeswohlgefährdungen in der Perspektive von Fachkräften der Hilfen zur Erziehung

4.2.1 Sozialpädagogische Arbeitsbeziehungen im Kinderschutz als Agieren in Widersprüchen

Die Ergebnisse der Befragung geben Hinweise auf die Relevanz der (Arbeits-)Beziehungen zwischen Fachkräften und Eltern, Kindern und Jugendlichen. Die interviewten Fachkräfte der Freien Träger sehen die Qualität der Beziehung zu den Nutzer*innen als entscheidenden Wirkfaktor der Hilfe. Dies korreliert deutlich mit bereits aus dem Bundesmodellprogramm „Wirkungsorientierte Jugendhilfe“ gewonnenen Erkenntnissen, wonach die Einschätzung der Arbeitsbeziehung durch die Kinder und Jugendlichen einen hohen Einfluss auf die Ergebnisse der Maßnahmen hat (vgl. Albus u. a. 2010, S. 157).

Die Frage, die sich für die Profession stellt bzw. von den Professionellen in Kinderschutz und Jugendhilfe und ihren Organisationen beantwortet werden muss, ist die Frage nach den Grundlagen einer gelungenen Beziehungsgestaltung, die zu einem Arbeitsbündnis zwischen Fachkräften und Nutzer*innen führt. Zunächst benötigen Fachkräfte in den ambulanten wie stationären HzE genügend zeitliche Ressourcen (siehe Abschnitt 3.1.4). Beziehungsarbeit erschöpft sich aber eben nicht nur in einer Betreuungszeit, sondern eben auch in „professioneller Nähe“.

„Es fehlt mir an Nähe, professionelle Nähe so als Bedeutung für Hilfgelingen [...]. Nähe ist etwas, was sich sozusagen in Pädagogik die letzten 20 Jahre quasi auf einem absteigenden Ast [befindet]“ (Interview E, Position 58).

Diese professionelle Nähe als Grundlage einer Arbeitsbeziehung ist jedoch – auch darauf verweisen die Äußerungen der Interviewten – maßgeblich tangiert durch das Spannungsfeld von Hilfe und Kontrolle. Die Fachkräfte sehen hier Vertrauen, welches sie sich in der Beziehungsgestaltung mit den Nutzer*innen (Eltern, Kinder und Jugendliche) erarbeiten müssen, als „Königsweg“, um dieses Spannungsfeld nicht zu einer Seite aufzulösen und die erforderliche professionelle Nähe herzustellen.

Ob und inwieweit aber mit dem Erarbeiten von Vertrauen dem grundsätzlichen Widerspruch einer Nähe im Spannungsfeld von Hilfe und Kontrolle im Kinderschutz ernsthaft entgegen

³⁴ Das Thema wurde von den Gewerkschaften bspw. den DBSH (siehe Kampagne <https://dauerhaft-systemrelevant.de/>) und ver.di aufgegriffen. Der Arbeitskreis Kritische Soziale Arbeit Hamburg weißt in einer Stellungnahme jedoch darauf hin, den Begriff der Systemrelevanz in Bezug auf die Auswirkungen des neoliberalen Kapitalismus kritisch zu hinterfragen und eher eine systemtransformationsrelevante Position einzunehmen sei (vgl. Arbeitskreis Kritische Soziale Arbeit Hamburg 2020).

werden kann, bleibt fraglich. Ist aus Fachkraftsicht das Vertrauensverhältnis zwar notwendige Arbeitsvoraussetzung, so trifft dieses fachliche Bedürfnis bei den Nutzer*innen gerade auf Lebenssituationen (insbesondere mit Hinweisen auf Kindeswohlgefährdende Aspekte), die einem Vertrauen tendenziell gerade widersprechen, weil sie bei jeder vertrauensvollen Offenbarung – und das sind ja die, bei denen die wirklichen Probleme benannt werden – ordnungsrechtliche Eingriffe des Jugendamtes befürchten müssen. Diesem Widerspruch, der ein Grund dafür ist, warum sich Hilfe und Kontrolle in sozialpädagogischen Hilfeprozessen in einem Spannungsfeld befinden – können sich Fachkräfte und Nutzer*innen nicht entziehen.

Dass die Fachkräfte im Agieren innerhalb des Spannungsfeldes Kontrollaufgaben und entsprechende Interventionen an den ASD delegieren wollen (siehe Abschnitt 3.1.7), entspricht durchaus einer funktionalen Aufgabendifferenzierung zwischen Freiem und öffentlichem Träger, die in der bundesdeutschen Jugendhilfe als Subsidiarität historisch und systematisch strukturell verankert ist. Sozialpädagogisch ist es rationell, tendenziell die widersprüchlichen Seiten von Hilfe und Kontrolle im Hilfeprozess personell und institutionell voneinander zu trennen (vgl. hierzu ausführlich Weber 2006).

Auch diese Trennung „löst“ jedoch den genannten Widerspruch nicht in Gänze auf, denn zum einen verbleiben weiterhin Kontrollaufgaben bei den Fachkräften der Freien Träger. Auch wenn diese nicht, oder nur vermittelt, ordnungsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen, so beinhaltet sozialpädagogische Hilfe in der Kinder- und Jugendhilfe auch immer die Vermittlung gesellschaftlicher Normvorstellungen, mithin die Erwartung einer Anpassungsleistung der Adressat*innen, die von den direkten Fachkräften überprüft und – auf welcher Arbeitsebene auch immer – disziplinarisch begleitet wird. Zum anderen werden in der jüngeren Vergangenheit mit der Reform des SGB VIII – hier insbesondere dem § 8a – einerseits rechtlich Kontrollaufgaben im Kinderschutz verstärkt an Freie Träger delegiert, was andererseits auch auf der Arbeitsebene zwischen Adressat*in und Fachkraft offensichtlich die kontrollierende Funktion der Fachkräfte tendenziell verstärkt, weil öffentliche Jugendhilfeträger anscheinend dazu neigen, weitergehend Kontrollfunktionen, die originär bisher bei ihnen lagen, an die Freien Träger zu delegieren.

Folgerichtig, wie im Abschnitt 3.1.3 dargestellt, nutzen Fachkräfte zur Bewältigung dieses Spannungsfeldes Aufklärung, Transparenz, Empathie, Partizipation und falls aus ihrer Perspektive angezeigt, Parteilichkeit. Gerade ernst gemeinte Beteiligung ist insbesondere bei Kindern und Jugendlichen „fachlich angezeigt, weil keine andere Form der Förderung derart nachhaltig auf die Entwicklung der sozialen Kompetenzen abstellt wie Partizipation“ (Winter 2014, S. 9).

Zugleich scheint eine Transparenz dieses Widerspruchs gegenüber den Nutzer*innen eine fachlich notwendige Grundlage zur Herstellung weitestgehender Authentizität in der helfenden Interaktion, was jedoch Reflektion und Bewusstsein darüber durch die Fachkräfte erforderlich macht.

4.2.2 Elternarbeit

In den beiden im Projekt betrachteten Handlungsfeldern der HzE wurde von den Interviewteilnehmer*innen die Arbeit mit den Eltern und das Thema „Eltern“ als fachlich relevant bewertet. Dabei wird in den Äußerungen ein durchaus ambivalentes Verhältnis der Fachkräfte zur Bedeutung der Eltern deutlich. Einerseits sehen Fachkräfte eine „Riesenrolle“, die die Eltern für die Kinder und im Hilfeprozess innehaben, und plädieren dafür, eine Trennung möglichst mit allen Mitteln zu umgehen, weil sonst Traumatisierungen der Kinder drohen. Auf der anderen Seite stehen Einschätzungen, die das dominante Elternrecht und, dass Eltern „immer wieder eine Chance gegeben wurde“, gerade als Grund für das „Leiden“ von Kindern bewerten. Pointiert könnte man zusammenfassen, dass Fachkräfte Eltern

einerseits als nahezu einzige Lösung und andererseits gerade als Grund der Problematik beschreiben.

Diese ambivalente Wahrnehmung der Bedeutung der Eltern hat ihre Grundlage in einem elementaren Widerspruch privater elterlicher Erziehungsverantwortung in modernen bürgerlichen Gesellschaften, in dem sich helfende Interventionen der Fachkräfte im Kinderschutz, aber auch allgemein in der Jugendhilfe, bewegen, und die den Auftrag der Jugendhilfe ebenfalls zu einer „höchst widersprüchlichen Angelegenheit“ (Hinrichs 2018, S. 188) machen.

Der Widerspruch, der sich systematisch diesem ambivalenten Bild zuordnen lässt, ist der zwischen der ausschließlichen privaten elterlichen Verantwortung und Zuständigkeit für die Erziehung und Sorge der Kinder bei gleichzeitiger Abstraktion von den Mitteln zur Verwirklichung dieser Verantwortung. So hält der Artikel 6 des Grundgesetzes³⁵ fest, dass „Erziehung und Pflege der Kinder das natürliche Recht der Eltern und ihre Pflicht“ ist und legt damit fest, dass Erziehung, Förderung, Sorge und Wohlergehen der Kinder in die private zunächst ausschließliche Zuständigkeit – Verantwortung - der Eltern gelegt ist. Damit ist das „Alleinstellungsmerkmal“, die besondere Bedeutung der Eltern für Kinder in modernen Gesellschaften, die die Fachkräfte als „Riesenrolle“ wahrnehmen, rechtlich eingerichtet und verfasst: sie sind die ausschließlich zuständigen für Erziehung und Sorge und entsprechend sind die Kinder in einer staatlich verfügbaren umfassenden Abhängigkeit von ihren Eltern³⁶.

Die Frage nach den Verwirklichungsbedingungen dieser Verantwortung, also die nach den Mitteln, die es erlauben dieser Verantwortung nachzukommen, sie realisieren zu können, lässt das Grundgesetz offen. Sie sind mit der Zuschreibung der Verpflichtung für die Sorge der Kinder ebenfalls Privatangelegenheit der Eltern, insofern aus ihren privaten Mitteln – ökonomisch aus ihrem Einkommen – zu bestreiten. Hat der Staat damit einen erheblichen Umfang der Aufgaben gesellschaftlicher Reproduktion – quasi sozialstaatliche Aufgaben (vgl. Gröll 1988, S. 24) – in den privaten familialen Zuständigkeitsbereich delegiert, so bedeutet das aus der Perspektive der Familien: Gleich, welche unterschiedlichen sozioökonomischen Ressourcen Eltern für die Realisierung ihrer Sorge für ihre Kinder zur Verfügung haben: Erziehungsverantwortung und Sorge ist ihre gesetzliche Pflicht, getrennt davon, ob und inwieweit sie die Mittel oder Ressourcen für die Realisierung dieser Verantwortung besitzen³⁷.

Aus dieser politischen Gleichbehandlung resultieren folgerichtig – je nach Einkommensart und -höhe – ganz unterschiedliche familiäre Lebensbedingungen und Lebenslagen, damit eben

³⁵ Sinnvollerweise werden die Widersprüche hier aus Perspektive der bundesdeutschen Gesellschaft rekonstruiert. Die Bestimmungen sind aber – in mehr oder minder großer Variationsbreite – im Kern exemplarisch für familiäre Erziehung in den modernen bürgerlichen Gesellschaften der westlichen Industriemetropolen.

³⁶ Gröll entkleidet in seinen umfassenden kritischen Rekonstruktionen von Familie und Erziehung in bürgerlichen Gesellschaften die rechtliche Einrichtung der familialen Erziehung ihres Anscheins der „Natürlichkeit“. Gegen den Schein, sie wäre nur der staatliche Nachvollzug eines vorgefundenen, natürlichen Eltern-Kind-Verhältnisses verweist Gröll auf den gerade gesellschaftlichen Charakter dieser öffentlich-rechtlichen Bestimmung von Ehe und Familie, deren politische und gesellschaftliche Zwecksetzungen mit dem Hinweis auf „Natürlichkeit“ unthematisiert bleiben (Gröll 1988, S. 14f.).

³⁷ Das im GG Art. 6 ebenso festgehaltene Wächteramt des Staates relativiert diese private Verantwortung nicht, sondern überwacht, „inwiefern die Eltern der ihr übertragenen Verantwortung gerecht werden“ (Hinrichs 2004, S. 355), ist also „primär eingreifender, nicht leistender Natur“ (ebd.). Staatliche Familienpolitik verbleibt ebenfalls in der Systematik privater Erziehungsverantwortung, stellt monetäre Leistungen zur Verfügung, wenn entscheidende gesellschaftliche Funktionen privater familialer Sorge nicht mehr gewährleistet erscheinen, um sie gemäß dieser gefährdeten Funktionen aufrecht zu erhalten (vgl. hierzu grundlegend und ausführlich Gröll 1988, S. 46ff.). Auch das Leistungsangebot der Kinder- und Jugendhilfe setzt systemlogisch folgerichtig an der privaten Erziehungsverantwortung der Eltern an, und leistet eben Hilfen, diese – die ja gerade gescheitert ist – zu rekonstituieren.

auch unterschiedliche Bedingungen für die jeweilige familiäre Erziehung und ebenso folgerichtig unterschiedliche individuelle psychische und moralische Anforderungen an Eltern bei der Bewältigung der Sorge und Erziehung ihrer Kinder.

Insofern macht sich dieser logisch-systematische Widerspruch – die öffentlich-rechtliche Übertragung der Erziehungsverantwortung an die Eltern gleichgültig gegen das Vorhandensein der Ressourcen zur Verwirklichung dieser Verpflichtung – in Abhängigkeit von den individuellen sozioökonomischen Bedingungen mehr oder weniger als lebenspraktischer Widerspruch und damit als Härte geltend: als Widerspruch einer Pflicht zur Sorge, für deren Realisierung kaum, immer zu wenig oder keine Mittel vorhanden sind. Dass familiäre Erziehung in modernen Gesellschaften an den Anforderungen der Bewältigung dieses Widerspruchs immer wieder auch scheitert, ist insofern kein Zufall, sondern im genannten Sinne systematische Folge privater Erziehungsverantwortung, erscheint aber als individuelles Scheitern und Versagen der Eltern, weil das, woran Eltern in dieser – gängigen – Betrachtungsweise scheitern, außen vor bleibt. Anforderungen und Bedingungen familialer Erziehung sind unreflektiert unterstellt, damit in gewisser Weise auch affirmiert, und getrennt davon wird die individuelle Bewährung in diesem Verhältnis zu einem hohen moralischen Wert stilisiert³⁸.

Die Wahrnehmung der Fachkräfte, die Eltern bzw. das Elternrecht seien der Grund für das Leid der Kinder, folgt einer parallelen Logik und verbleibt rein auf der Ebene der Anschauung. Selbstverständlich sind die Eltern diejenigen, die eine an den Bedürfnissen der Kinder gemessen ungenügende Sorge und Erziehung ausführen, weil sie diejenigen sind, denen der Staat exklusiv die Erziehungsaufgabe als gesetzliche Pflicht zuschreibt.

Weil diese auf der Ebene der Anschauung verbleibende Wahrnehmung der Fachkräfte alle sozioökonomischen und rechtlichen Bedingungen elterlicher Erziehungsverantwortung ihrer Klientel ausblendet, ist ihr die Gefahr einer moralischen Be- und Verurteilung der Eltern immanent: weil die Eltern in dieser unwissenschaftlichen Perspektive als Grund des Leids der Kinder erscheinen, sind sie schuld an dem Leid. Dieser Standpunkt ist nicht nur untheoretisch, sondern auch fachlich dysfunktional, weil Schuldzuweisungen – ob nun ausgesprochen oder nur „gedacht“ – den Aufbau einer partnerschaftlichen Arbeitsbeziehung behindern, die Fachkräfte ja auf der anderen Seite ihrer Ambivalenz als Grundlage einer Lösung („die Eltern spielen eine Riesenrolle“) gerade anstreben.

Diese Ambivalenz lässt sich tendenziell nur auflösen, wenn Fachkräfte in der Arbeit mit Familien als grundlegende Qualifikationen Kenntnisse über das Verhältnis von familialer Erziehung und ihren sozioökonomischen und rechtlichen Bedingungen erlangen. Sie sollten in der Lage sein, dieses Verhältnis theoretisch zu rekonstruieren, um dann die praktischen Herausforderungen – etwa die Arbeit mit Eltern, um stationäre Unterbringung und damit die Trennung von Eltern und Kindern zu verhindern – vor dem Hintergrund dieser theoriebezogenen „Folie“ jeweils individuell und fallbezogen zu reflektieren. In der Praxis der ambulanten HzE liegen die Herausforderungen in der Arbeit mit den Eltern ggf. zur Abgrenzung der Arbeit mit den insbesondere Jugendlichen bzw. die Arbeit mit den Eltern zur Verhinderung von stationären Jugendhilfemaßnahmen und der damit in Verbindung stehenden Trennung der Kinder und Jugendlichen von den Eltern. In der stationären Praxis der Kinder- und Jugendhilfe sehen sich Fachkräfte mit der Herausforderung konfrontiert, die

³⁸ In gewisser Weise – und aus theoretischer Perspektive interessant – folgt das der Logik der „Natürlichkeit“ privater familialer Erziehungsverantwortung, an der gemessen die individuelle Bewältigung von Sorge und Erziehung als normal – quasi „natürlich“ – erscheint, das Scheitern entsprechend als abweichend, weil es – irgendwie jedenfalls – „unnatürlich“ sei. Diese Denkung spart sich dann gleich jede Reflektion über gesellschaftliche Bedingungen, bzw. überführt diese in mehr oder weniger gute Bedingungen, sich moralisch als gute Erziehungsperson zu bewähren (vgl. Fußnote 34).

Beziehungsgestaltung zwischen Jugendlichen und Eltern entweder bei geplanten Rückführungen, aber auch bei dauerhaften Trennungen zu gestalten. Im Grunde auch dann, wenn die Eltern gar nicht präsent sind. Die fachlichen und zeitlichen Anforderungen sind hier hoch. Interessant ist zudem das Paradoxon, dass Jugendliche bei Krisen in der Wohngruppe auch temporär zu ihren Eltern beurlaubt werden.

4.2.3 Die insoweit erfahrene Fachkraft – eine tendenziell brachliegende Ressource?

Die Intention des Gesetzgebers war es, bei der Konzeption der Rolle der insoweit erfahrenen Fachkraft im Kinderschutz u.a. den Mitarbeiter*innen der Freien Träger³⁹ bei der Bewältigung der Aufgaben im Kinderschutz eine fachlich qualitativ angemessene Unterstützung zur Verfügung zu stellen⁴⁰. Auch das Nationale Zentrum Frühe Hilfen schreibt der insoweit erfahrenen Fachkraft grundsätzlich diese unterstützende Wirkung im Kinderschutz zu (vgl. Nationale Zentrum Frühe Hilfen 2018, S. 154), verweist aber darauf, dass aufgrund fehlender Evaluation unklar ist,

„[i]nwiefern dies schon erreicht wird bzw. welche Verbesserungen hinsichtlich Qualifizierung, Ressourcenausstattung und struktureller Einbindung notwendig wären [...]“ (Nationales Zentrum Frühe Hilfen 2018, S. 154).

Wie die Ergebnisse der vorliegenden Studie zeigen, erleben und bewerten die interviewten Fachkräfte der Freien Träger die insoweit erfahrene Fachkraft unterschiedlich. Die Begründungen der Fachkräfte für die im Forschungsprojekt formulierten Abweichungen von der gesetzlich verankerten Vorgabe der Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft im Kinderschutz verweisen auf die vorhandene Expertise im Team, auf die Beratung durch externe spezialisierte Fachkräfte für einzelne Themenbereiche und auf den Austausch mit der Leitung oder mit Fachkräften im Jugendamt.

Die Aussagen der interviewten Fachkräfte lassen sich in den verschiedenen nachstehenden Richtungen interpretieren.

1. Die Fachkräfte haben die Selbsteinschätzung, sich eine ausreichende Expertise im Kontext der Aufgaben des § 8a SGB VIII erarbeitet zu haben (über Fort- bzw. Weiterbildungen in Kombination mit angeeignetem Erfahrungswissen).
2. Die insoweit erfahrene Fachkraft wurde bislang als nicht hilfreich erlebt.
3. Die insoweit erfahrene Fachkraft ist im Zugang zu hochschwellig.
4. Die insoweit erfahrenen Fachkräfte sind so fest in ihren Teams integriert, dass sie als solche gar nicht mehr in der besonderen Rolle wahrgenommen werden.
5. Zur Eigensicherung bzw. zur hierarchischen Absicherung nehmen Fachkräfte, vorbeugend im Falle von strafrechtlichen Ermittlungen nicht Kontakt zur insoweit erfahrenen Fachkraft, sondern direkt Kontakt mit ihren Leitungskräften auf.

Die dritte und die vierte Interpretationsvariante weisen auf einen organisatorischen Aspekt der Ausgestaltung der Rolle der insoweit erfahrenen Fachkraft hin. „Die Kraft und Wirksamkeit der *insoweit erfahrenen Fachkraft* entfaltet sich in der Distanz zu Fall und Feld“ (Slüter/Heinitz

³⁹ Siehe auch Personenkreis im § 8b Abs. 1 SGB VIII.

⁴⁰ „Die Gefährdungseinschätzung stellt eine besonders verantwortungsvolle Tätigkeit dar und erfordert entsprechende Qualifikationen. Viele Träger von Einrichtungen und Diensten verfügen jedoch nicht über die zur Abschätzung eines Gefährdungsrisikos notwendige Kompetenz. Die nunmehr in § 8a Abs. 2 ausdrücklich vorgesehene Hinzuziehung einer erfahrenen Fachkraft stellt die erforderliche Kompetenz bei allen Trägern und Einrichtungen sicher“ (Deutscher Bundestag Drucksache 15/5616 vom 01.06.2005, S. 25). Die Gefährdungseinschätzung gehört vor dem Hintergrund der rechtlichen Vorgaben im § 8a Absatz 4 SGB VIII zu den Aufgaben der Freien Träger.

2018, S. 55). Dabei darf die insoweit erfahrene Fachkraft nicht zu nah an den anfragenden Personen oder dem Fall sein, um nicht in inter- und Intrarollenkonflikte zu geraten und damit die Beratungsleistung zu gefährden⁴¹. Auch muss ihre Rolle für sie und die anfragenden Kolleg*innen klar abgrenzbar sein zu den anderen Aufgabenbereichen der insoweit erfahrenen Fachkraft in ihrer Organisation. Gleichzeitig müssen, damit diese überhaupt angefragt wird, die Zugangsmöglichkeiten den anfragenden Personen in Bezug auf Ort und Zeit niedrigschwellig sein.

Die insoweit erfahrene Fachkraft kann in ihrer Beratungsrolle und ihrer begleitenden Funktion Fachkräfte bei der Bewältigung bzw. dem Ausbalancieren der im Abschnitt 3.1.4 oder 3.1.8 beschriebenen Spannungsfeldern, wie:

- Handlungsdruck / Entschleunigung mit genauerer Abklärung und Reflexion und
- das Folgen der Gefühle / die Ausrichtung an empirisch belegbaren Daten

sensibilisieren, unterstützen und damit auf mögliche Fallstricke hinweisen.

Auf eine weitere Unterstützungsmöglichkeit für die Fachkräfte der Freien Träger durch die insoweit erfahrene Fachkraft im Kontext der Arbeit mit den Eltern (siehe Abschnitt 3.1.8) und der Partizipation von Kindern und Jugendlichen (siehe Abschnitt 3.1.9) weisen Slüter und Heinitz hin. Die insoweit erfahrene Fachkraft hat die Möglichkeit die anfragenden Fachkräfte auf schwierige Gespräche mit den Eltern vorzubereiten und diese dann nach der Durchführung zu reflektieren, da hier, wie von den Fachkräften in den Interviews geäußert, der Spannungsbogen zwischen Konfrontation und Vermeidung des Abbruchs der Kooperation gehalten werden muss. Auch die im Abklärungs- bzw. Hilfeprozess elementaren Gespräche mit Kindern können gemeinsam mit der insoweit erfahrenen Fachkraft vor- und nachbereitet werden. Hier benötigen Fachkräfte die Fähigkeiten, die Kinder nicht im möglichen Loyalitätskonflikt zwischen der Liebe zu den Eltern und dem Äußern von negativen Handlungsweisen der Eltern zu überfordern (vgl. Slüter/Heinitz 2018, S. 52 f.). Kinder und Jugendliche erleben sich durch die Achtung ihrer Beteiligungsrechte selbstwirksam.

Eine zentrale Herausforderung der sich die Organisationen und die insoweit erfahrenen Fachkräfte stellen müssen, ist der reflexive Umgang einer möglichen bzw. wahrscheinlichen Verlängerung des Hilfe-Kontroll-Spannungsfeldes auf die Beziehung zwischen den Fachkräften der operativen Ebene und den insoweit erfahrenen Fachkräften. Diese können von den Fachkräften jenseits gesetzlicher Vorgaben nur wirklich angenommen werden, wenn deutlich ist, dass diese keine Kontrollorgane der Leitungsebenen darstellen.

4.2.4 Fort- und Weiterbildung der sozialpädagogischen Fachkräfte

Die interviewten Fachkräfte verweisen einerseits auf inhaltlich relevante Schwerpunkte der angebotenen Fort- und Weiterbildungen, wie die Themenkomplexe Kinderrechte und vor allem Gesprächsführung mit Kindern.

Zum anderen kommen aber, wie unter dem Punkt „Zeit“ und dem Abschnitt „Theoretische Grundlagen, Studium, Transfer zwischen Theorie und Praxis“ aufgeführt, auch strukturelle Probleme zur Sprache. . So wird deutlich, dass die Fachkräfte die Reaktivierung alter Wissensbestände über Kinderschutz und -rechte und die Vermittlung neuer Erkenntnisse zwar als notwendige Ressource für ihre Arbeit betrachten, dies aber zugleich als herausfordernd und schwierig einschätzen, weil das neben der Arbeit, der Bewältigung des professionellen Alltags, nicht so einfach zu leisten ist. Insofern erweitert sich die individuelle

⁴¹ „[N]ur eine im Kinderschutz erfahrene Fachkraft [kann] als ‚insoweit erfahren‘ gelten [...], als die insoweit erfahrene Fachkraft in beratender Funktion tätig ist, und dass das Hinwirken auf die Inanspruchnahme von Hilfen bei den Sorgeberechtigten nicht zu ihren Aufgaben gehört, sondern zu den Aufgaben der jeweiligen Fachkraft des Trägers von Einrichtungen und Diensten“ (Bundesrat 2011, S. 38).

Verantwortung der Fachkräfte um eine Verantwortung der Organisationen/Führungsebenen, die eine Struktur bereitstellen müssen, in der die Zeit zur Reaktivierung und Implementierung neuer Erkenntnisse vorhanden sein muss, damit dies auf der Subjektebene gelingen kann. Gleichzeitig müssen die Fachkräfte aber auch über die zeitlichen Ressourcen verfügen, diese neuen oder/und alten Wissensbestände in Handlungen vollziehen und reflektieren zu können.

Im Zusammenhang mit der Fort- und Weiterbildung der Fachkraft ist es also von zentraler Bedeutung, dass die Organisationen der Freien Träger nicht nur die Fortbildungszeiten, sondern auch die Zeit zur Anwendung des Neugelerten oder der Reaktivierung alter Wissensbestände (Grundlagen- und Handlungswissen) in den Arbeitsalltag ihrer Angebote integrieren. Dieser Umstand wirkt sich jedoch direkt auf den Personalschlüssel aus und muss daher in den Leistungs-, Qualitäts- und Engeltvereinbarungen Berücksichtigung finden.

4.2.5 Intraprofessionelle asymmetrische soziale Beziehungen

Die im Abschnitt Rollendifferenzierung dargestellten Ergebnisse verweisen zum einen auf die grundsätzliche Ausgestaltung der Zusammenarbeit der Fachkräfte des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe mit den Fachkräften der Träger der Freien Jugendhilfe Hamburgs auf operativer Ebene⁴² und zum anderen auf die Ebene der „Zusammenarbeit“ der Fachkräfte im Kontext der Sicherung des Kindeswohls/des Kinderschutzes.

Die von den Interviewten für die Beschreibung ihrer Rolle als Fachkräfte der Freien Träger gewählte Formulierung wie etwa „Dienstleister“, „Lieferant“ oder die genutzten Begriffe für die ASD Fachkräfte wie „Kunde“ und „Chef“⁴³ geben Hinweise auf eine dem SGB VIII entgegengesetzte Auffassung des Verhältnisses von der Zusammenarbeit der öffentlichen Jugendhilfe mit der Freien Jugendhilfe (siehe § 4 SGB VIII). Reinhard Wiesner, der als Sachverständiger selbst in der Enquete-Kommission „Kinderschutz und Kinderrechte weiter stärken“ mitwirkte, beschreibt in seinem Kommentar zum SGB VIII in den §§ 3 und 4 SGB VIII das Verhältnis folgendermaßen:

„Sie [Träger der freien Jugendhilfe] werden dabei nicht als Erfüllungsgehilfen der öff. JHilfe tätig [...], sondern infolge der Inanspruchnahme durch die Leistungsberechtigten auf Grund der Ausübung des Wunsch- und Wahlrechts“ (Wiesner 2015, § 3 SGB VIII, RN 13).

„Wie das Wort ‚partnerschaftlich‘ verdeutlicht, erfolgt die Zusammenarbeit auf der Ebene der **Gleichordnung**. Der Träger der freien JHilfe wird nicht zum Beauftragen des Trägers der öff. JHilfe („Erfüllungsgehilfe“), sondern erfüllt (weiterhin) seine eigene Aufgabe“ (Wiesner § 4 SGB VIII, RN 5).

Dem SGB VIII folgend solle also trotz der 1999 auch auf die Jugendhilfe übertragenden Entgeltfinanzierung und damit einer Schaffung eines „Quasi-Marktes“ (Otto/Ziegler 2020, S. 158) mit Wettbewerbselementen keine strukturelle Machtasymmetrie zwischen den Fachkräften der leistungsverpflichteten Behörde und den Fachkräften der leistungserbringenden Träger vorliegen (vgl. Wiesner 2017, S. 6). Mit dieser Implementierung einer „Kapitalismussimulation“ (Otto/Ziegler 2020, S.158) ist aber der deutliche Hinweis zu erkennen, dass es im sozialrechtlichen Dreiecksverhältnis nicht nur eine Asymmetrie zwischen den Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe und den Nutzer*innen (vgl. Urban-Stahl 2010, S. 10), wie die Beteiligungswerkstatt innerhalb der Enquete-Kommission zeigte, sondern auch

⁴² Für eine Darstellung der Qualität der strukturellen Zusammenarbeit wird auf die Ausführungen von Frau Brasch als Vertreterin der AGFW im Rahmen der Sitzung der Enquete-Kommission am 08.06.2017 (siehe Protokoll Enquete-Kommission 21/4, S. 13 f.) verwiesen.

⁴³ Dahme und Wohlfahrt beschreiben Spezifikum des Monopolisten in der Finanzierung der Dienstleistung folgendermaßen: „Indem der Sozialstaat soziale Dienste [...] im Rahmen einer von ihm finanzierten und seinen Regelungen unterworfenen Gemeinwirtschaft betreibt, wird zugleich deutlich, dass diese sich einer privatkapitalistisch bestimmten Geschäftskalkulation prinzipiell entziehen“ (Dahme/Wohlfahrt 2017, S. 119).

zwischen den Fachkräften der ASD und den Fachkräften der Freien Träger vorliegt, also ein Verhältnis, welches „nicht auf Augenhöhe“ (Interview F, Position 103) ist.

Diese Machtasymmetrie manifestiert sich, den Angaben der Interviewteilnehmer*innen teilweise folgend, in Hilfekonstellationen bei denen latente oder manifeste Hinweise auf Kindeswohlgefährdungen vorliegen. Im Kontext von Kinderschutzfällen sei Frau Brasch, als Auskunftsperson der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e.V. (AGFW) in einer Sitzung der Enquete-Kommission folgend, der Fokus zu sehr auf Kontrolle gerichtet worden und damit ein Klima des Misstrauens zwischen öffentlichen und Freien Trägern entstanden (vgl. Protokoll Enquete-Kommission 21/4, S. 14). Hieraus lassen sich nachstehende Punkte ableiten.

In Hilfen zur Erziehung wirkt sich diese Machtasymmetrie u.a. im Kontext von Schutzvereinbarungen bei identifizierten Kindeswohlgefährdungen negativ aus. Besonders deutlich wird das in Fallkonstellationen, in denen den Personensorgeberechtigten von Fachkräften des ASD unter gewissem Druck nahegelegt wird, selbst einen Antrag auf HzE zu stellen. Damit werden den Fachkräften der Freien Träger dann Kontrollaufgaben zugewiesen, die ihnen nicht plausibel erscheinen und die sie deswegen aus fachlicher Sicht nicht mittragen wollen, die aber aufgrund ökonomischer Zwänge in einem Quasi-Markt übernommen werden müssen. Dieses erschwert oder verhindert den Aufbau einer problemlösenden Arbeitsbeziehung mit den Betroffenen und verschärft somit ggf. die vorliegende Problematik im Familiensystem oder einer Jugendlichen bzw. eines Jugendlichen. Gleichzeitig beschreiben die Fachkräfte die Asymmetrie aber auch als positiv, da sie somit die Entscheidungsverantwortung und die ggf. damit einhergehende Intervention an die ASD Fachkräfte delegieren können. Problematisch an dieser Situation ist die beidseitige Delegation von Verantwortung, ggf. zu Lasten der betroffenen Familien, Kinder oder Jugendlichen. Ein Raum und zeitliche Ressourcen zur gemeinsamen Reflexion und dialogischen Betrachtung der jeweiligen (Grund)Haltungen und Handlungsweisen, auch unter Einbezug der Nutzer*innenperspektive (Kinder, Jugendliche, Eltern, Erziehungsberechtigte), um eine Berücksichtigung der Nebeneffekte zu gewährleisten, sollte angesichts dieser Tendenzen geschaffen werden. Interinstitutionelle Widersprüche, die sich in Machtkämpfen manifestieren, welche unreflektiert in Ohnmachtsgefühle und Wut umschlagen können (vgl. Wolff/Gedik 2018, S. 107), wirken sich ggf. negativ auf die Beziehungsgestaltung und damit den Hilfeverlauf aus.

Ein Dienstleister-Auftraggeber-Verhältnis zwischen Freien und öffentlichen Trägern – das auch dem SGB VIII deutlich widerspricht – beinhaltet auch eine weitere fachliche Dysfunktionalität, weil mit dieser Hierarchie die sozialpädagogische Produktivkraft der Subsidiarität in der Jugendhilfe erheblich geschwächt wird: Freie Träger haben in der Jugendhilfe die Funktion eines gerade „freiwilligen Angebots im Spannungsfeld von helfender und kontrollierender Jugendhilfe“ (Weber 2006, S. 141).

Der achte Jugendbericht greift diese hohe fachliche Funktionalität von Subsidiarität und Freier Jugendhilfe im Spannungsverhältnis zwischen Hilfe und Kontrolle in der Gegenwart wieder auf, und spricht davon, dass es für die Klienten möglich sein muss, „sich der [kontrollierenden, J.W.] Jugendhilfe zu entziehen“ (Deutscher Bundestag Drs. 11/6576 1990, S. 89), wenn die Partizipationsrechte nicht in ihrer Funktion gestört werden sollen (vgl. ebd., S. 145). Vor dem Hintergrund dieser Gefahr sieht er die plurale und subsidiäre Träger- und Zuständigkeitsstruktur der Jugendhilfe als Chance, die „dahingehend genützt werden [muss], daß Institutionen und Maßnahmen voneinander unabhängig ihre eigenständig unterschiedlichen Positionen wahrnehmen und gegeneinander behaupten“ (ebd.) können. Vom Staat dezidiert unabhängige, Freie Träger der Jugendhilfe sind real und in der Wahrnehmung der Klientel nicht per se dem staatlichen Ordnungs- und Kontrollstandpunkt

unterworfen und insofern wenn auch bedingt in der Lage, sich sozialdisziplinierenden Ansprüchen zu widersetzen.

Der Hamburger Rahmenvertrag nach § 78f SGB VIII (Stand 31.03.2020) weist unter dem Punkt III Qualitätsentwicklungsvereinbarungen § 9 gesetzlich und fachlich folgerichtig ein dialogisches Verfahren zur Qualitätsentwicklung aus. Ausführungen dazu, was unter dialogisch gemeint ist, sind jedoch nicht vorhanden. Die Interviews geben Hinweise darauf, dass sich ein dialogisches Verständnis, zumindest auf der operativen Ebene, noch nicht etabliert hat.

5 Konsequenzen – Theorie, Fachkraft, Organisation und die Nutzer*innen

Das einleitende Zitat (siehe Seite 3) wurde in einem Interview von einer Fachkraft geäußert. „Implizit verweist es auf die hohen ethischen Anforderungen - Imperative - an die Professionellen im Tätigkeitsfeld der Hilfen zur Erziehung bei der Umsetzung der Menschen- und Kinderrechte⁴⁴ sowie im Kinderschutz. Zugleich verweist es auf die mit diesen hohen Maßstäben verbundene Gefahr, dass Fachkräfte sich von diesen Imperativen überfordert fühlen oder das Gefühl haben, diesen hohen Maßstäben nie genügen zu können⁴⁵. Hier bedarf es einer kontinuierlichen kritischen Reflexion innerhalb der Disziplin und der Profession der Sozialen Arbeit (auf den Systemebenen der Subjekte, der Freien und öffentlichen Träger als Organisationen in denen Soziale Arbeit erbracht wird, der fachpolitischen und politische Institutionen) um eine Anpassung der Fachkräfte an eine defizitäre Praxis zu verhindern.

Aus den Ergebnissen der Interviews wird ersichtlich, dass auch im Handlungsfeld der Freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe nicht nur eine Beachtung und Betrachtung einzelner Aspekte/Systeme, wie

- I. die Ausbildung der Fachkräfte (Vermittlung von Grundlagen- und Handlungstheorien),
- II. die Fort- und Weiterbildung der Fachkräfte,
- III. die Organisation in denen Fachkräfte tätig sind und
- IV. die Beziehungen zwischen den Fachkräften innerhalb ihrer Organisation/zwischen den hierarchisch angeordneten Organisationsebenen,
- V. die externen Beziehungen innerhalb der Profession und interprofessionelle Zusammenarbeit und vor allem,
- VI. das Handeln (Wahrnehmen, Bewerten, Entscheiden, Umsetzen, Reflektieren) der Fachkräfte und

⁴⁴ Für eine Darstellung des Diskurses um die Auslegungen der Kinderrechte im Kontext der Menschenrechte wird auf einen Artikel Fabian Kessls „Kinderrechte als emanzipatorische Menschenrechte“ verwiesen (Kessl 2017).

⁴⁵ Hier finden sich durchaus Ähnlichkeiten zu Kants kategorischem Imperativ: „ich soll niemals anders verfahren als so, daß ich auch wollen könnte, meine Maxime solle ein allgemeines Gesetz werden“ (Kant zitiert nach Römpf 2005, S. 134). „Kant integriert seiner praktischen Philosophie diese Differenz zwischen dem reinen und dem empirischen Willen, indem er das Gesetz eines reinen Willens als Imperativ formuliert, der angibt, was geschehen soll und nicht, was tatsächlich der Fall ist“ (Römpf 2005, S. 139). Oder auch zu seiner Selbstzweckformel: „Handle so, daß du die Menschheit sowohl in deiner Person, als auch in der Person eines jeden anderen jederzeit zugleich als Zweck, niemals bloß als Mittel brauchst“ (Kant zitiert nach Römpf 2005, S. 141).

- VII. die Interaktion mit den Nutzer*innen (Kinder, Jugendliche und deren Eltern, junge Volljährige),
- VIII. die Auswirkungen des Handelns der Fachkräfte auf die Nutzer*innen

zur Umsetzung der Kinderrechte bei gleichzeitiger Stärkung des Kinderschutzes (im Sinne der Kinderrechte) notwendig ist, sondern auch deren Verbindungen und Interdependenzen Berücksichtigung finden müssen. Zwischen diesen Feldern bedarf es eines kontinuierlichen Austauschs und der Reflektion als kritische Selbstaufklärung.

Partizipation der Adressat*innen und Haltung der Fachkräfte

Beteiligung, als Kinderrecht insbesondere im Kinderschutz, setzt, wie in den Interviews auch erwähnt (siehe Abschnitt 3.1.9), voraus, sich wie von Birte Wenke in einem Bericht zu einem Beteiligungsprojekt (Arbeitshilfe) eins Hamburger Jugendamtes formuliert „über die eigene Haltung gegenüber Kindern [und Eltern] bewusst zu werden und eine bestimmte Grundeinstellung entweder bereits in sich zu tragen oder zu entwickeln“ (Bezirksamt Eimsbüttel o.J., S. 27). Im Abschnitt 3.1.6 wird durch eine interviewte Fachkraft auf das Verhältnis von Studium und der Entwicklung einer Grundhaltung von Professionellen der Sozialen Arbeit verwiesen. Dabei dienen Pascal Bastian folgend, die Theorien nicht als Rezeptwissen, sondern sollen zu der Ausbildung einer Haltung beitragen. Intuition und Haltung spielen eine entscheidende Rolle bei der Beurteilung und Entscheidungsfindung der Fachkräfte (vgl. Bastian 2019, S. 87).

Curriculare Vergewisserungen in der hochschulischen Praxisausbildung

Sowohl i.H. auf die beschriebene professionelle Haltung, als auch i.H. auf Fachwissen im Bereich der Kinderrechte und des -schutzes sind den Interviews Hinweise auf Defizite zu entnehmen⁴⁶, die insbesondere die curriculare Entwicklung im Bereich der Begleitung der Praktika betreffen. Hier sollte eine Prüfung der Curricula erfolgen, um zu erarbeiten, wie und welche Weiterentwicklung nötig erscheint.

Fort- und Weiterbildung

Im Bereich der Fort- und Weiterbildung der Fachkräfte der Hilfen zur Erziehung scheinen in Hamburg erhebliche Weiterentwicklungsbedarfe zu bestehen. Hier scheint es von hoher Relevanz sowohl theoretisches Wissen im rechtlichen Kontext der Kinderrechtskonvention und des Kinderschutzes zu vermitteln, als auch eine Vergewisserung über das Verhältnis von gesellschaftlichen Hintergründen und persönlichen Problemlagen anzuleiten. Nur so kommen Fachkräfte zu einer umfassenden professionellen Einschätzung von Konflikten, die zu Vernachlässigungen oder Misshandlungen von Kindern und Jugendlichen innerhalb von Familien aber auch innerhalb von pädagogischen professionellen Settings führen. Neben der Vermittlung dieser Kenntnisse, benötigt es zudem eine Fachpraxis, die ihre Potenziale auch in Bezug auf die Umsetzung der Kinderrechte, ggf. auch konflikthaft realisiert⁴⁷.

⁴⁶ Zu ähnlichen Ergebnissen im Themenbereich des Kinderschutzes kam auch die Studie u.a. des Deutschen Jugendinstitutes (DJI) im Rahmen der Qualitätsentwicklung im Kinderschutz in Baden-Württemberg (vgl. Kindler u. a. 2019, S. 6). Die Enquete-Kommission „Kinderschutz und Kinderrechte weiter stärken“ empfahl den Hamburger Hochschulen und der Universität, ihre Curricula zu den Themen Kinderschutz und Kinderrechte zu überprüfen und ggf. eine Vertiefung vorzunehmen (vgl. Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg Drucksache 21/16000, Empfehlung Nummer 34, S. 59).

⁴⁷ So führt die National Coalition Deutschland aus: „Prioritärer Handlungsbedarf besteht in der Ausbildung der sozialprofessionellen Fachkräfte, da sie ein enormes, aber zu wenig genutztes Potenzial zur Verteidigung der Kinderrechte besitzen. Bislang werden Kinderrechte in Ausbildungs- und Studiengängen der Sozialen Arbeit und

Alltagshandeln im Kinderschutz – Reflexionsoptionen in Ausbildung und Praxis stärken

Eine weitere zu beachtende Ebene betrifft die Fachkräfte in ihrem Alltagshandeln mit ihrer Intuition und ihren Gefühlen (siehe Abschnitt 3.1.4). Der Begriff des Gefühls hat eine in diesem Handlungsfeld nicht zu unterschätzende Relevanz, da, wenn man Antonio R. Damasio folgt, mit ihm nicht nur die wahrgenommene Situation, das Objekt der Wahrnehmung in den Fokus gerät, sondern auch die Person, der die Gefühle „gehören“, die sozialpädagogische Fachkraft selbst. „Im Falle der Gefühle sind die Objekte und Ereignisse, die den Vorgang auslösen, innerhalb des Körpers und nicht außerhalb seiner Grenzen. Gefühle mögen ebenso sehr geistiger Natur sein wie irgendeine andere Wahrnehmung, doch die abgebildeten Objekte sind Teile und Zustände des lebenden Organismus, in dem das Gefühl entsteht“ (Damasio 2007, S. 110). Die Gefühle verweisen somit auf die Persönlichkeitsstruktur der Fachkräfte und damit auch auf ihre biografischen Erfahrungen. Hier bedarf es im Hochschulstudium einer gut begleiteten Praxisphase, um zukünftige Fachkräfte in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und ihrer Professionalisierung zu stärken. Sozialpädagogische Fachkräfte im Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe und insbesondere im Bereich der Freien Träger benötigen aufgrund der Nähe zu den Kindern, Jugendlichen und deren Eltern einen organisationalen Rahmen zur Reflexion, als Selbstaufklärung in Bezug auf die eigenen Einstellungen, das eigene Handeln und auch in Bezug auf mögliche Nebeneffekte des eigenen Handelns. Diese sollte auf verschiedenen Ebenen z.B. als informeller Austausch mit einer anderen Fachkraft, einem Austausch im Team (als kollegiale Beratung⁴⁸), mit einer Leitung, der insoweit erfahrenen Fachkraft und in Kooperation mit der Disziplin der Sozialen Arbeit möglich sein.

Das Team als protektives System

Die hohe Relevanz der Kollegialität im Team als für die Fachkräfte protektives System muss ebenfalls in der Organisation, der Aus-, Weiter- und Fortbildung von Fach- und Leitungskräften (so auch im Masterstudiengang) eine Berücksichtigung finden, z.B. um solche Schutzsysteme aufbauen und erhalten zu können und gleichzeitig auch sensibel in Bezug auf negative Aspekte solcher Systeme, wie Anpassungsdruck oder Abgrenzung, achten zu können.

Die Kommunikation mittels digitaler Medien, die in der Corona Krise einen enormen Aufschwung erfuhr, ist im Zusammenhang mit der sozialpädagogischen Beziehungsgestaltung zwischen Nutzer*innen und Fachkräften nur bedingt brauchbar, da Fachkräfte sich über diese Medien kein oder nur erschwert ein Gefühl für den Fall erarbeiten können.⁴⁹ Der Einsatz von digitalen Medien zur Kommunikation muss dementsprechend auf seine Wirkung auf die Arbeitsbeziehung zwischen den Fachkräften und den Nutzer*innen kontinuierlich überprüft werden.

Dialogische Kommunikation zwischen allen Beteiligten ermöglichen

Die in einem Interview formulierte Aussage zu Machtasymmetrien zwischen den Fachkräften der Freien Träger und den Fachkräften der ASD (siehe Abschnitt 3.1.7) bzw. zwischen den Professionellen der Sozialen Arbeit und Fachkräften anderer Professionen – wie etwa der

Kindheitspädagogik jedoch nicht systematisch vermittelt. In den Gesetzen zur staatlichen Anerkennung der Studiengänge gibt es keine Bezugnahmen auf Kinderrechte“ (National Coalition Deutschland 2019, S. 16).

⁴⁸ Heinz Kindler formulierte unter Bezugnahme der Ergebnisse einer Interventionsstudie im Kinderschutz von Goldbeck u. a.: „Lehrreich scheint mir, dass die Wirkung üblicher kollegialer Beratungen im Hinblick auf die empfundene Handlungssicherheit sozialpädagogischer Fachkräfte nicht leicht zu toppen scheint, dass es aber manchmal externer Bestätigung bedarf, um das Risiko des Vertrauens in Freiwilligkeit im Kinderschutz zu tragen“ (Kindler 2018, S. 167).

⁴⁹ Im Rahmen einer Fachveranstaltung an der HAW zum Thema „Hilfen zur Erziehung in Hamburg unter den Bedingungen der Pandemie“ am 03.12.20 schilderte ein Referent, dass auch die kollegialen Beratungen mittels digitaler Medien nicht ihre volle Wirkung erzielen können.

Jurisprudenz im Bereich der Familiengerichte (siehe Abschnitt 3.1.4 d) - verweisen implizit auf den Bereich der Machtausübung staatlicher Organisationen als Schutzpflicht/Gefahrenabwehr im Kontext des Artikel 6 Absatz 2 Satz 2 GG (staatliche Wächteramt). Diese Machtasymmetrien sind jedoch mit dem Risiko verbunden, das betroffene Kind oder die betroffene Jugendliche bzw. den betroffenen Jugendlichen aufgrund der Distanz zum Objekt des Kinderschutzes werden zu lassen und die Verantwortung zu delegieren. Diese sozialen Beziehungen sollten intensiver betrachtet und einer Veränderung unterzogen werden, wie auch in einem Interview angedeutet: „dieses nicht auf Augenhöhe mit dem ASD, ich glaube das würde sich lohnen da noch mal mehr hinzugucken“ (Interview C, Position 83).

In diesem Zusammenhang bieten sich dialogisch ausgerichtete Formate, wie sie bspw. der Kronberger Kreis für dialogische Qualitätsentwicklung e.V. vertritt, an. Sie bieten explizit die Möglichkeit, aus den unterschiedlichen Perspektiven der handelnden Subjekte (Nutzer*innen, Fachkräfte der Freien Träger und ASD-Fachkräfte) jenseits hierarchischer Strukturen in einem symmetrischen System Probleme und Risiken zu kommunizieren und gemeinsam Lösungsstrategien zu entwickeln und gleichzeitig Erfahrungen zu gelingenden Strategien im Sinne der Problemlösung der Nutzer*innen auszutauschen.

Zusammenfassung der Konsequenzen

1. Ebene Ausbildung:

- Curriculumentwicklung unter der Perspektive der Kinderrechte und des Kinderschutzes (hier jedoch mit beiden Auslegungsvarianten).
- Begleitung der Studierenden insbesondere in der Praxisphase, aber auch in angrenzenden Modulen, als Grundlage der Entwicklung einer professionellen Haltung.

2. Ebene Fort- und Weiterbildung:

- Initiative Qualifizierung von Fachkräften in den HzE in Hamburg
- thematische Schwerpunkte für Fortbildungen für Fachkräfte in den HzE im Bereich der Gesprächsführung mit Kindern, der kollegialen Beratung, Grundlagen im Kinderschutz (Schutz des einzelnen Kindes und Prävention im Kontext der weiteren Auffassung von Kinderschutz)
- inklusive einer Rückkopplung mit der Praxis zu den Umsetzungsmöglichkeiten und Auswirkungen der zuvor vermittelten Inhalte.

3. Ebene Profession-Disziplin:

- Planung und Durchführungen einer Ringvorlesung, um einen kontinuierlichen Wissenstransfer zwischen Praxis und Wissenschaft zu gewährleisten und Studierenden einen zusätzlichen Einblick in die Praxis zu ermöglichen.

4. Ebene Freie Träger/Jugendamt/Nutzer*innen:

- Um im Handlungsfeld der HzE und des Kinderschutzes die gesetzlich geforderte und fachlich angezeigte Entwicklung der Qualität der Dienstleistungen zu erreichen, ist es notwendig, relevante Beteiligte (vor allem aber die Nutzer*innen) in eine zu implementierende demokratische symmetrische dialogische Qualitätsentwicklung einzubeziehen.

5. Ebene Netzwerk

- Ein ressort- und hierarchieübergreifendes Netzwerk zur kontinuierlichen Weiterentwicklung von Kinderrechten und Kinderschutz in Hamburg muss initiiert und implementiert werden. Dieses Netzwerk muss organisatorisch gerahmt werden und über eigene finanzielle und wissenschaftliche Ressourcen verfügen, um Untersuchungen zum Stand der Realisierung der Kinderrechte und des Kinderschutzes in Hamburg sowie Qualifizierung und

Weiterentwicklung im Bereich der Hilfen zur Erziehung initiieren selbst durchführen zu können.

6 Die Ringvorlesung „Hamburger Gespräche zur Kinder- und Jugendhilfe“

Als zweiter Schritt des Transferprojektes „Kinderschutz und Kinderrechte in der Kinder- und Jugendhilfe umsetzen“ wurde wie unter 5. als eine Konsequenz abgeleitet und aufgeführt, infolge der qualitativen empirischen Untersuchung in Form von problemzentrierten und Experteninterviews, eine Ringvorlesung im Department Soziale Arbeit der HAW Hamburg implementiert.

6.1 Das Konzept der Ringvorlesung

Eine Ringvorlesung wurde als Teil des Transferprojekts realisiert, um

1. eine Einschätzung der Ergebnisse der Erhebung von Praktiker*innen inklusive der unteren Leitungsebenen der HzE zu erhalten und um die Forschungsergebnisse zu diskutieren,
2. die Studierenden der Sozialen Arbeit für die Themenbereiche der Kinderrechte und des Kinderschutzes frühzeitig im Studium zu sensibilisieren und mit den Herausforderungen, Spannungsfeldern, Widersprüchen und Dilemmata im Handlungsfeld der HzE zu konfrontieren,
3. einen Dialog zwischen Fachkräften und Studierenden zu den aus der qualitativen Forschung stammenden Thematiken zu ermöglichen und
4. zudem sollte die Ringvorlesung einer Generierung von zusätzlichen Fragestellungen/Problemlagen aber auch Lösungsvorschlägen dienen.

Realisiert wurde die Ringvorlesung in einer digitalen synchronen Form mit Hilfe der Video-Konferenzsoftware ZOOM. Als Notlösung im Kontext der anhaltenden SARS-CoV-2 Pandemie und deren Eindämmungsversuche konzipiert, wurden im Rahmen der Evaluation Bewertungen der Teilnehmer*innen zum digitalen Medium erhoben.

Mit Unterstützung der Kooperationspartner der AGFW und des SOAL, aber auch der Sozialbehörde und der Landesarbeitsgemeinschaft ASD Hamburg wurde in der Fachöffentlichkeit auf die Ringvorlesung aufmerksam gemacht. Der Zugang zur Ringvorlesung wurde offen über die Internetseite der HAW niedrigschwellig konzipiert, um somit der Fachöffentlichkeit eine flexible Teilnahme zu ermöglichen.

Es wurden zu den als relevant eingeschätzten Themenbereichen der Untersuchung Referent*innen angefragt (siehe Tabelle 1) und eingeladen. Vor den jeweiligen Veranstaltungen erhielten die Referent*innen einen Berichtsentwurf. In einzelnen Vorbesprechungen wurden inhaltliche und organisatorische Fragestellungen erörtert. Die Referent*innen wurden gebeten, jeweils zu ihren Themenbereich ein Referat zu halten.

Vorlesung	Thema	Referent*in
I	Einführung in die Ringvorlesung – das Projekt „Kinderschutz und Kinderrechte in Hamburg umsetzen“ und die Ergebnisse der ersten Phase	Prof. Weber, Herr Stein (HAW Hamburg)
II	Stärkung der Kinderrechte und des Kinderschutzes in stationären HzE nach §§ 34 und 35 SGB VIII und in der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII (inklusive Elternarbeit)	Herr Dierking (GANGWAY e.V.)
III	Stärkung der Kinderrechte und des Kinderschutzes in den ambulanten HzE nach §§ 30 und 31 SGB VIII und in der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII	Frau Lilienthal (FJHT ⁵⁰)
IV	Befähigung der Organisation/der Fachkräfte – die insoweit erfahrene Fachkraft in den HzE – aktuelle Praxis, Weiterentwicklung (Akzeptanz und Wirksamkeit dieser Fachkräfte)	Herr Slüter (Kinderschutzbund Hamburg)
V	Befähigung der Fachkräfte – Supervision von sozialpädagogischen Fachkräften in den HzE, inkl. kollegiale Beratung (Relevanz der Kinderrechte in der SV/ Welche Problemfelder sind erkennbar?/ Spannungsfeld Selbstschutz - Kinderschutz)	Prof. em. Hille
VI	Die Rollendifferenzierung der Fachkräfte in den HzE – Macht, Verantwortung und fehlende Anerkennung in der Kooperation zwischen Fachkräften der Freien Träger und den Fachkräften der ASD's	Herr Dobbeck (Kinderschutz-koordinator Jugendamt Hamburg Mitte)
(VII)	Evaluation	Herr Stein

Tabelle 1: Inhalte der Ringvorlesung

In ihren Referaten im ersten Teil der jeweiligen Vorlesungen bezogen sich die Referenten auf die Ergebnisse der Untersuchung und erweiterten diese jeweils um ihre jeweiligen selbstgewählten Themenbereiche/Schwerpunkte. Diesen Inputs folgten in der Regel Rückfragerunden. Diesen Rückfragerunden sollten jeweils Diskussionen im Plenum folgen.

Die teilnehmenden Studierenden aus drei Seminaren des Bachelor- und des Master-Studiengangs Soziale Arbeit des Departments Soziale Arbeit⁵¹ (siehe 2. oben) wurden in Seminaren vor dem Beginn der Ringvorlesung inhaltlich auf die Themen der Kinderrechte und des Kinderschutzes vorbereitet. Im Seminar, dass direkt zeitlich in die Ringvorlesung eingebunden war und in einem Seminar im Master-Studiengang (siehe Fußnote 45) wurden die Studierenden gebeten, in Kleingruppen einzelne Veranstaltungen der Ringvorlesung vorzubereiten, indem sie die über EMIL⁵² zur Verfügung gestellten Fachveröffentlichungen bearbeiteten, Fragestellungen zu den Thematiken einer einzelnen Vorlesung entwickelten und diese begründeten bzw. einzelne Vorlesungen inhaltlich nachbereiteten. Den Studierenden des Master-Studiengangs wurde nahegelegt, an mindestens 2 Terminen der Ringvorlesung teilzunehmen.

⁵⁰ FJHT steht für Familien und Jugendhilfeteam

⁵¹ Seminare im Bachelor-Studiengang: Theorie-Praxis-Transfer (M 16.1.14) und Wahlpflichtbereich (M 18.2.5), Seminar im Master-Studiengang (M8.2.1).

⁵² EMIL steht für „Elektronische Medien Informationen Lehre“ und ist eine E Learning- und Informationsplattform der HAW.

6.2 Die Evaluation der Ringvorlesung und deren ersten Ergebnisse

Da die Ringvorlesung als Pilot- und Transferprojekt mit den unter 6.1 aufgeführten Zielen startete, wurde eine Evaluation dieser konzeptionell berücksichtigt.

„Evaluation wird [...] als empirische Beschreibung und Bewertung professioneller Sozialer Arbeit verstanden, deren konsequente Umsetzung auf die Optimierung gesellschaftlicher Praxis zielt“ (Schmidt-Grunert 2005, S. 167).

Im Folgenden soll zunächst tabellarisch auf quantitative Aspekte der Evaluation der Ringvorlesung eingegangen werden. Daran anschließend werden der methodische Zugang zur Evaluation in Form einer qualitativen Evaluationsforschung und erste Ergebnisse vorgestellt.

Einen Überblick über die Anzahl der Teilnehmer*innen und deren Funktionen bzw. Statusgruppen wurde generiert, indem ab der zweiten Ringvorlesung jeweils zu Beginn der Veranstaltung eine Abfrage, unter Nutzung einer in ZOOM integrierten Funktion, realisiert wurde⁵³.

Tabelle 2: Teilnehmer*innen an der Ringvorlesung

	26.04.21	03.05.21	10.05.21 ⁵⁴	17.05.21	31.05.21	07.06.21
Teilnehmende gesamt	74	75	60	60	49	50
nicht an der Umfrage teilgenommen		13	8	14	8	4
Studierende		28	35	36	33	32
Mitarbeitende der Freien Träger		12	7	9	7	5
Mitarbeitende des öffentlichen Trägers		5	8	3	4	4
anderes Berufsfeld der Kinder- und Jugendhilfe			4	2	1	5
weiteres Berufsfeld		7	9	4	6	9

Um insbesondere die Einstellungen, die Perspektive, die Wahrnehmungen und subjektiven (Nutzer)Bewertungen der Beteiligten/Teilnehmenden (vgl. Flick 2009, S. 13; Lamnek 2010, S. 376) im Rahmen der Evaluation zu berücksichtigen, diente als methodische Grundlage der Evaluation der Ringvorlesung ein qualitativer Ansatz der Evaluationsforschung.

Eine multiperspektivische Ausrichtung (in Bezug auf die Teilnehmenden) wurde erreicht, indem die Methode der strukturierten Gruppendiskussion⁵⁵ (siehe Mäder 2013, S. 39) mit einer

⁵³ Die quantitativen Angaben können jedoch nur als Hinweis/Angabe zum genauen Zeitpunkt der Erhebung gelten, da die Teilnehmer*innenzahlen innerhalb ZOOM Meetings schwankten.

⁵⁴ Ab dem 10.05.21 wurden Mehrfachnennungen ermöglicht, da bspw. Studierende im Masterseminar zeitgleich auch Mitarbeiter*innen in den verschiedenen Praxisfeldern sind.

⁵⁵ Siehe auch Schmidt Grunerts Ausführungen zum Gruppengespräch als Instrument zur Evaluation (Schmidt Grunert 2005, S. 166-177).

direktiven, ggf. aber auch situativ im Wechsel mit einer non-direktiven Gesprächsführung (Lamnek 2010, S. 404) mit Teilnehmenden der Ringvorlesung aus den Statusgruppen der Studierenden der Sozialen Arbeit und den Fachkräften der HzE zur Anwendung kam. Hierzu wurden in der Ringvorlesung und per E-Mail innerhalb der Studierenden für die Teilnahme der Gruppendiskussion geworben. An der Gruppendiskussion nahmen 7 Personen (inklusive Moderator) teil.

Die Gruppendiskussion wurde aufgezeichnet. Das Transkript soll dann einer qualitativen Inhaltsanalyse (Kuckartz 2018) unterzogen werden. In der Auswertung werden neben diesem Transkript auch die bereits oben erwähnten studentischen Vor- und Nachbereitungen der Ringvorlesung in Form einer Dokumentenanalyse berücksichtigt werden.

Im nachfolgenden werden im Vorgriff auf die eigentliche Evaluation, erste inhaltliche Aspekte der Ringvorlesung und Rückmeldungen der Studierenden aus den Nachbereitungsseminaren vorgestellt.

Themen die in den Ringvorlesungen bzw. in den Diskussionen/Nachfragen behandelt wurden

Bereits in den Vorträgen der Referent*innen, den Nachfragerunden und den Diskussionen wurden Themen aufgegriffen, die eine Erweiterung der Ergebnisse der PZI darstellen.

Dem Handlungsfeld des Kinderschutzes wird von den Teilnehmenden eine hohe Komplexität zugeschrieben. Die Tätigkeit im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe führt insbesondere in Situationen mit Kindeswohlgefährdenden Aspekten bei allen Beteiligten zu teilweise erheblichen Belastungen.

Das Handeln der Fachkräfte ist in persönliche Strukturen der Fachkräfte, kooperative und asymmetrische soziale Beziehungen, organisationalen, fachpolitischen, politischen und gesellschaftlichen Bedingungen eingebunden, die sowohl auf die Nutzer*innen, als auch auf die Fachkräfte selbst einwirken, wie auch von ihnen bedingt werden.

Für einen ersten Überblick über die Themen wird an dieser Stelle auf den Anhang verwiesen.

Nach Abschluss der Ringvorlesung (inklusive des Termins zur Evaluation) erfolgten Nachbereitungen mit Studierenden im Rahmen des Seminars im Master-Studiengang und eines Seminars im Bachelor-Studiengang. Auch hier nutzten die Durchführenden des Projekts die Möglichkeiten, Rückmeldungen von Studierenden zur Ringvorlesung einzuholen, die nachfolgend dargestellt werden.

Rückmeldungen der Studierenden aus dem Master-Seminar⁵⁶

Aus den Äußerungen der Studierenden im Masterstudiengang konnte entnommen werden, dass die Ringvorlesung insbesondere für die Studierenden interessant war, die bislang noch keine Einblicke in ihrer Rolle als Professionelle der Sozialen Arbeit in das Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe hatten. Für Studierende mit praktischen Erfahrungen war die Ringvorlesung anschlussfähig und löste teilweise Reflexionen zur eigenen professionellen Praxis⁵⁷ aus.

⁵⁶ Die Besonderheit liegt hier in den unterschiedlichen Rollen der Studierenden, da diese teilweise bereits als Professionelle der Sozialen Arbeit über Erfahrungen in unterschiedlichen Handlungsfelder verfügen und somit nicht auf die Rolle von Studierenden reduziert bleiben.

⁵⁷ Interessant ist in diesem Zusammenhang die Auffassung Paulo Freires zur Praxis. Für ihn hat Praxis einen Doppelcharakter, bestehend aus Aktion und Reflektion (Freire 1972, S. 92).

Aus der Perspektive der Masterstudierenden waren die Diskussionsphasen in der Ringvorlesung zu kurz. Eine differenzierte Betrachtung konnte somit nicht erfolgen. Vertiefungen könnten perspektivisch in Seminaren erfolgen. Die Studierenden gaben zudem den Hinweis, dass sie den Inhalten gut folgen konnten, dass es aber aus ihrer Perspektive ggf. für Studierende im Bachelor-Studiengang eine Herausforderung darstellen könnte.

Rückmeldungen der Studierenden aus dem Bachelor-Seminar M 18

Die Inhalte der jeweiligen Vorlesungen wurden von den Studierenden im Bachelor-Studiengang als interessant bewertet, insbesondere in Bezug auf die Handlungsfelder der stationären und ambulanten HzE. Auch die Themen der Realisierung der Kinderrechte, der Supervision von Fachkräften, der kollegialen Beratung und der Rolle der insoweit erfahrenen Fachkraft im Kinderschutz waren von Interesse, da diese im Studium noch nicht aufgegriffen wurden.

Analog zu den Studierenden im Master-Studiengang bewerteten die Studierenden den fehlenden „Raum“ für Diskussionen als verbesserungswürdig, da sie nicht nur in Bezug auf die Zeit, sondern auch aufgrund eigener Hemmungen an Diskussionen mit erfahrenen Fach- und Leitungskräften oder den Professor*innen nicht teilnehmen konnten bzw. wollten. Als mögliche Lösungsstrategie empfahlen die Studierenden die Nutzung von Breakouträumen für Diskussionen in Kleingruppen. Gleichzeitig sei aber damit eine Ausweitung der zeitlichen Ressourcen verbunden, was wiederum andere Studierende als nicht förderlich einschätzten.

Als Herausforderung für die Studierenden stellte sich zudem heraus, dass einige Themen für sie (noch) nicht Anschlussfähig an bisher vermittelte Studieninhalte waren und dadurch bedingt, teilweise Verständnisprobleme auftraten. Aus der Perspektive der Studierende des Bachelor-Studienganges könne eine Begleitung der Ringvorlesung mit vertiefenden Seminaren zu einzelnen Themen hilfreich sein, da im Rahmen dieser Seminare eine vertiefende Arbeit an den einzelnen Themen erfolgen könne (siehe auch Vorschlag im Masterstudiengang).

Als positiv bewerteten sie, wie die Studierenden im Masterstudiengang, die digitale und stark strukturierte (thematisch und zeitliche) Durchführung.

Eine erste Einordnung

Aus der Ringvorlesung lassen sich bereits vor der Evaluation zwei thematische Schwerpunkte identifizieren.

Der eine Themenbereich beinhaltet die Fachkräftesituation, -fluktuation bzw. auch die Situation von Fachkräften der Freien Träger in den HzE und damit gekoppelt die Einarbeitungsphase von neuen Mitarbeiter*innen, aber auch das Halten von bereits beschäftigten Fachkräften insbesondere im Kontext der Beziehungsarbeit und einer Kontinuität eben dieser mit den Nutzer*innen.

Freie Träger, unabhängig von ihrer Größe, stehen damit vor der Herausforderung aufgrund der Personalfuktuation neue Mitarbeiter*innen in die jeweiligen Handlungsfelder einzuarbeiten. Dabei müssen nicht nur die strukturellen Rahmenbedingungen und Arbeitsabläufe, ein Rollenverständnis gekoppelt mit den Verantwortlichkeiten, vermittelt, sondern auch notwendige Kompetenzen, wie der Umgang mit der Komplexität, den Spannungsfeldern, den widersprüchlichen Anforderungen aber auch den Dilemmata in den HzE und insbesondere im Kinderschutz, die im Studium noch nicht vermittelt wurden, verankert werden. Auch die Vermittlung von Themen wie Angst und Frustration müssen eine Berücksichtigung finden. Dabei darf das Einarbeitungsprogramm nicht einseitig auf das

Funktionieren der Fachkräfte als Komponenten im sozialen System des Trägers ausgerichtet sein, sondern muss im Sinne einer Profession der Sozialen Arbeit um die Anwendung von nomologischen Aussagen (Staub-Bernasconi 2007, S. 252) bis zur Anwendung von speziellen Handlungstheorien und einer Reflexion des Denkens und Handelns der Fachkräfte erweitert werden. Insbesondere bei Letzteren wird die Relevanz von Co-Tätigkeit, kollegialer Beratung, Supervision, aber auch die Funktion von Leitungskräften deutlich. Neben der Befähigung der neuen Fachkräfte muss die fortwährende Qualifikation erfahrener Mitarbeiter*innen sichergestellt werden, was für die Freien Träger eine Herausforderung darstellen kann.

Der zweite Themenbereich, der sich herauskristallisierte, betrifft im Wesentlichen Beteiligungsaspekte, zum einen in der Zusammenarbeit auf der Ebene der Fachkräfte des Freien und des öffentlichen Trägers der Kinder- und Jugendhilfe und zum anderen in Bezug auf die Beteiligung der Nutzer*innen im Hilfeprozess, seien es Kinder, Jugendliche und/oder Eltern. Hier weist bspw. die Bezugnahme auf die ggf. einseitige Zielbestimmung der Hilfen durch ASD Fachkräfte in Richtung Schulbesuch und Freizeitsport auf eine Asymmetrie, eine Normierung im Sinne einer Herstellung von Humankapital und damit einer ggf. fehlenden Ausrichtung der Hilfeplanung auf die individuelle Situation der Betroffenen hin.

Insbesondere die Relevanz der Kinderrechte in den stationären HzE wurde von den Studierenden mit dem Fokus auf die konkrete praktische Umsetzung der Beteiligungs-, Schutz- und Förderrechte aufgegriffen. Es stellten sich die Fragen, in welchen Korridoren Kinder und Jugendliche in den stationären HzE überhaupt entscheiden können/dürfen, oder wie sie über ihre Rechte aufgeklärt werden, wenn sie bspw. noch nicht lesen können oder Behinderungen haben? Wie werden sie gegenüber den Gleichaltrigen und Betreuer*innen faktisch geschützt oder wo können sie sich beschweren? Anhand der Fragen und der Diskussion wurde eine gewisse Skepsis der Studierenden an der praktischen Umsetzung der Kinderrechte deutlich.

7 Literatur

Ackermann, Timo/Robin, Pierrine (2018): Die Perspektive von Kindern und Eltern in der Kinder- und Jugendhilfe: Zwischen Ermutigung und Wieder-Erstarken. Bericht über die Ergebnisse der Beteiligungswerkstatt für die Hamburger Enquete-Kommission „Kinderschutz und Kinderrechte weiter stärken“. Abrufbar unter: https://www.pedocs.de/volltexte/2019/17452/pdf/Ackermann_Robin_2018_Zwischen_Entmutigung_und_Wieder-Erstarken.pdf

Andresen, Sabine/Lips, Anna/Möller, Renate/Rusack, Tanja/Schröer, Wolfgang/Thomas, Severine/Wilmes, Johanna (2020a): Kinder, Eltern und ihre Erfahrungen während der Corona-Pandemie. Erste Ergebnisse der bundesweiten Studie KiCo. Universitätsverlag Hildesheim, Hildesheim. Abrufbar unter: <https://hildok.bsz-bw.de/frontdoor/index/index/docId/1081>, letzter Zugriff 06.01.2021.

Andresen, Sabine/Lips, Anna/Möller, Renate/Rusack, Tanja/Schröer, Wolfgang/Thomas, Severine/Wilmes, Johanna (2020b): „Die Corona Pandemie hat mir wertvolle Zeit genommen“. Jugendalltag 2020. Universitätsverlag Hildesheim, Hildesheim. Abrufbar unter: <https://hildok.bsz-bw.de/frontdoor/index/index/docId/1166>, letzter Zugriff 06.01.2021.

Arbeitskreis Kritische Soziale Arbeit Hamburg (2020): Systemrelevanz? Nein! Systemtransformationsrelevant! Hamburg. Einsehbar unter: <https://akshamburg.wordpress.com/>, letzter Zugriff am 13.11.2020.

Bastian, Pascal (2019): Sozialpädagogische Entscheidungen. Verlag Barbara Budrich, Toronto.

Bezirksamt Eimsbüttel (o.J.): Kinder haben Rechte. Eine Arbeitshilfe zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Hamburg.

Biesel, Kay/Schrapper, Christian (2018): Das Jugendamt der Zukunft. Zentrale für gelingendes Aufwachsen oder Kinderschutzamt? In: Böwer, Michael/ Kotthaus, Jochem (Hrsg.): Praxisbuch Kinderschutz. Professionelle Herausforderungen bewältigen. Beltz Juventa, Weinheim Basel, S. 422-448.

Biesel, Kay/Brandhorst, Felix/Rätz, Regina/Krause, Hans-Ulrich (2019): Deutschland schützt seine Kinder! Eine Streitschrift zum Kinderschutz. transcript Verlag, Bielefeld.

Borrmann, Stefan (2006): Vom Anspruch der wissenschaftlichen Begründung sozialarbeiterischen Handelns zur Umsetzung in der Praxis. Die International Definition of Social Work und der transformative Dreischritt nach Silvia Staub-Bernasconi. In: Schmocker, Beat (Hrsg.): Liebe, Macht und Erkenntnis. Silvia Staub-Bernasconi und das Spannungsfeld Soziale Arbeit. Lambertus, Freiburg i.Br., S 161-173.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2019): Fünfter und Sechster Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes. Berlin.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2020): Politik für Kinder- und Jugendliche. Einsehbar unter: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/kinder-und-jugend>, letzter Zugriff am 01.04.2020.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (14.06.2021): Kinderrechte ins Grundgesetz. Einsehbar unter: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/kinder->

[und-jugend/kinderrechte/kinderrechte-ins-grundgesetz-115436](#), letzter Zugriff am 26.07.2021.

Bundesrat (27. Mai 2011): Stellungnahme des Bundesrates zum Bundeskinderschutzgesetz. In: Deutscher Bundestag (22.06.2011) Drucksache 17/6256: Gesetzentwurf der Bundesregierung. Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz – BKiSchG). Anlage 3.

Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg (14.09.2016) Drucksache 21/5948: Antrag [...] Einsetzung einer Enquete-Kommission nach Artikel 27 der Hamburgischen Verfassung in Verbindung mit § 63 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft: „Kinderschutz und Kinderrechte weiter stärken: Überprüfung, Weiterentwicklung, Umsetzung und Einhaltung gesetzlicher Grundlagen, fachlicher Standards und Regeln in der Kinder- und Jugendhilfe – Verbesserung der Interaktion der verschiedenen Systeme und Akteurinnen und Akteure“. Hamburg.

Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg (2017): Protokoll der öffentlichen Sitzung der EK „Kinderschutz und Kinderrechte weiter stärken. Nr. 21/4 am 08. und 09.06 2017.

Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg (19.12.2018) Drucksache 21/16000: Bericht der Enquete-Kommission „Kinderschutz und Kinderrechte weiter stärken: Überprüfung, Weiterentwicklung, Umsetzung und Einhaltung gesetzlicher Grundlagen, fachlicher Standards und Regeln in der Kinder- und Jugendhilfe – Verbesserung der Interaktion der verschiedenen Systeme und Akteurinnen und Akteure“. Hamburg.

Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg (08.10.2019) Drucksache 21/18560: Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft. Stellungnahme des Senats zum Ersuchen der Bürgerschaft vom 30. Januar 2019. „Enquete-Kommission Kinderschutz und Kinderrechte weiter stärken (...): Prüfungen und praktische Umsetzungen gemäß den einstimmig beschlossenen Empfehlungen (Drs. 21/15999). Hamburg.

Buschle, Christina/Meyer, Nikolaus (2020): Soziale Arbeit im Ausnahmezustand?! Professionstheoretische Forschungsnotizen zur Corona-Pandemie. Springer, online publiziert am 19.06.2020., abrufbar unter: <https://www.dbsh.de/der-dbsh/sonderseite-corona-pandemie-1-1.html>, letzter Zugriff am 03.11.2020.

Dahme, Heinz-Jürgen/Wohlfahrt, Norbert (2017): Politische Ökonomie des Sozialen. In: Kessel, Fabian/Kruse, Elke/Stövesand, Sabine/Thole, Werner (Hrsg.): Soziale Arbeit – Kernthemen und Problemfelder. Verlag Barbara Budrich, Duisburg – Essen, S.116-122.

Damasio, Antonio R. (2007): Der Spinoza-Effekt. Wie Gefühle unser Leben bestimmen. List, Berlin, 4. Auflage.

Destatis (Statistisches Bundesamt): Zahl der Beschäftigten in Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen steigt weiter an. Einsehbar unter: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Kinderhilfe-Jugendhilfe/aktuell-einrichtungen-kinder-jugendhilfe.html;jsessionid=0E0CF4C8B70E82A118A74583DEEC139F.internet8722>, letzter Zugriff am 28.09.2020.

Deutscher Bundestag (1990) Drucksache 11/6576: Bericht über Bestrebungen und Leistungen der Jugendhilfe – Achter. Jugendbericht. Stellungnahme der Bundesregierung zum Achten Jugendbericht. Abrufbar unter: https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs/8_Jugendbericht.pdf, letzter Zugriff am 24.03.2021.

Deutscher Bundestag (1998) Drucksache 13/11368: Unterrichtung durch die Bundesregierung Bericht über die Lebenssituation von Kindern und die Leistungen der Kinderhilfen in Deutschland - Zehnter Kinder- und Jugendbericht - mit der Stellungnahme der Bundesregierung. 25.08.1998.

Deutscher Bundestag (2005): Drucksache 15/5616: Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (12. Ausschuss) 1. zu dem Gesetzentwurf des Bundesrates – Drucksache 15/4532 – Entwurf eines Gesetzes zur Entlastung der Kommunen im sozialen Bereich (KEG) 2. zu dem Gesetzentwurf des Bundesrates – Drucksache 15/4158 – Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Achten Buches Sozialgesetzbuch. 01.06.2005.

Deutsches Jugendinstitut (2020): Qualitätsentwicklung im Kinderschutz in Baden-Württemberg. Einsehbar unter: <https://www.dji.de/ueber-uns/projekte/projekte/qualitaetssicherung-im-kinderschutz-in-baden-wuerttemberg.html>, letzter Zugriff am 28.10.2020.

Deutschlandfunk (2021): Kinderrechte ins Grundgesetz. Einsehbar unter: https://www.deutschlandfunk.de/kinderrechte-im-grundgesetz-was-sich-fuer-eltern-und-kinder.2897.de.html?dram:article_id=493050, letzter Zugriff am 26.07.2021.

Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- & Jugendhilfestatistik – akj.stat (2021): Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe, 24. Jahrgang, Heft 01/2021. Abrufbar unter: https://www.akjstat.tu-dortmund.de/fileadmin/user_upload/2021_Heft1_KomDat.pdf, letzter Zugriff am 01.04.2020.

Freire, Paulo (1972): Eine Welt. In Schreiner, Peter u.a. (2015): Paulo Freire. Unterdrückung und Befreiung. Waxmann, Münster, S. 89-105.

Flick, Uwe (2019): Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung. Rowohlt, Reinbek bei Hamburg, 9. Auflage.

Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (2017): TÜV Nord zertifiziert definierte Arbeitsprozesse in Hamburger Jugendhilfe. Hamburg ist bundesweit Vorreiter mit Qualitätsmanagementsystem. Einsehbar unter: <https://www.hamburg.de/pressearchiv-fhh/9375134/2017-08-22-basfi-qualitaetsmanagement-jugendhilfe/>, letzter Zugriff am 26.08.2020.

Geiser, Kaper (2004): Problem- und Ressourcenanalyse in der Sozialen Arbeit. Eine Einführung in die Systemische Denkfigur und ihre Anwendung. Lambertus Luzern, 2. Auflage.

Goffman, Irving (1973): Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderen Insassen. Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main.

Gröll, Johannes (1988): Bürgerliche Familie und Staat. In: Hörmann, Georg u.a. (Hg.): Familie und Familientherapie, Opladen, S.13ff.

Hinrichs, Knut (2004): Der Erziehungs- und Bildungsauftrag der Jugendhilfe in Abgrenzung zu dem von Eltern und Schule. In: ZFSH/SGB – Zeitschrift für sozialhilferechtliche Praxis, 06/2004, S.353 ff.

Hinrichs, Knut (2018): 20 Jahre Streit um die Sozialraumorientierung in der Kinder- und Jugendhilfe. In: Recht der Jugend und des Bildungswesens 2/2018, S. 176-200.

Kessl, Fabian (2017): Kinderrechte als emanzipatorische Menschenrechte? Eine menschenrechtstheoretische Problematisierung der deutschsprachigen Kinderrechtsdebatte. In: Berliner Debatte Initial. 28. Jahrgang, Heft 2/2017, S. 46-58.

Kinderkommission des Deutschen Bundestages (Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder) (19. November 2019): Pressemitteilung der Kinderkommission zum Internationalen Tag der Kinderrechte am 20. November. Berlin. Abrufbar unter: <https://www.bundestag.de/resource/blob/669140/cbe5f31d37b049f9daa46e6553bb604e/Internationaler-Tag-der-Kinderrechte-am-20-November-2019-data.pdf>, letzter Zugriff am 06.04.2020.

Kindler, Heinz (2018): Nachwort von Heinz Kindler. In: Nationales Zentrum Frühe Hilfen: Nationaler Forschungsstand und Strategien zur Qualitätsentwicklung im Kinderschutz. Beiträge zur Qualitätsentwicklung im Kinderschutz 8. Köln, S. 164-173.

Kindler, Heinz/Eppinger, Sabeth/Nemeth, Saskia/Kadera, Stephanie/Gerber, Christine (2019): Zusammenstellung vorläufiger Ergebnisse der Befragung von ASD-Fachkräften im Projekt „Qualitätsentwicklung im Kinderschutz in Baden- Württemberg“ für die Kommission Kinderschutz. In: Geschäftsstelle der Kommission Kinderschutz Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg: Abschlussbericht der Kommission Kinderschutz. Band II Materialien. Stuttgart. Abrufbar unter: https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Publikationen/Abschlussbericht_Kommission-Kinderschutz_Band-II.pdf, letzter Zugriff am 27.10.2020.

Kuckartz, Udo (2018): Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung. Beltz Juventa, Weinheim Basel, 4. Auflage.

Lamnek, Siegfried (2001): Theorien abweichenden Verhaltens. Fink Verlag, München, 7. Auflage.

Lamnek, Siegfried (2010): Qualitative Sozialforschung. 5. Auflage, Beltz Verlag, Weinheim, Basel.

Mäder, Susanne (2013): Die Gruppendiskussion als Evaluationsmethode – Entwicklungsgeschichte, Potenzial und Formen. In: Zeitschrift für Evaluation, 1/2013, S. 23-51.

Mayring, Philipp (2016): Einführung in die qualitative Sozialforschung. Beltz, Weinheim Basel, 6. Auflage.

Münder, Johannes/ Meysen, Thomas/Trenczek, Thomas (2013): Frankfurter Kommentar zum SGBVIII. Kinder und Jugendhilfe. Nomos, Baden-Baden, 7. Auflage.

National Coalition Deutschland (o.J.): Das Gebäude der Kinderrechte. Abrufbar unter: https://www.netzwerk-kinderrechte.de/fileadmin/bilder/user_upload/Kinderrechtegeb%C3%A4ude.pdf, letzter Zugriff am 23.11.2020.

National Coalition Deutschland (2019): Die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland. 5. / 6. Ergänzender Bericht an die Vereinten Nationen. Berlin, Abrufbar unter: <https://www.umsetzung-der-kinderrechtskonvention.de/>, letzter Zugriff am 22.11.2020.

Nationales Zentrum Frühe Hilfen (2018): Nationaler Forschungsstand und Strategien zur Qualitätsentwicklung im Kinderschutz. Beiträge zur Qualitätsentwicklung im Kinderschutz 8. Köln.

Obrecht, Werner (2001): Das Systemtheoretische Paradigma der Disziplin und Profession der Sozialen Arbeit. Eine transdisziplinäre Antwort auf das Problem der Fragmentierung des professionellen Wissens und die unvollständige Professionalisierung der Sozialen Arbeit. Hochschule für Soziale Arbeit, Zürich.

Otto, Hans-Uwe/Ziegler, Holger (2020): Kapitalistische und Non-Kapitalistische Soziale Arbeit im Kapitalismus. In: Otto, Hans-Uwe: Soziale Arbeit im Kapitalismus. Beltz Juventa, Weinheim Basel, S. 152-165.

Römpp, Georg (2005): Kant leicht gemacht. Eine Einführung in seine Philosophie. UTB, Köln, 2. Auflage.

Rätz, Regina/Wolff Reinhart (2018): Lernen im Kinderschutz – gerade in stressiger Alltagspraxis. In: Böwer, Michael/Kotthaus, Jochem: Praxis Kinderschutz. Professionelle Herausforderungen bewältigen. Beltz Juventa, Weinheim Basel, Seite 277-297.

Schmidt-Grunert, Marianne (2005): Das Gruppengespräch in der Sozialen Arbeit. Eine Einführung in die qualitative Analyse und Evaluation. Lambertus-Verlag, Freiburg im Breisgau.

Schrapper, Christian (2019a): Kinderschutz und Kinderrechte weiter stärken – die Enquete-Kommission in HH. Vortrag für Fachtagung am 9.5.2019 im SPFZ in Hamburg.

Schrapper, Christian (2019b): Kinderschutz durch Kinderrechte stärken! Die Hamburger Enquete – Kommission zum Kinderschutz und ihr Bericht. In: Dialog Erziehungshilfe, 2/2019, S. 28-32.

Schütze, Fritz (2000): Schwierigkeiten bei der Arbeit und Paradoxien des Professionellen Handelns. Ein grundlagentheoretischer Aufriß. In: ZBBS Heft 1/2000, S. 49-96.

Slüter, Ralf/Heinitz, Stefan (2018): Von der Notlösung zum Erfolgsmodell. Erfindungen, Fallstricke und Perspektiven im Kinderschutz am Beispiel der Entwicklung des Profils der „insoweit erfahrenen Fachkraft“. In: Böwer, Michael/Kotthaus, Jochem (2018): Praxisbuch Kinderschutz. Professionelle Herausforderungen bewältigen. Beltz Juventa Weinheim Basel.

Staub-Bernasconi, Silvia (2007): Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft. Haupt Verlag, Bern Stuttgart Wien.

Urban-Stahl, Ulrike (2010): Ombuds- und Beschwerdestellen in der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. In: Nationales Zentrum Frühe Hilfe (2010): Beiträge zur Qualitätsentwicklung im Kinderschutz 1 Expertise. Köln.

Weber, Jack (2006): Modernisierung öffentlicher Steuerung der Jugendhilfe. Schulz-Kirchner, Idstein.

Wiesner, Reinhard (2015): Kommentar SGB VIII. Kinder- und Jugendhilfe. Beck, München, 5. Auflage.

Wiesner, Reinhard (2017): Partnerschaftliche Zusammenarbeit: Öffentliche und freie Kinder- und Jugendhilfe zwischen Verantwortungsgemeinschaft und Geschäftsbeziehung. In: Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg (2017): Protokoll der öffentlichen Sitzung der EK „Kinderschutz und Kinderrechte weiter stärken. Nr. 21/4 am 08. und 09.06 2017. Anlage 4.

Winter, Hagen (2014): Was passiert eigentlich im Kopf von Kindern und Jugendlichen, wenn sie partizipieren oder warum Partizipation in der Jugendhilfe so wichtig ist. In: Blickpunkt Jugendhilfe, 1/2004, S. 3-9.

Witzel, Andreas (1985): Das problemzentrierte Interview. In: Jüttemann, Gerd: Qualitative Forschung in der Psychologie. Grundfragen, Verfahrensweisen, Anwendungsfelder. Beltz Verlag, Weinheim Basel, S. 227-255.

Witzel, Andreas (2000): Das problemzentrierte Interview. In: Forum Qualitative Sozialforschung, Volume 1, Nr. 1, Art. 22, abrufbar unter: <https://www.qualitative-research.net/index.php/fqs/article/view/%201132/2519>, letzter Zugriff am 22.09.2020.

Wolff, Reinhart (2017): Expertise zum Konzept/Eckpfeiler „Selbstverständnis, Rolle und Aufgaben von Fachkräften im Kinderschutz“ für das Stuttgarter Forum des Kronberger Kreises am 23. März 2017.

Wolff, Reinhart/Gedik, Kira (2018): Kinderschutz im Dialog. Grundverständnis und Kernprozesse kommunaler Kinderschutzarbeit. Verlag Barbara Budrich, Berlin.

8 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Verteilung der Interviews gem. der Aufteilung ambulante und stationäre HzE	9
Abbildung 2: Verteilung der Interviewten nach Geschlecht	10
Abbildung 3: Häufigkeit der Vergabe des Codes Team, Tandem, kollegialer Austausch.....	15
Abbildung 4: Prozentuale Verteilung der Codierungen zum Code Team, Tandem, kollegialer Austausch nach Geschlecht.....	15
Abbildung 5: Code Matrix der insoweit erfahrenen Fachkraft	176
Abbildung 6: überschneidende Codes zum Code Team, Tandem, kollegialer Austausch	187
Abbildung 7: Verteilung der Interviews auf die Handlungsfelder im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe	25
Abbildung 8: Verteilung der Interviews auf die Handlungsfelder im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe	265
Abbildung 9: : Darstellung der Verteilung nach dem Geschlecht	26
Abbildung 10: Code-Matrix zum Code Schule.....	321

9 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Inhalte der Ringvorlesung	46
Tabelle 2: Teilnehmer*innen an der Ringvorlesung	47

10 Anhang

Themen die in den Ringvorlesungen bzw. in den Diskussionen/Nachfragen behandelt wurden 57

Anhang

Themen die in den Ringvorlesungen bzw. in den Diskussionen/Nachfragen behandelt wurden

- a. *Allgemeine Ausführungen zum Kinderschutz und zu den Kinderrechten*
 - Kinderschutz ist kompliziert und komplex.
 - Die Tätigkeit im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe führt bei allen Beteiligten zu teilweise erheblichen Belastungen.
 - Kontextmodell sozialpädagogischen Handelns in der Kinder- und Jugendhilfe: Das Handeln der Fachkräfte ist in persönliche, organisationale (Freier Träger), kooperative und asymmetrische Beziehungen, fachpolitischen und politischen und gesellschaftlichen Bedingungen eingebunden, die sowohl auf die Nutzer*innen, als auch auf die Fachkräfte selbst einwirken, wie auch von ihnen bedingt werden.
- b. *HZE*
 - Die Verweildauer sei in den stationären HZE in Hamburg kürzer als notwendig.
 - Die Elternarbeit in stationären HZE ist fachlich angezeigt. Im günstigen Fall erhalten die Fachkräfte eine „Erlaubnis der Eltern zur Erziehung ihrer Kinder an einem anderen Ort“.
- c. *Netzwerkarbeit*
 - Digitale Medien, die insbesondere/verstärkt im Kontext der Pandemie und deren Eindämmung zur Anwendung kamen, werden auch als hilfreich bewertet.
 - Insbesondere im Bereich des Kinderschutzes seien multiperspektivische bzw. multiprofessionelle Netzwerke notwendig.
 - Eine Herausforderung stelle die Zusammenarbeit mit dem Schulsystem und dessen divergierendem Verständnis von Kinderschutz bzw. Kindeswohlgefährdung dar.
- d. *Die insoweit erfahrene Fachkraft*
 - Es komme bspw. zu Wechselwirkungen im Bereich der sozialpädagogischen Entscheidungen im Kinderschutz durch Verstrickungen der Fachkräfte, die ggf. das Risiko für Fehler im Kinderschutz erhöhen. Die insoweit erfahrene Fachkraft kann hier durch Beratung und Prozessbegleitung unterstützend arbeiten, indem sie neben der normierten Beteiligung im Verfahren (Absicherung), den Fachkräften bei der Reflexion unterstützend behilflich sein kann.
 - Die insoweit erfahrene Fachkraft sollte neben der einmaligen Beratung von Fachkräften auch prozessbegleitend tätig sein können. Hierfür bedarf es aber zeitliche Ressourcen.
 - Die insoweit erfahrene Fachkraft benötigt, um ihr Potenzial ausschöpfen zu können, eine Distanz zum Feld.
 - Die Struktur und Finanzierung sei in Hamburg unklar. Es wurde die These vertreten, dass die Bearbeitung dieser Themen Aufgabe des öffentlichen Trägers sei.
 - Die insoweit erfahrene Fachkraft sollte gegenüber den zu beratenden/begleitenden Fachkräften mit Respekt, Verbindlichkeit und Fingerspitzengefühl gegenüberreten.
 - In der Ringvorlesung wurde deutlich, dass eine Evaluation zur insoweit erfahrenen Fachkraft, deren Finanzierung, organisatorischen Einbindung und Wirkung notwendig ist.

e. *Fachkräfte*

- Die Ausbildung einer eigenen Haltung insbesondere zum Thema Kinderrechte wurde von den Teilnehmenden als relevant eingeschätzt.
- Persönlichkeit der Helfer*innen (eigene Biographiearbeit, Reflexion)
- Wertschätzende Haltung auch bei Kindeswohlgefährdungen gegenüber den Eltern
- Ein Einarbeitungsprogramm für neue Fachkräfte im Handlungsfeld der ambulante und stationäre HzE ist notwendig.
- intensivere Verzahnung zwischen Hochschule und Freien Trägern erforderlich
- Die Organisationen der HzE müssen bei Herausforderungen Personal langfristig an die Organisation zu binden – mit dem Ergebnis der Beziehungskontinuität im Klient*innen-Helfer*innen-System – befähigt werden. Dazu gehören neben der adäquaten Entlohnung (auch für die Nacharbeit), die Erhöhung der Selbstwirksamkeit der Fachkräfte auch die Unterstützung in herausfordernden schwierigen und belastenden Situationen.
- Zum Themenkomplex der Rollenverteilung zwischen den Fachkräften der ASD's und denen der Freien Träger wurde ausgeführt, dass diese jeweils ihre eigenen Aufgaben und Verantwortungen kennen müssen um eine Diffusion zu vermeiden.
 - Umgang mit Konflikten bei unterschiedlichen Einschätzungen
 - Konflikte entstehen ggf. im Kontext des gegenwärtig ausgeprägten Fehlerverständnisses/Fehlerkultur (Fehlervermeidung) in den Organisationen der Freien und des öffentlichen Trägers der Kinder- und Jugendhilfe. Hilfreich wäre hier ein Wechsel zur Fehlerfreundlichkeit (siehe Biesel/Urban-Stahl 2018, S. 334)
 - eine mögliche Konsequenz: dialogische Qualitätsentwicklung (siehe bspw. für den Bereich Kinderschutz Wolff/Gedik 2018).
- Das Agieren im Ungewissen bei der gleichzeitigen Tendenz zur Absicherung, stellt ein Grundmerkmal des Handelns der Fachkräfte des öffentlichen Trägers und der freien Träger in der Kinder- und Jugendhilfe dar.

f. *Nutzer*innen aus der Perspektive der Fachkräfte*

- In den Jugendämtern sei ein „Zielfetisch“ festzustellen, d.h. eine Normierung in den Hilfeplanungen nach § 36 SGB VIII (Schule und Freizeitsport als Ziel der HzE) – hieraus entstehen ggf. Konflikte zwischen den Fachkräften in Bezug auf die Bewertungen des Hilfeverlaufs
- Die Qualität und die Kontinuität der (Arbeits)Beziehungen zwischen den Nutzer*innen und Fachkräfte ist zentral, stellt aber im Kontext der Personalfuktuation eine Herausforderung für die Nutzer*innen und die Organisationen der HzE dar.
- Eine Hamburger Interessenvertretung von Bewohner*innen der stationären HzE sollte eingerichtet werden, um einer Beteiligung an strukturellen Themen sicherzustellen. Die beabsichtigte Ausweitung der Ombudsstellen wurde begrüßt.
- Die Verfügbarkeit von Wohnraum und die finanziell teilweise defizitäre Situationen der Nutzer*innen werden als schwer zu lösende Problematiken, insbesondere in einer Metropole wie Hamburg, eingeschätzt.

- Die ASD's/die Jugendämter als Orte der Durchführung von HPG's sind oftmals aus der Perspektive der Fachkräfte der Freien Träger ungeeignet, da sie kindlichen Bedürfnissen oftmals nicht entsprechen.
- Die Hilfeplanung muss im Dialog stattfinden, was sich in der Praxis nicht immer abbildet (siehe bspw. Ausführungen oben zum Zielfetisch).